



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2026–2028
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

25

7 WBF
EIDG. DEPARTEMENT
FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG
UND FORSCHUNG

BAND 2

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.25.7D

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG
	B	ZUSATZERLÄUTERUNGEN
	C	STEUERUNG DES HAUSHALTS
	D	SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

7	EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG	3
701	GENERALSEKRETARIAT WBF	9
704	STAATSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	19
708	BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	47
710	AGROSCOPE	63
724	BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	69
725	BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN	75
727	WETTBEWERBSKOMMISSION	83
735	BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST	89
740	SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE	95
750	STAATSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	101
785	INFORMATION SERVICE CENTER WBF	125

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	402,9	376,4	386,0	2,5	385,2	383,4	381,8	0,4
Laufende Ausgaben	12 557,4	12 855,9	12 290,9	-4,4	12 552,0	13 303,5	13 597,0	1,4
Eigenausgaben	595,3	683,9	685,7	0,3	684,7	683,2	681,6	-0,1
Transferausgaben	11 962,1	12 172,0	11 605,2	-4,7	11 867,4	12 620,3	12 915,4	1,5
Selbstfinanzierung	-12 154,5	-12 479,5	-11 904,9	4,6	-12 166,8	-12 920,1	-13 215,2	-1,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-192,5	-200,5	-206,3	-2,9	-215,4	-244,7	-253,0	-6,0
Jahresergebnis	-12 347,0	-12 680,0	-12 111,2	4,5	-12 382,2	-13 164,8	-13 468,3	-1,5
Investitionseinnahmen	32,4	45,9	39,8	-13,2	37,8	37,8	37,8	-4,8
Investitionsausgaben	216,8	251,7	256,9	2,1	268,0	293,9	302,5	4,7

EIGEN- UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2025)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	686	414	2 270	90	72	11 605
701 Generalsekretariat WBF	34	20	98	9	2	3 000
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	167	105	541	17	30	597
708 Bundesamt für Landwirtschaft	73	42	233	10	15	3 449
710 Agroscope	185	120	740	12	5	-
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	16	9	46	5	2	1
725 Bundesamt für Wohnungswesen	10	6	30	1	2	4
727 Wettbewerbskommission	16	13	61	1	0	-
735 Bundesamt für Zivildienst	42	18	120	7	0	3
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	13	9	47	1	3	0
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	90	54	264	6	14	4 550
785 Information Service Center WBF	41	19	90	20	0	-

GENERALSEKRETARIAT WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements, inkl. Synergieförderung und Governance
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem ETH-Bereich, der EHB, der Innosuisse, der SERV, der SIFEM AG sowie der Identitas AG
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preismissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	0,1	0,1	0,1	8,6	0,1	0,1	0,1	2,1
Laufende Ausgaben	3 045,6	3 112,3	3 034,2	-2,5	3 135,0	3 179,3	3 193,9	0,6
Eigenausgaben	-55,7	32,3	33,9	5,1	36,3	39,1	40,4	5,8
Transferausgaben	3 101,3	3 080,0	3 000,3	-2,6	3 098,7	3 140,2	3 153,5	0,6
Selbstfinanzierung	-3 045,5	-3 112,2	-3 034,1	2,5	-3 134,9	-3 179,3	-3 193,8	-0,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	38,9	-	-	-	100,0
Jahresergebnis	-3 045,5	-3 112,2	-3 034,1	2,5	-3 134,9	-3 179,3	-3 193,8	-0,6
Investitionsausgaben	-	0,0	0,0	-1,3	0,0	0,0	0,0	0,2

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung. Es steuert und koordiniert die Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte des WBF.

Die Eigenausgaben des Generalsekretariats teilen sich im Voranschlag 2025 auf die Personalausgaben (63,6 %) sowie die Sach- und Betriebsausgaben (36,4 %) auf, davon Informatik (67,2 %) und Beratung (14,1 %). Sie beinhalten neben dem Globalbudget für das Generalsekretariat auch die Ausgaben für das Büro für Konsumentenfragen sowie den departementalen Ressourcenpool, in welchem Mittel für die kurz- und mittelfristige Unterstützung der Verwaltungseinheiten des WBF bei Informatikprojekten, Personalengpässen oder bei Beratungsleistungen eingestellt sind. Diese Mittel steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Millionen (+5,1 %) aufgrund zusätzlicher Mittel für die digitale Transformation im WBF und der Aufstockung des Ressourcenpools im Rahmen der neuen finanziellen Steuerung Bund.

Mit den Transferausgaben werden der ETH-Bereich, die Innosuisse, die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) sowie die Konsumentenorganisationen unterstützt. Im Voranschlag 2025 entsprechen die Beiträge an die ETH, die Innosuisse und die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung der vom Bundesrat am 8. März 2024 an die eidgenössischen Räte überwiesenen BFI-Botschaft 2025–2028 (BBI 2024 900), was im Wesentlichen den Rückgang der Transferausgaben um 79,8 Millionen erklärt.

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Stärkung der finanziellen Steuerung des Departementes WBF: Durchführung einer Retrospektive und Optimierung sowie Weiterentwicklung der Instrumente und Prozesse
- SUPERB – Nutzen und Synergiepotenziale im WBF: Anbindung der Fachanwendungen an die Master Data Governance (MDG)

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, die Innosuisse, die EHB, die SERV, die SIFEM AG sowie die Identitas AG.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	83,3	0,1	0,1	8,7	0,1	0,1	0,1	2,1
Aufwand und Investitionsausgaben	21,2	20,9	20,9	0,2	20,8	20,8	20,8	-0,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungseinheiten des WBF in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	21	21	21	21	21	21
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung WBF (Anzahl)	245	252	336	263	306	265
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung WBF (Anzahl)	236	203	280	287	311	283
Vollzeitstellen des WBF in der zentralen Bundesverwaltung (ab 2015: inkl. Detachierte) (Anzahl)	2 081	2 104	2 152	2 185	2 212	2 255
Frauenanteil im WBF (%)	46,4	46,7	47,6	47,8	48,3	48,1
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	38,5	38,4	40,5	41,2	41,8	42,5
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	17,7	24,0	23,9	27,8	28,6	26,8
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	71,8	72,6	71,3	70,3	69,0	68,0
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	24,2	23,5	24,5	25,4	26,3	27,2
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	3,8	3,7	4,0	4,1	4,5	4,6
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

LG2: PREISÜBERWACHUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung missbräuchlicher Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeger-, Fernwärme- und Telekompreise, die Gebühren für Radio und Fernsehen, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife sowie seit Kürzerem auch Preise marktmächtiger (digitaler) Plattformen und aufgrund der Ukraine Krise in starkem Masse zunehmend Energiepreise, allen voran Preise der Gasversorgungsunternehmen sowie von Treibstoffen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	5,4	5,6	5,2	-6,9	5,2	5,2	5,2	-1,8

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bürgermeldungen gem. Art. 7 PüG (Anzahl)	1 914	1 679	1 588	1 440	2 368	2 775
Hängige Bürgermeldungen (Anzahl)	136	165	164	243	462	534
Konsultationen von Behörden, anderer bundesrechtlicher Preisüberwachungen (Art. 14 und 15 PüG) und Verwaltungseinheiten (AllgGebV) (Anzahl)	610	608	522	552	715	756
Hängige obligatorische Meldungen (Anzahl)	71	83	111	171	115	176
Ausgesprochene Empfehlungen gem. Art. 14/15 PüG und AllgGebV (Anzahl)	187	224	201	210	334	302
Eingegangene freiwillige Meldungen (Anzahl)	5	5	13	17	27	22
Davon Eröffnung einer Missbrauchsabklärung (Anzahl)	4	4	12	13	18	12
Abgeschlossene einvernehmliche Regelungen gem. Art. 9 PüG (Anzahl)	5	7	13	5	9	6
Erlassene Verfügungen in Fällen ohne einvernehmliche Regelung (Art. 10 PüG) (Anzahl)	0	0	1	0	0	0
Hängige Missbrauchsabklärungen (Anzahl)	15	13	12	15	22	24
Abgeschlossene Marktbeobachtungen (Anzahl)	8	13	18	11	6	6

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	83 269	63	68	8,6	68	68	68	2,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	83 269	63	68	8,6	68	68	68	2,1
Δ Vorjahr absolut			5		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	3 128 813	3 112 322	3 034 204	-2,5	3 134 997	3 179 351	3 193 903	0,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	26 505	26 525	26 175	-1,3	25 997	26 024	26 054	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-351		-178	27	31	
Einzelkredite								
A202.0136 Departementaler Ressourcenpool	-	4 691	6 715	43,1	9 264	12 101	13 277	29,7
Δ Vorjahr absolut			2 024		2 549	2 837	1 175	
A202.0137 Büro für Konsumentenfragen	961	1 060	1 046	-1,4	1 046	1 047	1 048	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-15		1	1	1	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 534 998	2 537 206	2 440 091	-3,8	2 525 143	2 556 551	2 556 010	0,2
Δ Vorjahr absolut			-97 115		85 052	31 408	-541	
A231.0182 Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	195 200	203 400	211 400	3,9	208 700	210 300	211 900	1,0
Δ Vorjahr absolut			8 000		-2 700	1 600	1 600	
A231.0183 Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)	38 750	38 600	39 504	2,3	40 426	41 412	42 990	2,7
Δ Vorjahr absolut			904		922	986	1 578	
A231.0184 Unterbringung EHB	2 420	2 460	2 493	1,4	2 493	2 493	2 493	0,3
Δ Vorjahr absolut			33		0	0	0	
A231.0185 BFK: Konsumenteninfo	983	969	960	-0,9	965	974	984	0,4
Δ Vorjahr absolut			-9		5	10	10	
A231.0380 Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	328 337	296 715	305 121	2,8	320 263	327 749	338 448	3,3
Δ Vorjahr absolut			8 406		15 142	7 486	10 700	
A231.0381 Unterbringung Innosuisse	659	697	700	0,4	700	700	700	0,1
Δ Vorjahr absolut			3		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	83 268 809	62 900	68 300	5 400	8,6

Neben den diversen Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilrück-erstattung Verwaltungskosten Familienzulage) beinhaltet der Funktionsertrag die Gebühreneinnahmen für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen, die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben, sowie die Gebühreneinnahmen und Bussgelder für Verstösse gegen die Deklaration von Pelzprodukten (Fr. 30 500). Des Weiteren werden Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 27 600) sowie die Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe (Fr. 8900) budgetiert.

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2020-2023).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); V vom 4.6.2010 über die Deklaration von Holz und Holzprodukten (SR 944.021); Pelzdeklarationsverordnung vom 7.12.2012 (SR 944.022)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	26 505 153	26 525 400	26 174 500	-350 900	-1,3
Funktionsaufwand	26 505 153	26 525 400	26 174 500	-350 900	-1,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	26 503 403	26 523 600	26 173 400	-350 200	-1,3
Personalausgaben	19 493 453	18 547 800	18 654 800	107 000	0,6
Sach- und Betriebsausgaben	7 009 950	7 975 800	7 518 600	-457 200	-5,7
<i>davon Informatik</i>	4 357 935	5 299 300	4 832 600	-466 700	-8,8
<i>davon Beratung</i>	316 059	218 200	222 800	4 600	2,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 750	1 800	1 100	-700	-38,9
Vollzeitstellen (Ø)	94	95	93	-2	-2,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die budgetierten *Personalausgaben* bleiben im Vergleich zum VA 2024 praktisch unverändert. Zum Ausgleich eines nicht stellenrelevanten strukturellen Defizits werden 0,17 Millionen aus dem Sach- und Betriebsaufwand in den Personalaufwand transferiert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für die *Informatik* sinken um 8,8 Prozent, da die Sparvorgabe von 1,4 Prozent mehrheitlich bei den Informatikausgaben umgesetzt wurde.

Die Ausgaben für *Beratung* bleiben nahezu unverändert.

A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	-	4 691 100	6 714 800	2 023 700	43,1
Funktionsaufwand	-	4 668 600	6 692 600	2 024 000	43,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	4 668 600	6 692 600	2 024 000	43,4
Personalausgaben	-	1 139 300	863 500	-275 800	-24,2
Sach- und Betriebsausgaben	-	3 529 300	5 829 100	2 299 800	65,2
<i>davon Informatik</i>	-	1 859 800	4 183 600	2 323 800	124,9
<i>davon Beratung</i>	-	1 669 500	1 645 500	-24 000	-1,4
Investitionsausgaben	-	22 500	22 200	-300	-1,3

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten, zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Digitalisierungs- und Beratungsvorhaben. Für den Fall, dass eine Verwaltungseinheit kurzfristigen Bedarf anmeldet, sind Mittel zur Beschaffung von Personenwagen vorgesehen (Fr. 22 500).

Mit der neuen finanziellen Steuerung des Bundeshaushaltes soll sichergestellt werden, dass ein zusätzlicher Ressourcenbedarf von geringerem Umfang departementsintern finanziert werden kann, ohne dass dem Gesamtbundesrat ein entsprechender Antrag unterbreitet werden muss. Die Erhöhung ist auf zusätzliche Mittel für die Digitale Transformation des WBF sowie für die departementale Reserve zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	960 731	1 060 000	1 045 500	-14 500	-1,4
Funktionsaufwand	960 731	1 060 000	1 045 500	-14 500	-1,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	960 731	1 060 000	1 045 500	-14 500	-1,4
Personalausgaben	926 967	973 100	973 000	-100	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	33 765	86 900	72 500	-14 400	-16,6
<i>davon Beratung</i>	<i>20 172</i>	<i>20 200</i>	<i>20 100</i>	<i>-100</i>	<i>-0,5</i>
Vollzeitstellen (Ø)	4	5	5	0	0,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wahrzunehmen, und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Melde- und Informationsstelle Produktsicherheit.

Der Sach- und Betriebsaufwand dient zum Beizug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen

TRANSFERKREDITE DER LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	2 534 998 100	2 537 205 800	2 440 091 000	-97 114 800	-3,8

Der ETH-Bereich wird vom Bund mit dem Finanzierungsbeitrag und den Investitionen ETH-Bauten unterstützt, die im Bundesamt für Bauten und Logistik (620/A202.0134) eingestellt sind. Das Total dieser beiden Kredite liegt um 118,3 Millionen oder 4,3 Prozent unter dem Voranschlag 2024. Der ETH-Bereich soll diese Reduktion durch eine raschere Verwendung seiner Reserven auffangen (Stand 31.12.2023: 1346 Mio.). Die Aufteilung auf die beiden Kredite erfolgt gemäss strategischer Planung des ETH-Rats. Der Finanzierungsbeitrag sinkt gegenüber dem Voranschlag 2024 um 97,1 Millionen, der Investitionskredit um 21,2 Millionen. Die Drittmittel der ETH-Zürich zur Kofinanzierung von Bauten im Eigentum des Bundes werden vom Bund vereinnahmt. Im budgetierten Investitionskredit sind sie mit 20,0 Millionen berücksichtigt (siehe 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten», Projekt HPQ).

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Betriebsaufwand für Lehre und Forschung des gesamten ETH-Bereichs. Dieser wird über strategische Ziele geführt, die der Bundesrat für die Periode 2025-2028 voraussichtlich im Januar 2025 verabschiedet.

Für den Grundauftrag (2359 Mio.) hat der ETH-Rat folgende Aufteilung auf die Institutionen (in Mio.) vorgesehen:

- | | |
|--|---------|
| – Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich) | 1 214,5 |
| – École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) | 647,8 |
| – Paul Scherrer Institut (PSI) | 281,0 |
| – Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) | 58,5 |
| – Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) | 102,6 |
| – Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) | 54,9 |

Der ETH-Rat hat weitere Mittel im Umfang von 101,4 Millionen für folgende Projekte und Vorhaben reserviert:

- Forschungsinfrastrukturen (50,5 Mio.): SDSC+ (gemeinsame Infrastruktur für ETH Zürich/EPFL/PSI, 13,0 Mio.) HPCN-28 der ETH Zürich (22,5 Mio.), Swiss Fusion Hub der EPFL (3,0 Mio.), IMPACT des PSI (10,0 Mio.), SwissCAT+ der ETH Zürich und der EPFL (2,0 Mio.);
- Gemeinsamen Initiativen (Joint Initiatives) in den Strategischen Schwerpunkten des ETH-Bereichs (13,6 Mio.): Energie, Klima und ökologische Nachhaltigkeit (11,3 Mio.), Engagement und Dialog mit der Gesellschaft (2,3 Mio.);
- Weitere Projekte (7,0 Mio.): davon 5,0 Millionen für die Swiss AI Initiative;
- Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI (11 Mio.); diese Mittel werden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt;
- Anreiz- und Anschubfinanzierungen von strategischen Vorhaben in Lehre und Forschung (2,0 Mio.) und verschiedene Vorhaben (2,9 Mio.);
- Verwaltung ETH-Rat (14,5 Mio.), inklusive Beschwerdekommision.

Die Überbudgetierung von 20,7 Millionen wird durch den Abbau von Reserven des ETH-Rats gedeckt.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Hinweise

Verwaltungsübergreifender Zahlungsrahmen: Entwurf BB über den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich in den Jahren 2025–2028 (BBL 2024 904)

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag 2025).

Für den Rückkauf des SwissTech Convention Centers (STCC) besteht eine zusätzliche Verschiebungsmöglichkeit in der Höhe von 146 Millionen vom Kredit 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» zum Kredit 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten».

A231.0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	195 200 000	203 400 000	211 400 000	8 000 000	3,9

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Der Beitrag ist schuldenbremsewirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen:

- Lineare Abschreibungen Anlagewert 160,9
- Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten) 50,0
- Dienstleistungen BBL 0,5

Die Zunahme um 8,0 Millionen ist mit dem Anstieg des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,0 Prozent auf 1,25 Prozent begründet. Die Abschreibungen sanken um 5,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35a und Art. 35b.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

A231.0183 EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	38 749 700	38 600 300	39 504 200	903 900	2,3

Die EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zollikofen. Sie ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre, Forschung und Dienstleistungen in der Berufspädagogik und Berufsbildung. Die EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient der Deckung des Betriebsaufwands der EHB für Lehre und Forschung.

Rechtsgrundlagen

EHB-Gesetz vom 25.9.2020 (BBI 2020 701), Art. 19.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschule für Berufsbildung (EHB) 2025-2028» Entwurf BB über die Finanzierung der Berufsbildung 2025-2028, Art. 4 (BBI 2024 901)

A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	2 420 000	2 460 000	2 493 300	33 300	1,4

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der EHB für die Nutzung der Liegenschaft am Standort Zollikofen (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Der Beitrag ist schuldenbremswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL).

Rechtsgrundlagen

EHB-Gesetz vom 25.9.2020 (BBI 2020 701), Art. 27.

A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	982 900	968 600	959 900	-8 700	-0,9

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Rechtsgrundlagen

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; V vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

A231.0380 FINANZIERUNGSBEITRAG AN INNOSUISSE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	328 337 000	296 714 600	305 121 000	8 406 400	2,8

Die Innosuisse ist als Förderagentur des Bundes zuständig für die Förderung wissenschaftsbasierter Innovationen in der Schweiz durch finanzielle Beiträge, professionelle Beratung und Netzwerke.

Über 90 Prozent des Finanzierungsbeitrages des Bundes an die Innosuisse werden für die Förderung eingesetzt, die restlichen Mittel dienen zur Deckung der *Funktionskosten*.

Der Grossteil der Fördermittel ist für die finanzielle Unterstützung von *Innovationsprojekten* vorgesehen, welche beitragsberechtigte Forschungsinstitutionen gemeinsam mit Wirtschaftspartnern (Unternehmen) durchführen. Basierend auf dem Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG, SR 420.1) können zudem wissenschaftsbasierte Jungunternehmen, die noch vor dem Markteintritt stehen, direkt und ohne Beteiligung eines Forschungspartners Beiträge für ihre Innovationsprojekte beantragen.

Der Beitrag des Bundes nimmt im Jahr 2025 gemäss der BFI-Botschaft 2025–2028 des Bundesrates vom 8. März 2024 um 2,8 Prozent zu (BBI 2024 900).

Rechtsgrundlagen

Innosuisse-Gesetz vom 17.6.2016 (SAFIG; SR 420.2), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung Innosuisse 2025–2028» Entwurf BB über die Finanzierung der Tätigkeiten der Innosuisse in den Jahren 2025–2028» (BBI 2024 908)

Für Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe werden der Innosuisse weitere Mittel zur Verfügung gestellt. (Tranchenzahlungen für beschlossene Übergangsmassnahmen 2021–2023). Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Kredit «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027» (SBFI/A231.0425) budgetiert.

A231.0381 UNTERBRINGUNG INNOSUISSE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	659 400	696 500	699 500	3 000	0,4

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der Innosuisse für die Nutzung der Liegenschaft an der Einsteinstrasse 2 in Bern (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Der Beitrag ist schuldenbremswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL).

Rechtsgrundlagen

Innosuisse-Gesetz vom 17.6.2016 (SAFIG; SR 420.2), Art. 22.

STAATSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU-Politik
- Sicherung und Verbesserung eines breit abgestützten internationalen Regelsystems, des Zugangs zu internationalen Märkten sowie von Wirtschaftsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung im In- und Ausland beitragen
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs- und Transitionsländer unter dem Motto «Build back better and greener»
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	8,9	9,2	9,6	4,8	9,6	9,6	9,6	1,1
Laufende Ausgaben	1 093,4	1 213,3	763,8	-37,0	832,8	1 411,3	1 531,8	6,0
Eigenausgaben	162,6	165,3	166,7	0,9	162,4	158,6	159,8	-0,8
Transferausgaben	930,8	1 048,0	597,1	-43,0	670,4	1 252,7	1 372,0	7,0
Selbstfinanzierung	-1 084,5	-1 204,1	-754,2	37,4	-823,2	-1 401,7	-1 522,2	-6,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-28,2	-17,6	-12,7	28,0	-10,1	-11,5	-11,5	10,0
Jahresergebnis	-1 112,7	-1 221,7	-766,9	37,2	-833,3	-1 413,2	-1 533,8	-5,9
Investitionseinnahmen	1,9	3,9	3,8	-2,0	3,8	3,8	3,8	-0,8
Investitionsausgaben	40,6	42,7	38,1	-10,8	40,4	40,4	40,0	-1,6

KOMMENTAR

Das SECO ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Sein Ziel ist es, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu sorgen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Das SECO wird in den kommenden Jahren weiterhin mit der Bewältigung des Ukrainekrieges gefordert sein: neben der Anpassung und dem Vollzug der Sanktionsmassnahmen gegenüber Russland und Belarus wird der Wiederaufbau der Ukraine zunehmend an Bedeutung gewinnen. Daneben wird sich das SECO in seinen Zuständigkeitsbereichen an den Verhandlungen mit der EU beteiligen. Schliesslich schlagen sich weitere kleinere Projekte wie die Erneuerung des Amtsblattportals oder die Revision der BIP-Daten im Voranschlag 2025 mit IAFP 2026–2028 nieder.

Die Entwicklung der laufenden Ausgaben des SECO ist geprägt durch die Sparmassnahmen: Der Bundesrat beantragt dem Parlament, in den Jahren 2025 und 2026 auf den Bundesbeitrag an die ALV zu verzichten, was den Rückgang der *Transferausgaben* im Voranschlag 2025 gegenüber dem Voranschlag 2024 von rund 500 Millionen grösstenteils erklärt (vgl. A231.0188 «Leistungen des Bundes an die ALV»). Diese Kürzung und weitere Kürzungen der schwach gebundenen Ausgaben tragen zum Rückgang der laufenden Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 37,0 Prozent bei. Hingegen sollen die geplanten Beiträge im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten um 47,3 Millionen aufgestockt werden (vgl. A231.0209 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten»).

Die *Eigenausgaben* betragen 166,7 Millionen. Darin enthalten sind hauptsächlich die Personalausgaben (105 Mio.) und die Sach- und Betriebsausgaben aus dem Globalbudget und Einzelkrediten (41,5 Mio.) sowie der vom Bund finanzierte Anteil der IT-Kosten der ALV (20,3 Mio., vgl. A202.0141 Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV).

Die tieferen *Investitionsausgaben* erklären sich durch geringere Investitionsbeiträge im Rahmen einer mehrjährigen Finanzierungsrunde an die Private Infrastructure Development Group (PIDG) (vgl. A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Reform der Wettbewerbsbehörden: Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Verursacherprinzip bei Retouren im Online Versandhandel anwenden» (in Erfüllung des Po. UREK-S 23.4330): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Zusammenschluss von UBS und CS. Beurteilung der wettbewerbsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung» (in Erfüllung des Po. WAK-N 23.3444): Genehmigung / Gutheissung
- Standortförderung 2028-2031: Eröffnung der Vernehmlassung
- Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft: Verabschiedung der Botschaft
- Reform im Bereich der staatlichen Beihilfen: Verabschiedung der Botschaft
- Abkommen zur Verstetigung des Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Verabschiedung der Botschaft
- Neue Freihandelsabkommen und Aktualisierung bestehender Abkommen: Führung und Abschluss von Verhandlungen
- Plurilaterales WTO Abkommen über digitalen Handel: Abschluss
- Bericht «Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit: Anerkennung und Nutzung des Potenzials» (in Erfüllung der Po. Binder-Keller 21.3900 und Binder-Keller 21.4227): Genehmigung / Gutheissung
- Revision des Entsendegesetzes (EntsG): Verabschiedung der Botschaft
- Erhöhungen des Garantiekapitals der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) und des Kapitals der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IDB Invest): Verabschiedung der Botschaft
- Kernbeitrag an die 21. Wiederauffüllung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA): Beschluss
- Bericht «Durchsetzung und Kontrolle der Sanktionen gegen Russland im Rohstoffsektor» (in Erfüllung des Po. APK-N 23.3959): Genehmigung / Gutheissung
- Kapitalerhöhung der Weltbank: Verabschiedung der Botschaft
- Rahmenbedingungen für eine nächste Landesausstellung ab dem Durchführungsjahr 2030: Eröffnung der Vernehmlassung

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Revision der BIP-Daten: Weiterentwicklung
- Informatikprojekt Erneuerung Amtsblattportal: Aufschalten Testumgebung Amtsblattportal
- Zugang zum EU Binnenmarkt: Aktualisierung des Abkommens über technische Handelshemmnisse
- Informatikprojekt ASALfutur: Abschluss Abnahmetests und Simulation von ASAL 2.0 für die Bereiche Arbeitslosenentschädigung und Internationales (ALE & INTR)
- RUMBA-Umweltziel 2024: Zusammenlegen von SECO-Standorten
- Wiederaufbau Ukraine: Umsetzung der Massnahmen zum Wiederaufbau

LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidungsgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen vor mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,4	0,2	-39,9	0,2	0,2	0,2	-12,0
Aufwand und Investitionsausgaben	9,6	9,4	11,4	21,0	9,7	9,6	9,7	0,6

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Wirtschaftspolitische Beratung: Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen						
– Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, min.)	2	3	3	3	3	3
– Strukturberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, min.)	0	5	5	5	5	5
Regulierung: Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher						
– Analysen, welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
– Bereichsstudien (gemäss UEG), welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	–	–	3	3	3	3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
BIP pro Kopf der Schweiz laufend kaufkraftbereinigt. Rang der Schweiz in der OECD (Rang)	3	3	3	4	4	4
IMD Lausanne World Competitiveness Indicator; Rang der Schweiz unter circa 60 Ländern (Rang)	5	4	3	1	2	3

LG2: STANDORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standortnachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,4	0,2	-43,3	0,2	0,2	0,2	-13,2
Aufwand und Investitionsausgaben	24,9	23,7	23,0	-2,9	19,3	17,7	18,2	-6,4

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Aussenwirtschaftsförderung: Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher						
- Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1-6)	4,50	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
Tourismuspolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei						
- Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes «Innotour» (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung) (Skala 1-6)	-	5,00	-	5,00	-	5,00
Regionalpolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bei						
- Zufriedenheit der Kantone mit dem Vollzug der Regionalpolitik (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung, Durchschnittswert) (Skala 1-6)	-	5,00	-	5,00	-	5,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Logiernächte in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	38,800	39,600	23,700	29,600	38,200	41,760
Durch Leistungen von Switzerland Global Enterprise unterstützte Schweizer Unternehmen (Anzahl)	5 225	5 104	5 324	6 361	5 547	5 711
Volumen der durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit bewilligte Darlehen (CHF, Mio.)	40,500	53,500	50,900	21,185	25,820	18,420
Bürgschaftsvolumen des Bürgschaftswesens für KMU (CHF, Mio.)	263,535	285,770	315,831	322,185	314,675	301,603
Jährliche Nettoverlustquote Gewerbebürgschaften für KMU (%)	1,60	1,70	1,20	1,27	0,72	1,94
Über den Fonds für Regionalpolitik gewährte Darlehen (CHF, Mio.)	49,402	9,700	43,967	11,354	26,090	30,470
A-fonds-perdu-Beiträge aus dem Fonds für Regionalpolitik (CHF, Mio.)	37,802	22,901	29,917	39,768	37,303	26,165
Anzahl registrierter Unternehmungen auf EasyGov per 31.12. (Anzahl)	9 300	17 438	35 000	50 887	69 871	88 793
Volumen Startup-Bürgschaften (CHF, Mio.)	-	-	98,789	89,636	75,830	59,335
Kumulierte Nettoverlustquote Startup-Bürgschaften (Verluste vermindert um Wiedereingänge im Verhältnis zum gesamten Bürgschaftsvolumen) (%)	-	-	0,00	1,00	3,33	7,98

LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Zum Erhalt und zur Steigerung des Wohlstandes der Bevölkerung in der Schweiz verfolgt die Aussenwirtschaftspolitik drei strategische Ziele: i) ein breit abgestütztes, verlässliches, multilaterales, internationales Regelsystem für grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen, ii) einen rechtlich abgesicherten und möglichst weitreichenden Zugang zu internationalen Märkten und iii) grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung im In- sowie im Ausland beitragen. Die Aussenwirtschaftspolitik trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz bei und schafft die Rahmenbedingungen und Instrumente, damit die Aussenwirtschaft weiterhin einen wichtigen Beitrag zum schweizerischen Lebensstandard leisten kann.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,8	1,8	1,7	-6,5	1,7	1,7	1,7	-1,7
Aufwand und Investitionsausgaben	32,0	34,2	33,5	-2,0	34,9	31,7	31,8	-1,8

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Internationale Abkommen: Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt						
– Freihandelsabkommen in Kraft (ohne FHA CH-EU und ohne EFTA-Konvention) (Anzahl, min.)	33	35	36	36	36	36
– Investitionsschutzabkommen und FHA mit Investitionsschutzbestimmungen in Kraft (Anzahl, min.)	115	116	115	115	115	115

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Freihandelsabkommen in Verhandlung (Anzahl)	9	10	9	8	10	12
Offizielle (Wirtschafts-) Missionen ins Ausland durch Staatssekretärin SECO; besuchte Länder (Anzahl)	5	4	5	1	8	13
Gemischte Ausschüsse mit Partnerländern (Anzahl)	16	17	16	14	13	11
Wareneinfuhren (CHF, Mrd.)	201,849	205,150	182,312	201,319	234,805	225,550
Warenausfuhren (CHF, Mrd.)	233,224	242,344	225,291	259,780	277,652	274,105
Dienstleistungsexporte (CHF, Mrd.)	123,982	120,877	123,982	123,241	141,421	151,680
Dienstleistungsimporte (CHF, Mrd.)	103,709	103,377	103,709	130,149	150,504	172,680
Bestand ausländischer Direktinvestitionen in der Schweiz (CHF, Bio.)	1,287	1,271	1,184	1,006	1,003	-
Bestand schweizerischer Direktinvestitionen im Ausland (CHF, Bio.)	1,504	1,464	1,496	1,406	1,318	-

LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,4	0,2	-39,3	0,2	0,2	0,2	-11,7
Aufwand und Investitionsausgaben	38,4	39,9	40,6	1,6	40,7	41,7	41,8	1,2

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit: Das SECO unterstützt fortgeschrittene Entwicklungsländer in Afrika, Asien, Lateinamerika und Transitionsländer in Osteuropa, die mit grossen Armuts- und Entwicklungsproblemen konfrontiert sind.						
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (Ist-Wert = Durchschnitt der letzten drei Jahre) (%), min.)	87	80	80	80	80	80
- Eingesetzte Finanzmittel zur Bekämpfung des Klimawandels (CHF, Mio., min.)	116,6	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,44	0,44	0,49	0,50	0,56	0,60

LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu fairen, sicheren und gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Rechte der Arbeitnehmenden ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,2	3,1	3,7	18,4	3,7	3,7	3,7	4,2
Aufwand und Investitionsausgaben	35,3	34,1	34,0	-0,1	33,5	33,3	33,4	-0,5

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Öffentliche Arbeitsvermittlung: Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen						
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25	25	25	25
Schutz der Arbeitsbedingungen: Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt						
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlaM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	47	48	48	48	48	48
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	23	23	23	23	23	23
Arbeitnehmerschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert						
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitsgesetzes (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitslosenquote (%)	2,5	2,3	3,2	3,0	2,2	2,0
Ausgestellte Bewilligungen Arbeitsvermittlung und Personalverleih (Anzahl)	363	408	318	336	368	389
Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Tage)	196	185	191	244	229	180
Unternehmenskontrollen flankierende Massnahmen (Anzahl)	42 085	41 305	34 126	35 795	37 134	36 587
Unternehmenskontrollen Bekämpfung Schwarzarbeit (Anzahl)	12 023	12 181	10 345	12 062	13 761	13 644
Ausgestellte Arbeitszeitbewilligungen (Anzahl)	2 576	2 778	2 576	2 145	2 153	2 448
AVE GAV in Kraft (Anzahl)	68	74	79	84	80	84
Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen pro Stellensuchenden (CHF)	5 633	5 881	4 960	5 010	5 412	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	217 996	52 347	64 476	23,2	65 458	66 442	66 407	6,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	4 946	5 992	6 005	0,2	5 992	5 992	5 992	0,0
Δ Vorjahr absolut			14		-13	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen	3 546	2 620	3 040	16,0	3 040	3 040	3 040	3,8
Δ Vorjahr absolut			420		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	49 522	2 448	2 622	7,1	2 622	2 622	2 622	1,7
Δ Vorjahr absolut			174		0	0	0	
E130.0110 Rückerstattung Beiträge Entwicklungsländer	13 643	6 254	8 422	34,7	8 422	8 422	8 422	7,7
Δ Vorjahr absolut			2 168		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0101 Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Entwicklungsländer	1 861	3 906	3 827	-2,0	3 827	3 816	3 781	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-79		0	-12	-35	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	706	627	560	-10,8	555	550	550	-3,3
Δ Vorjahr absolut			-68		-5	-5	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0114 Covid: Bürgschaften	143 772	30 500	40 000	31,1	41 000	42 000	42 000	8,3
Δ Vorjahr absolut			9 500		1 000	1 000	0	
Aufwand / Ausgaben	1 369 465	1 312 831	865 621	-34,1	935 324	1 516 275	1 636 435	5,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	140 244	141 243	142 467	0,9	138 078	134 055	134 828	-1,2
Δ Vorjahr absolut			1 224		-4 389	-4 023	773	
Einzelkredite								
A202.0139 Junge Arbeitslose	112	350	300	-14,3	300	489	494	9,0
Δ Vorjahr absolut			-50		0	189	5	
A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen	3 826	3 868	4 222	9,1	4 225	5 708	5 741	10,4
Δ Vorjahr absolut			353		3	1 483	33	
A202.0141 Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	18 499	20 034	20 296	1,3	20 296	20 296	20 296	0,3
Δ Vorjahr absolut			262		0	0	0	
Transferbereich								
LG 2: Standortförderung								
A231.0192 Schweiz Tourismus	70 442	56 594	60 034	6,1	56 340	56 624	57 862	0,6
Δ Vorjahr absolut			3 440		-3 694	284	1 238	
A231.0194 Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	11 521	11 979	11 419	-4,7	11 530	7 061	7 742	-10,3
Δ Vorjahr absolut			-560		111	-4 469	680	
A231.0195 Weltorganisation Tourismus	347	318	269	-15,3	249	245	245	-6,3
Δ Vorjahr absolut			-49		-20	-4	0	
A231.0196 Bürgschaften für KMU	10 487	11 560	11 340	-1,9	11 480	11 630	11 770	0,5
Δ Vorjahr absolut			-220		140	150	140	
A231.0197 Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	-28	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0198 Exportförderung	24 332	24 701	23 958	-3,0	23 945	23 943	24 454	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-743		-13	-2	512	
A231.0208 Neue Regionalpolitik	25 324	12 477	-	-100,0	12 700	12 928	26 399	20,6
Δ Vorjahr absolut			-12 477		12 700	228	13 471	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
A231.0211 Info über den Unternehmensstandort Schweiz	4 189	4 610	4 453	-3,4	4 451	4 447	4 540	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-157		-3	-4	93	
A231.0411 Covid: Bürgschaften	21 446	18 500	25 200	36,2	24 300	22 200	21 000	3,2
Δ Vorjahr absolut			6 700		-900	-2 100	-1 200	
A231.0451 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	7 229	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
LG 3: Aussenwirtschaftspolitik								
A231.0199 Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)	1 861	1 832	1 806	-1,4	1 806	1 806	1 806	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-26		0	0	0	
A231.0203 Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	8 367	8 237	8 531	3,6	8 616	8 703	8 790	1,6
Δ Vorjahr absolut			294		85	86	87	
A231.0204 Welthandelsorganisation (WTO)	3 763	3 850	3 908	1,5	3 908	3 908	3 908	0,4
Δ Vorjahr absolut			58		0	0	0	
A231.0205 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	9 219	10 910	10 608	-2,8	10 608	10 608	10 608	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-302		0	0	0	
A231.0212 Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	14	230	177	-23,3	179	180	182	-5,7
Δ Vorjahr absolut			-54		2	2	2	
LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung								
A231.0200 Internationale Rohstoff Übereinkommen	162	149	161	8,1	163	163	163	2,3
Δ Vorjahr absolut			12		2	0	0	
A231.0201 Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	1 411	1 341	1 459	8,8	1 459	1 459	1 459	2,1
Δ Vorjahr absolut			118		0	0	0	
A231.0202 Wirtschaftliche Zusammenarbeit	213 396	199 899	397 698	98,9	428 553	451 637	461 916	23,3
Δ Vorjahr absolut			197 799		30 856	23 083	10 279	
A231.0209 Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	1 026	7 710	55 000	613,4	90 000	100 000	125 000	100,7
Δ Vorjahr absolut			47 290		35 000	10 000	25 000	
A231.0210 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens	121 277	101 468	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-101 468		-	-	-	
A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	21 550	25 000	25 000	0,0	30 000	30 000	30 000	4,7
Δ Vorjahr absolut			0		5 000	0	0	
A236.0142 Investitionsbeiträge Entwicklungsländer	19 000	17 575	12 600	-28,3	10 000	10 000	10 000	-13,1
Δ Vorjahr absolut			-4 975		-2 600	0	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	19 000	17 575	12 600	-28,3	10 000	10 000	10 000	-13,1
Δ Vorjahr absolut			-4 975		-2 600	0	0	
LG 5: Arbeitsmarktpolitik								
A231.0187 Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	3 922	4 544	4 544	0,0	4 544	4 544	4 544	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0188 Leistungen des Bundes an die ALV	572 482	578 000	-	-100,0	-	556 000	625 000	2,0
Δ Vorjahr absolut			-578 000		-	556 000	69 000	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
A231.0189 Produktesicherheit	4 647	4 715	4 672	-0,9	4 695	4 742	4 790	0,4
Δ Vorjahr absolut			-43		23	47	47	
A231.0190 Bekämpfung der Schwarzarbeit	4 828	5 400	5 400	0,0	5 400	5 400	5 400	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0191 Entsendegesetz	15 704	17 612	17 500	-0,6	17 500	17 500	17 500	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-112		0	0	0	
A231.0396 Kontrollkosten Stellenmeldepflicht	408	550	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-550		-	-	-	
Finanzaufwand								
A240.0001 Finanzaufwand	9 457	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	4 946 308	5 991 600	6 005 300	13 700	0,2

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Ausfuhrbewilligungen und für Bewilligungen der Arbeitsvermittlung. Hinzu kommen Rückerstattungen für Präventionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz und im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Ferner enthält die Position die Gebühren für den Betrieb des elektronischen Datenaustauschs zwischen den Sozialversicherungsträgern in den EU-Staaten (EESSI), Entschädigungen für weitere Dienstleistungen des SECO, die Vergütungen der ALV an das SECO für operative Leistungen (Büroautomationskosten, Lizenzen, usw.) sowie die Vergütung der EKAS für den vom SECO erbrachten Aufwand für Präventionsaufgaben beim Umgang mit Chemikalien am Arbeitsplatz.

Der budgetierte Ertrag für den Voranschlag 2025 wird hauptsächlich anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2020-2023) ermittelt.

Die Abweichung vom Voranschlag 2025 zur Rechnung 2023 (rund 1 Mio.) erklärt sich hauptsächlich durch die verspätete Überweisung der EESSI-Gebühren (Anfang 2024 anstatt Ende 2023 überwiesen, siehe auch Staatsrechnung 2023).

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 10; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 5, 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22; BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11); BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 75c.

Hinweise

Gebühreneinnahmen von rund 1,4 Millionen werden zur Deckung von Informatikausgaben für das System EESSI im BSV verwendet, vgl. 318/A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)».

E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	3 545 556	2 620 000	3 040 000	420 000	16,0

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen für Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (1,3 Mio.), aus Einnahmen von Kantonen für die Nutzung der Publikationsplattform zur Veröffentlichung ihrer kantonalen Amtsblätter (rund 1,2 Mio.) sowie aus Einnahmen für die Bereitstellung der Plattform SIMAP.ch für öffentliche Beschaffungen (0,5 Mio.).

Die Zunahme von gut 0,4 Millionen ist auf die positive Entwicklung der Anzahl Nutzerinnen und Nutzer und auf eine insgesamt höhere Anzahl publizierter Meldungen auf kantonomer und kommunaler Ebene zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. A202.0140 «Amtliche Wirtschaftspublikationen».

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	49 521 707	2 448 100	2 622 000	173 900	7,1

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen handelt es sich unter anderem um Rückzahlungen von Beiträgen an die Vollzugskosten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) sowie der flankierenden Massnahmen (FlaM). Seit 2023 werden Auflösungen von diversen Rückstellungen sowie Gutschriften ebenfalls als schuldenbremswirksame Einnahme in dieser Ertragsposition verbucht.

Der budgetierte Betrag entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt der Rückerstattungen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2020-2023). Allerdings wurde bei der Budgetierung der Ertragsposition einmalige Mehrerträge, die im Rechnungsjahr 2023 vereinnahmt wurden, herausgerechnet. Diese Mehrerträge resultierten zum einen aus Gutschriften zugunsten des Bundes im Rahmen von Rückzahlungen für covidbedingte kantonale Härtefallhilfen (42 Mio.) sowie zum anderen aus der Auflösung von Rückstellungen für den covidbedingten «Schutzschirm für Publikumsanlässe» (3,4 Mio.).

Die Abweichung des budgetierten Voranschlags 2025 zur Rechnung 2023 im Umfang von knapp 47 Millionen lässt sich hauptsächlich mit den oben erwähnten einmaligen Mehrerträgen im Jahr 2023 erklären.

Hinweise

Vgl. A231.0451 «Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen» sowie A231.0196 «Bürgschaften für KMU».

E130.0110 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	13 642 928	6 253 900	8 422 200	2 168 300	34,7

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen aus Entwicklungsländern handelt es sich um nicht verwendete Mittel aus Projekten im Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren.

E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN, ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total Investitionseinnahmen	1 861 317	3 905 900	3 827 200	-78 700	-2,0

Die Rückzahlungen betreffen Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und Tourismuspolitik gewährt hat. Basierend auf den in den jeweiligen bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen sind die erwarteten Zahlungen grösstenteils unverändert und setzen sich wie folgt zusammen:

– Rückzahlung Darlehen SECO Start-up Fund (SSF)	3 500 000
– Konsolidierungsabkommen Pakistan I	156 100
– Darlehen Genossenschaft Feriendorf Fiesch	125 000
– Umschuldung Darlehen Pakistan	46 100

Die Differenz zum Voranschlag 2024 erklärt sich durch tiefere Umschuldungsbeiträge beim Darlehen Pakistan.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekendarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBI 1965 III 733).

Hinweise

Vgl. A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer».

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	706 311	627 400	559 600	-67 800	-10,8
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>425 036</i>	<i>627 400</i>	<i>559 600</i>	<i>-67 800</i>	<i>-10,8</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>281 275</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Im Finanzertrag werden Zinserträge (laufende Einnahmen) aus den Darlehen budgetiert, welche der Bund in früheren Jahren u.a. im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

– Zinsen Darlehen Pakistan	61 100
– Zinsen TCX-Fund	148 500
– Zinsen Darlehen SECO Start-up Fund	350 000

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2024 erklärt sich durch eine tiefere Verzinsung beim Darlehen an TCX-Fund.

Hinweise

Vgl. A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer».

E150.0114 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	143 771 911	30 500 000	40 000 000	9 500 000	31,1

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmefällen. Damit insbesondere KMU und Selbständigerwerbende ihre Fixkosten trotzdem begleichen konnten, wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen, um die Liquidität dieser Unternehmen sicherzustellen. Gestützt auf die Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung wurden Kredite verbürgt.

Wie bereits im Vorjahr werden auf diesem Ertragskredit die geschätzten Wiedereingänge von Bürgschaftshonorierungen aus den Covid-19-Krediten budgetiert.

Die Forderungen des Bundes aus honorierten Bürgschaften werden aktiv bewirtschaftet. Der gegenüber dem Vorjahr höhere Bestand an Forderungen führt daher zu einem Anstieg der Einnahmen (Wiedereingänge) von 9,5 Millionen.

Im Rechnungsabschluss 2023 wurde mit der Umstellung auf das revidierte Finanzhaushaltsgesetz eine Forderung im Umfang der künftigen erwarteten Wiedereingänge aus den bis Ende 2023 honorierten Bürgschaften in die Bundesbilanz aufgenommen (gut 122,5 Mio.). Zudem erhielt der Bund im Jahr 2023 Wiedereingänge in Höhe von rund 19,7 Millionen. Diese erklärt hauptsächlich die Differenz zwischen dem Rechnungswert 2023 und dem Voranschlag 2025.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.12.2020 über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüG; SR 951.26); V vom 25.3.2020 zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüV; SR 951.261).

Hinweise

Vgl. A231.0411 «Covid: Bürgschaften».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	140 244 156	141 243 200	142 466 900	1 223 700	0,9
Funktionsaufwand	140 238 252	141 163 200	142 411 900	1 248 700	0,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	140 164 274	141 122 000	142 321 700	1 199 700	0,9
Personalausgaben	100 765 384	102 276 900	102 528 300	251 400	0,2
Sach- und Betriebsausgaben	39 398 890	38 845 100	39 793 400	948 300	2,4
<i>davon Informatik</i>	18 155 441	14 348 400	16 466 200	2 117 800	14,8
<i>davon Beratung</i>	4 701 176	4 875 900	6 823 700	1 947 800	39,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	73 978	41 200	90 200	49 000	118,9
Investitionsausgaben	5 904	80 000	55 000	-25 000	-31,3
Vollzeitstellen (Ø)	508	526	527	1	0,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die budgetierten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2024 von 0,3 Millionen im Personalbereich sind auf verschiedene, gegenläufige Faktoren zurückzuführen: Der Voranschlag 2025 enthält u.a. Lohnmassnahmen in der Höhe von 1,5 Millionen. Hinzu kommen im Bereich Standortförderung die Übernahme einer Stelle aus dem Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) und die Finanzierung von zwei befristeten Stellen für die Intensivierung der Prüf- und Kontrollprozesse von Innotour. Die Aufstockungen werden in den Subventionskrediten Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus (A231.0194) sowie Exportförderung (A231.0198) kompensiert. Im Gegensatz dazu führen die Sparmassnahmen bei den schwach gebundenen Ausgaben zu einer Kürzung von 1,4 Millionen oder rund 8 Vollzeitstellen.

Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von 167 Vollzeitstellen (ca. 29,4 Mio.) im SECO-Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung (ALV), die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die ALV finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand beziehungsweise der Staatsrechnung des Bundes erscheinen. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz vorliegend als ergänzende Information aufgeführt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für *Beratung* erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2024 um 1,9 Millionen. Die Zunahme ist primär auf die Kosten für die Vorbereitung eines allfälligen Investitionsschiedsverfahrens im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS (1,6 Mio.) zurückzuführen. Zudem werden für die zusätzlichen Ausgaben für die projektbezogene Schweizer Expertise zur Umsetzung der im zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten vorgesehenen Projekte zusätzliche Mittel eingestellt.

Die Ausgaben für *Informatik* erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Millionen, was hauptsächlich auf zusätzliche Ausgaben für EasyGov zurückzuführen ist.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Erhöhung der *Abschreibungen* gegenüber dem Voranschlag 2024 ist darauf zurückzuführen, dass Ende 2023 eine grössere Investition für die Erneuerung der Sitzungszimmer im SECO getätigt wurde.

Investitionsausgaben

Die vorgesehenen Investitionen beanspruchen lediglich einen kleinen Teil des Globalbudgets und sind für die Anschaffung von Laborgeräten bestimmt.

Hinweise

«E-Government 2020-2023» (V0149.03), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

«E-Government 2024-2027» (V0149.04), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

Vgl. A231.0198 «Exportförderung» und A231.0194 «Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus».

A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	112 488	350 000	300 000	-50 000	-14,3

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», welches sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, richtet.

Die eingestellten Mittel sind so bemessen, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann. Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom beschäftigenden Unternehmen sichergestellt, wobei die Praktikumsbetriebe 25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Die Abnahme der im Voranschlag 2025 budgetierten Mittel gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die gute Konjunkturlage und die geringe Jugendarbeitslosigkeit zurückzuführen. Bleibt die Jugendarbeitslosigkeit 2024 und 2025 stabil, können mit den nun für das Jahr 2025 veranschlagten Mitteln genügend Praktika organisiert werden, um der Nachfrage der Stellensuchenden zu entsprechen.

Das Rechnungsergebnis 2023 liegt zudem dank der tiefen Arbeitslosenquote im Jahre 2023 um rund 0,2 Millionen unter dem Voranschlag 2025.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b, 64b Abs. 2.

A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	3 826 486	3 868 400	4 221 500	353 100	9,1
Funktionsaufwand	3 789 763	3 868 400	3 821 500	-46 900	-1,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 789 763	3 868 400	3 821 500	-46 900	-1,2
Personalausgaben	2 467 451	2 485 500	2 451 200	-34 300	-1,4
Sach- und Betriebsausgaben	1 322 312	1 382 900	1 370 300	-12 600	-0,9
<i>davon Informatik</i>	<i>1 114 587</i>	<i>1 028 900</i>	<i>1 021 300</i>	<i>-7 600</i>	<i>-0,7</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 214</i>	<i>80 000</i>	<i>78 900</i>	<i>-1 100</i>	<i>-1,4</i>
Investitionsausgaben	36 723	-	400 000	400 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	15	16	14	-2	-12,5

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert, redigiert, veredelt und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit und Wirtschaft. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Personalausgaben sowie Sach- und Betriebsausgaben

Die budgetierten Ausgaben im Funktionsaufwand und für Investitionen von insgesamt 4,2 Millionen für die Aufbereitung und den Vertrieb verteilen sich wie folgt auf die drei Publikationen:

- Für das Amtsblattportal (Schweizerisches Handelsamtsblatt und kantonale Amtsblätter) werden 2,7 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzen sich grösstenteils aus den Personalkosten (1,1 Mio.) und aus den Kosten für Sach- und Betriebsausgaben sowie Investitionsausgaben (1,6 Mio.) zusammen.
- Für die Beschaffungsplattform simap.ch werden 0,5 Millionen eingesetzt, wobei die Mittel für Personal verwendet werden.
- Die budgetierten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betragen rund 1 Million, davon 0,8 Millionen für Personalausgaben.

Die Publikationen weisen unterschiedliche Kostendeckungsgrade auf. Die Produkte des Amtsblattportals (das Schweizerische Handelsamtsblatt wie auch die Amtsblätter der Kantone) werden kostendeckend produziert. Auch die Beschaffungsplattform simap.ch kann nahezu vollständig über Einnahmen finanziert werden, während beim Magazin «Die Volkswirtschaft» keine Einnahmen erwartet werden.

Investitionsausgaben

Die Mehrausgaben von 0,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr sollen für die Erneuerung der IT-Plattform Amtsblattportal eingesetzt und durch Mehreinnahmen gegenfinanziert werden.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. E102.0106 «Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen».

A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	18 498 800	20 034 400	20 296 100	261 700	1,3

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informatiksysteme der Arbeitslosenversicherung (ALV), soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Die Kostenbeteiligung ist festgehalten in einer Vereinbarung zwischen der Aufsichtskommission der ALV und dem Bund, vertreten durch das SECO.

Seit 2019 wird der Finanzierungsanteil des Bundes auf der Basis der effektiv angefallenen Informatikkosten der vorangehenden 5 Jahre im Bereich Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik berechnet (2019-2023).

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. 1 Bst. i.; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: STANDORTFÖRDERUNG**A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	70 442 000	56 593 800	60 033 600	3 439 800	6,1

Der Bund leistet Finanzhilfen an die öffentlich-rechtliche Körperschaft Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen.

Die im Voranschlag 2025 eingestellten Mittel entsprechen den vom Parlament mit der Botschaft über die Standortförderung 2024-2027 beschlossenen Mitteln abzüglich der Kürzungen in den Jahren 2024 und 2025 zur Umsetzung der Sparvorgabe bei den schwach gebundenen Ausgaben (-0,6 Mio.) und zuzüglich einer Aufstockung zur Finanzierung der touristischen Landeskommunikation zur Fussball Europameisterschaft der Frauen 2025 in der Schweiz (+4 Mio.).

Insgesamt steigen die Mittel zugunsten Schweiz Tourismus gegenüber dem Vorjahr um rund 3,4 Millionen. Der Rückgang der eingestellten Mittel im Voranschlag 2025 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2023 erklärt sich durch das Wegfallen der Zusatzmittel, welche Schweiz Tourismus im Rahmen des Recovery Programms für den Schweizer Tourismus für die Jahre 2022 und 2023 erhalten hat (insg. 30 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2024-2027» (Z0016.05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B2.

A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	11 521 218	11 979 200	11 419 200	-560 000	-4,7

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen.

Die im Voranschlag 2025 eingestellten Mittel entsprechen den vom Parlament mit der Botschaft über die Standortförderung 2024-2027 beschlossenen Mitteln abzüglich einer Kürzung zur Umsetzung der Sparvorgabe bei den schwach gebundenen Ausgaben. Des Weiteren wurden befristet für die Jahre 2025-2027 rund 0,5 Millionen in das Globalbudget des SECO verschoben. Die Verschiebung dient der Finanzierung von zwei Stellen zur Stärkung des Vollzugs von Innotour im Zusammenhang mit der vom Parlament beschlossenen Erhöhung des Innotour-Fördervolumens um zwei Drittel sowie der Intensivierung der Prüf- und Kontrollprozesse bei Innotour. Zudem stehen durch die Verschiebung mehr Mittel für die im Vollzug beigezogenen Innotour-Experten zur Verfügung, was zur raschen Abwicklung des stark angestiegenen Projektvolumens sowie zur Prüfung komplexerer Projektgesuche notwendig ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2024-2027» (V0078.05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

Vgl. A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)».

A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	347 150	317 500	268 800	-48 700	-15,3

Der Bund entrichtet über den vorliegenden Kredit einen Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UN Tourism). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt. Es handelt sich um einen Pflichtbeitrag.

Der Rückgang der eingestellten Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2024 ist auf eine Änderung des Wechselkurses sowie auf eine Senkung des Beitrags der Schweiz am Gesamtbudget zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

A231.0196 BÜRGSCHAFTEN FÜR KMU

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	10 487 461	11 560 000	11 340 000	-220 000	-1,9

Der Bund erleichtert leistungs- und entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben (KMU) die Aufnahme von Bankkrediten. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das maximale Bürgschaftsvolumen mit Verlustdeckung durch den Bund ist gesetzlich auf 600 Millionen beschränkt.

Zur Deckung allfälliger Verluste von im Jahr 2025 neu gewährten Bürgschaften werden Rückstellungen im Umfang von rund 8,3 Millionen budgetiert. Dabei basiert die Schätzung auf der erwarteten Entwicklung des Bürgschaftsportfolios sowie auf der erwarteten wirtschaftlichen Situation. Die Verwaltungskostenbeiträge des Bundes sind auf 3 Millionen pro Jahr plafoniert.

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB) übernimmt der Bund einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus Bürgschaften der drei regionalen, vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Das BGB wurde per Gesetz am 1.3.2020 aufgehoben. Die

noch laufenden Bürgschaftsverträge sowie die Verwaltungskostenbeiträge werden gemäss den Übergangsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Aufhebung nach dem bisherigen Recht abgewickelt.

Die budgetierten Mittel setzen sich somit wie folgt zusammen:

— Verwaltungskostenbeitrag	3 000 000
— Bildung von Rückstellungen für den Beitrag an die Verluste der ordentlichen Bürgschaften	8 340 000
— Verwaltungskostenbeitrag für Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	0

Insgesamt betrug das Bürgschaftsvolumen Ende 2023 366,9 Millionen. Davon entfielen 64,6 Millionen auf sogenannte Startup-Bürgschaften zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Verwaltungskostenbeiträge aus den Covid-19-Krediten. Diese Beiträge werden auf einem eigenen Kredit budgetiert (vgl. A231.0411 Covid: Bürgschaften). Ebenfalls nicht mehr in den Zahlen enthalten sind aufgrund des ab 2023 geltenden Finanzhaushaltgesetzes die effektiven Zahlungen im Fall von Verlusten, denn solche Zahlungen werden neu durch eine Auflösung der Rückstellungen direkt über die Bilanz abgewickelt. Im Gegenzug wird die Bildung der Rückstellungen schuldenbremswirksam budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU (SR 951.25). BG vom 14.12.2018 über die Aufhebung des BG über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2).

Hinweise

Vgl. E100.0001 «Funktionsertrag» sowie A231.0411 «Covid: Bürgschaften».

Auf den Voranschlag 2024 hin wurden die beiden Kredite A231.0196 «Bürgschaften für KMU» und A231.0197 «Bürgschaftsgewährung in Berggebieten» zum Kredit A231.0196 «Bürgschaften für KMU» vereint.

A231.0198 EXPORTFÖRDERUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	24 331 719	24 700 800	23 958 000	-742 800	-3,0

Die nationale Exportförderung soll in Ergänzung zu privaten Initiativen Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten erleichtern. Der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt.

Die im Voranschlag 2025 eingestellten Mittel entsprechen den vom Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2024-2027 beantragten Mitteln abzüglich der Kürzungen in den Jahren 2024 und 2025 zur Umsetzung der Sparvorgabe bei den schwach gebundenen Ausgaben und einem Mitteltransfer ans EDA zwecks Weiterführung des bewährten Ansatzes zur Erleichterung des Zugangs von Schweizer Exporteuren zu ausländischen Grossprojekten im Umfang von 300 000 Franken. Diese Mittel werden für die Finanzierung von im Ausland für S-GE tätigem Personal des Bundes sowie zur Finanzierung von vier Infrastrukturexperten in Schlüsselmärkten eingesetzt. Zusätzlich werden für die Übernahme einer Stelle zur Stärkung des Liaison Office (Erleichterung des Zugangs von Schweizer Exporteuren zu ausländischen Grossprojekten) 121 500 Franken in den Funktionsaufwand des SECO transferiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2024-2027» (Z0017.06), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B2.

Für die Finanzierung von im Ausland für S-GE tätigem Personal des Bundes wurden insgesamt 540 000 Franken ans EDA transferiert, davon 240 000 Franken mit dem Voranschlag 2021 sowie weitere 300 000 Franken mit dem Voranschlag 2025 (vgl. 202/A200.0001).

Vgl. A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)».

A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	25 323 600	12 477 000	-	-12 477 000	-100,0

Die Neue Regionalpolitik (NRP) zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Regionen, der Berggebiete und der Grenzregionen ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik.

Für die Umsetzung des Mehrjahresprogramms der NRP 2024-2031 steht ein Zahlungsrahmen von rund 217 Millionen zur Verfügung. Gestützt auf den Entscheid des Bundesrates zur schuldenbremskonformen Ausgestaltung des Voranschlags 2025 soll die Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung vollständig gestrichen werden. Damit sinkt der Beitrag gegenüber dem Voranschlag 2024, in welchem das Parlament in der Budgetberatung bereits eine Halbierung der Einlage beschlossen hat, um rund 12,5 Millionen und gegenüber dem Rechnungsbetrag 2023 um 25,3 Millionen. Der Fonds ist aktuell gut dotiert und die Liquidität ist sichergestellt. Die geplanten Fondsausgaben sind daher durch die Kürzungen nicht gefährdet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2024-2031» (Z0037.02), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B2.

A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	4 189 100	4 610 300	4 453 400	-156 900	-3,4

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern und Sektoren zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus und trägt mit seiner Koordinationsrolle zu einem möglichst einheitlichen Auftritt der Schweiz im Ausland bei.

Die im Voranschlag 2025 eingestellten Mittel entsprechen den vom Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2024-2027 beantragten Mitteln abzüglich der Kürzungen in den Jahren 2024 und 2025 zur Umsetzung der Sparvorgabe bei den schwach gebundenen Ausgaben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2024-2027» (Z0035.05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B2.

Für die Finanzierung von im Ausland für S-GE tätigem Personal des Bundes wurden im Voranschlag 2021 240 000 Franken ans EDA transferiert (vgl. 202/A200.0001).

A231.0411 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	21 445 750	18 500 000	25 200 000	6 700 000	36,2

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Damit insbesondere KMU und Selbständigerwerbende ihre Fixkosten ohne Liquiditätsempässe trotzdem begleichen konnten, wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen. Covid-19-Kredite konnten bis Ende Juli 2020 beantragt werden. Es wurden insgesamt knapp 138 000 Kredite mit einem Gesamtvolumen von rund 17 Milliarden verbürgt.

Der Bund übernimmt die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen sowie die Bürgschaftsverluste, die aus den nach der Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung verbürgten Krediten entstehen. Zur Begleichung der Bürgschaftsverluste wurde eine Rückstellung gebildet, deren Verwendung gemäss revidiertem Finanzhaushaltsgesetz seit 2023 direkt über die Bilanz abgebucht wird und nicht mehr schuldenbremsrelevant ist. Folglich werden hier einzig die Verwaltungskosten budgetiert. Die Schätzung der Verwaltungskosten stützt sich auf Erfahrungswerte und die Ausgaben können somit präziser budgetiert werden.

– Verwaltungskostenbeitrag und Beizug Dritter 25 200 000

Die Beiträge des Bundes an die Verwaltungskosten betragen im Jahr 2023 rund 21,4 Millionen.

Für das Jahr 2025 wird erwartet, dass die Anzahl wie auch die Komplexität der potentiellen Missbrauchsfälle, die eine juristische Begleitung benötigen, ansteigen wird. Daher steigen die im Voranschlag budgetierten Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Millionen. Um dieser Kostenentwicklung bereits im laufenden Jahr Rechnung zu tragen, hat das Parlament für 2024 einen Nachtragskredit von 8,7 Millionen bewilligt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.12.2020 über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüG; SR 951.26); V vom 25.3.2020 zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüV; SR 951.267).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften für Unternehmen (Corona-Härtefallhilfen)» (V0336.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

Vgl. E150.0114 «Covid: Bürgschaften».

TRANSFERKREDITE DER LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	1 860 770	1 832 000	1 806 400	-25 600	-1,4

Der Beitrag an die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) ist eine pauschale Abgeltung für die auf dem Verordnungsweg an die SNV übertragenen Arbeiten. Die Aufgaben des SNV umfassen die Sicherstellung einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen zu technischen Vorschriften und Normen, das Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden sowie die Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll. Die Abgeltung deckt einen Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten. Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), electrosuisse (Elektrotechnik) und asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Die im Voranschlag 2025 budgetierten Ausgaben entsprechen dem vertraglich vereinbarten Beitrag an die SNV.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (SR 946.51), Art. 11; Notifikationsverordnung vom 17.6.1996 (SR 946.51), Art. 4.

A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	8 367 488	8 237 400	8 531 100	293 700	3,6

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft sowie die Wachstumsrate und den Wechselkurs jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD beträgt 2 Prozent. Das Budget der OECD setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Die allgemeinen Ausgaben (rund 60 % des Gesamtbudgets) umfassen die Löhne der Mitarbeitenden, die für die zentralen Aufgaben der Organisation zuständig sind (z.B. Wirtschaftsanalysen der Länder, Umsetzung der Anti-Korruptionskonvention oder der Regeln über Investitionen);
- Dem Teil II zugerechnet werden die Pflichtbeiträge für die der OECD nahestehenden Sonderorganisationen und für spezifische Projekte (rund 25 % des Budgets);
- Die Anhänge (rund 15 %) beinhalten das Investitionsbudget und die Renten.

Seit der Gründung der OECD im Jahr 1961 beteiligt sich die Schweiz an rund 20 spezifischen Sonderorganisationen und Projekten. So ist die Schweiz beispielsweise dem OECD-Entwicklungszentrum, der Groupe d'Action Financière (GAFI), Programme for International Student Assessment (PISA), der Internationalen Energieagentur (IEA) oder der Kernenergie-Agentur der OECD (NEA) beigetreten, deren internationale Kosten (Verwaltungs- und Sekretariatskosten) über den Teil II des Budgets finanziert werden. Etwas weniger weit zurück liegt der Beitritt der Schweiz zum Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke. Nicht-Mitgliedsländer der OECD können sich ebenfalls an diesen Programmen beteiligen (z.B. am Global Forum). Die verschiedenen Programme ermöglichen die Ausarbeitung und Umsetzung von Standards zur Schaffung fairer wirtschaftlicher und finanzieller Bedingungen. Auch der Beitrag der Schweiz an den Club du Sahel et de l'Afrique de l'Ouest wird über diesen Kredit ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	3 763 375	3 850 000	3 907 700	57 700	1,5

Der Mitgliederbeitrag an die WTO berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhr von Gütern und Dienstleistungen). Seit dem Jahr 2013 ist aufgrund von Änderungen der Berechnungsmethodik mit grösseren Schwankungen bei den Mitgliederbeiträgen zu rechnen, namentlich aufgrund des schwer vorhersehbaren wertmässigen Anteils am Handel mit nicht-monetärem Gold sowie Währungsschwankungen.

Für 2024/25 haben sich die WTO-Mitglieder auf eine Erhöhung des Budgets um 3,6 Prozent geeinigt. Der Schweizer Mitgliederbeitrag steigt dementsprechend an, wobei für 2024 noch Rückzahlungen an die Mitglieder miteingerechnet sind.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.4.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENÈVE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	9 218 553	10 909 900	10 608 300	-301 600	-2,8

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel (*cost-sharing formula*) festgelegt. Diese beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren (z.B. Vergleich und Gewichtung verschiedener makroökonomischer Grössen in den Mitgliedstaaten). Die Beitragszahlungen sind zu rund zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu rund einem Drittel in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten.

Für 2025 ist, wie im Vorjahr, mit einem Anteil der Schweiz am EFTA-Budget von rund 47 Prozent zu rechnen. Das Budget 2025 wird im Dezember 2024 verabschiedet. Im EFTA-Budget gilt weiterhin das Prinzip des realen Nullwachstums. Jedoch sind Schwankungen aufgrund von schwer planbaren Aktivitäten wie der Anzahl Verhandlungsrunden, Unterstützungsprojekten zugunsten von Drittländern oder der Entwicklung der Personal- oder Sekretariatskosten möglich. Wegen der erwarteten Preisentwicklung und Wechselkursschwankungen (CHF und EUR) ist mit nominellen Anpassungen des Budgets der Organisation zu rechnen.

Die Schweiz erhielt in der Rechnung 2023 unvorhergesehene Rückvergütungen aus Überschüssen aus dem Budgetjahr 2021, was die Differenz zum Voranschlag 2025 erklärt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.31).

A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	14 420	230 100	176 500	-53 600	-23,3

Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) ist ein internationaler Vertrag, welcher den grenzüberschreitenden Handel mit konventionellen Waffen regelt und insbesondere die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels zum Ziel hat.

Maximal 20 000 Franken sind für den Schweizer Pflichtbeitrag zur Finanzierung des Vertragssekretariats und der jährlichen Staatenkonferenz inklusive der vorbereitenden Arbeitsgruppen vorgesehen. Die jeweiligen Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten werden gemäss der Finanzordnung des Vertrags anhand eines Verteilschlüssels errechnet, welcher sich an demjenigen für das UNO-Budget anlehnt und die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsländer berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am Budget lag bisher stets unter 2 Prozent.

Die restlichen Mittel werden zur Förderung des Kapazitätsaufbaus in Teilnehmerstaaten beziehungsweise in zukünftigen Teilnehmerstaaten aufgewendet (Art. 16 ATT). Hierfür sieht der Vertrag unter anderem einen Treuhandfonds vor, an dessen jährlicher Alimentierung sich die Schweiz beteiligt. Des Weiteren beteiligt sich die Schweiz am Sponsorship Programme des Vertrags, welches Entwicklungsländer bei der Teilnahme an den Staatenkonferenzen und Arbeitsgruppen unterstützt. Aufgrund der Kürzungen zur Umsetzung der Sparvorgabe bei den schwach gebundenen Ausgaben wurde das Budget um 23 Prozent gekürzt.

Rechtsgrundlagen

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.61).

TRANSFERKREDITE DER LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	162 139	149 000	161 000	12 000	8,1

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die jährlichen Pflichtbeiträge der Schweiz an das ordentliche Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz an den Gesamtimporten des jeweiligen Konsumentenlagers. Für 2025 wird mit folgenden Beiträgen gerechnet:

– Internationale Kaffee-Organisation	92 000
– Internationale Kakao-Organisation	33 300
– Internationale Organisation für tropisches Holz	37 800

Rechtsgrundlagen

Internationales Kaffee-Übereinkommen von 2007 (SR 0.916.117.1); Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1); Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11).

A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	1 411 292	1 340 700	1 458 800	118 100	8,8

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Agentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer legt jeweils den Pflichtbeitrag der Schweiz an das Budget der UNIDO fest. Dieser liegt für den Budgetzyklus 2025 bei rund 1,5 Millionen Euro. Der höhere Pflichtbeitrag erklärt sich durch die Teuerung im Euro-Raum und einer Anpassung bei den Stimmrechtsanteilen von einzelnen Mitgliedsländern, was auch den höheren Wert im Voranschlag 2025 gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung vom 8.4.1979 (SR 0.974.11), Art. 15.

A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	213 396 426	199 898 600	397 697 900	197 799 300	98,9

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die Schweiz zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank) im Namen der Schweiz durchgeführt.

Für die Ukraine und die Region sind in diesem Voranschlagskredit 128 Millionen reserviert.

Die Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2024 (+197,8 Mio.) ist in erster Linie auf Verschiebungen zwischen verschiedenen Krediten der Internationalen Zusammenarbeit zurück zu führen:

- Mit dem Wegfall des BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1) per Ende 2024 werden rund 103 Millionen vom Kredit A231.0210 «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens» verschoben.
- 80 Millionen werden aus dem EDA (VA-Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)») verschoben und sind für Massnahmen unter Einbezug des Privatsektors für den Wiederaufbauprozess in der Ukraine vorgesehen.
- Weitere 10 Millionen stammen aus einer tieferen Mittelverschiebung für die Aufstockungen des Eigenkapitals der SIFEM AG. Im Voranschlag 2024 wurden diesbezüglich 30 Millionen gegenüber 20 Millionen im 2025 in den Kredit A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer» verschoben.
- Die restliche Zunahme erklärt sich durch einen um 5 Millionen tieferen Mittelbedarf im Kredit A236.0142 «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer».

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen diesem Voranschlagskredit und den Krediten A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer» und A236.0142 «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer», wobei maximal 6,3 Millionen zum Kredit «wirtschaftliche Zusammenarbeit» verschoben werden dürfen. Ausserdem besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen diesem Kredit und dem Kredit «Unterstützung Ukraine und Region» des EDA von maximal 30 Millionen (A231.0457) (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1 sowie Entwurf des BB über die Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2025–2028 (BB 2024 1519)

A231.0209 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	1 025 976	7 710 000	55 000 000	47 290 000	613,4

Mit diesem Beitrag stärkt und vertieft die Schweiz ihre bilateralen Beziehungen mit den Partnerländern und der gesamten EU. Zudem kann die Schweiz mit den thematischen Schwerpunkten des zweiten Schweizer Beitrags (u.a. Berufsbildung und Migration) zur Bewältigung aktueller Herausforderungen in Europa beitragen, die auch die Schweiz betreffen.

2025 fallen die ersten bedeutenden Auszahlungen zur Umsetzung der im zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählten EU-Mitgliedstaaten vorgesehenen Projekte an. Dies erklärt die deutliche Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2024.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Hinweise

Siehe auch 202 EDA/A231.0337 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten».

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.02) resp. «2. Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2019–2024» (V0154.03), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

A231.0210 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT LÄNDER DES OSTENS

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	121 276 826	101 467 800	-	-101 467 800	-100,0

Mit dem Wegfall des BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.7) per Ende 2024 werden die Mittel im Voranschlagskredit A231.0202 «Wirtschaftliche Zusammenarbeit (bilateral)» budgetiert.

A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total Investitionsausgaben	21 549 704	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Das SECO vergibt gezielt Darlehen und Beteiligungen an spezialisierte Finanzintermediäre und Schweizer KMU. Damit soll der Privatsektor stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden werden und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern für eine nachhaltige Entwicklung beitragen.

Im Jahr 2025 sind 20 Millionen für die Aufstockung des Eigenkapitals der SIFEM AG vorgesehen. In einem zunehmend schwierigen wirtschaftlichen Umfeld kann die SIFEM so ihre wichtige antizyklische Rolle wahrnehmen und ihre entwicklungspolitische Wirkung weiter verstärken. Die SIFEM investiert ihre Mittel in Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Kreditlinien oder Leasinggesellschaften) in Entwicklungs- und Transitionsländern. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

Weiter sind 5 Millionen für die Vergabe von Darlehen durch den Start-up Fund des SECO (SSF) vorgesehen. Der SSF ist ein entwicklungspolitisches Darlehensinstrument, mit welchem private Investitionsprojekte in Ländern unterstützt werden, deren Wirtschaft in Entwicklung oder im Umbruch ist. Das Ziel des SSF ist es, die Finanzierung und das Risiko mit den Investoren und Investorinnen zu teilen, indem die Aufbauphase von Investitionsvorhaben mitfinanziert wird. Die Rückzahlungen aus bereits gewährten und neuen Darlehen werden im Kredit E131.0101 «Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer», die Zinserträge auf dem Kredit E140.0001 «Finanzertrag» vereinnahmt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen diesem Voranschlagskredit und den Krediten A231.0202 «wirtschaftliche Zusammenarbeit» und A236.0142 «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer», wobei maximal 6,3 Millionen zum Kredit «Darlehen und Beteiligungen» verschoben werden dürfen. (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05-V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024» (V0076.09), vgl. Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1 sowie Entwurf des BB über die Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2025-2028 (BB 2024 1519)

A236.0142 INVESTITIONSBEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total Investitionsausgaben	19 000 000	17 575 000	12 600 000	-4 975 000	-28,3

Das SECO vergibt gezielt Investitionsbeiträge (Darlehen mit Investitionsbeitragscharakter) an spezialisierte Finanzintermediäre. Investitionsbeiträge werden an den Privatsektor vergeben, damit er stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden wird und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern für eine nachhaltige Entwicklung beiträgt.

Für die Vergabe von Investitionsbeiträgen sind 12,6 Millionen im Rahmen einer mehrjährigen Finanzierungsrunde an die Private Infrastructure Development Group (PIDG) vorgesehen. PIDG ist eine Multigeberplattform (in Zusammenarbeit mit Grossbritannien, Niederlande, Schweden und Australien), welche Lösungen für die Entwicklung und Finanzierung von nachhaltigen und inklusiven Infrastrukturprojekten anbietet, mit dem Ziel, private Investitionen zu mobilisieren. PIDG ist hauptsächlich in den

afrikanischen Ländern südlich der Sahara sowie in Süd- und Südostasien tätig. Der Rückgang gegenüber Voranschlag 2024 entspricht der mehrjährigen Finanzierungsplanung.

Die Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt (vgl. Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen diesem Voranschlagskredit und den Krediten A231.0202 «wirtschaftliche Zusammenarbeit» und A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer», wobei maximal 6,3 Millionen zum Kredit «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer Zusammenarbeit» verschoben werden dürfen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09), vgl. Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1. sowie Entwurf des BB über die Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2025–2028 (BB 2024 1519)

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	19 000 000	17 575 000	12 600 000	-4 975 000	-28,3

Die Investitionsbeiträge werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt. (vgl. Kredit A236.0142 «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer»).

TRANSFERKREDITE DER LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENÈVE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	3 921 581	4 544 000	4 544 000	0	0,0

Als Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entrichtet die Schweiz einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der ILO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der ILO wird für zwei Jahre festgelegt, der Verteilschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre. Es handelt sich um einen Pflichtbeitrag.

Anlässlich der 111. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) vom Juni 2023 wurden für die Jahre 2024 und 2025 das neue Budget sowie der Wechselkurs von 0,91 Franken/US-Dollar beschlossen. Für 2023–2025 liegt der Verteilschlüssel für die Schweiz bei 1,135 Prozent (zuvor 1,152 %). Die inflationsbedingte Erhöhung des Budgets der IAK erklärt die Zunahme der im Voranschlag 2024 und 2025 budgetierten Mittel im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2023.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 110; Finanzreglement der IAO (BBI 1920 V 443).

A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	572 482 000	578 000 000	-	-578 000 000	-100,0

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden.

Die Kürzung der Leistungen des Bundes an die ALV für das Jahr 2025 entspricht dem Beschluss des Bundesrates vom 1.3.2024 zum Bundesgesetz über die Massnahmen zur finanziellen und administrativen Entlastung für die Jahre 2025 bis 2029. Auf den Beitrag des Bundes wird im Voranschlag 2025 verzichtet. Die Leistungen der ALV werden dadurch nicht geschmälert.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a.; BG über die Massnahmen zur finanziellen und administrativen Entlastung ab 2025 (BBI 2024 559), wird mit der Botschaft des Bundesrates vom 1.3.2024 beantragt. Der Nationalrat stimmte der Massnahme als Erstrat in der Sommersession 2024 zu.

A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	4 646 788	4 714 600	4 672 000	-42 600	-0,9

Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und den freien Warenverkehr mit der EU/EWR sicherzustellen. Im Rahmen des Vollzugs des Produktesicherheitsgesetzes werden den beauftragten Marktüberwachungsorganisationen deren Kontroll- und Prüfkosten abgegolten. Die Produktesicherheitsgesetzgebung ist Bestandteil des bilateralen Abkommens Schweiz-EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Mit den beauftragten Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen. Das SECO führt jährlich Audits bei den beauftragten Organisationen durch.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.17).

A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	4 828 128	5 400 000	5 400 000	0	0,0

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten von Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind die kantonalen Vollzugsstellen. Die genaue Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektorinnen und Inspektoren wird auf der Grundlage der geplanten Kontrolltätigkeit der Kantone zwischen Bund und den Kantonen vereinbart.

Die Differenz von fast 0,6 Millionen zwischen der Staatsrechnung 2023 und dem Voranschlag 2024 und 2025 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Kantone im Jahr 2023 weniger Inspektorinnen und Inspektoren beschäftigt haben, als ursprünglich vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

A231.0191 ENTSENDEGESETZ

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	15 703 509	17 612 400	17 500 000	-112 400	-0,6

Gestützt auf das Entsendegesetz entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben verursacht werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren verursachten Lohnkosten. Überdies können die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen.

Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen und die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektorinnen und Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen durchgeführten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Zusätzlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 wird der budgetierte Wert fürs Jahr 2025 gesenkt. Grund dafür ist, dass einige Gesamtarbeitsverträge, die zuvor auf Bundesebene allgemeinverbindlich waren, aufgehoben wurden oder nach einer Änderung nur noch auf kantonaler Ebene allgemeinverbindlich sind. Die Finanzierung der Vollzugstätigkeit obliegt somit nicht mehr dem Bund.

Die Differenz von 1,8 Millionen zwischen der Rechnung 2023 und dem Budget 2025 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass nicht alle paritätischen Kommissionen ihre Kontrollziele erreicht haben. Die Tatsache, dass die Kantone nicht alle geplanten Ressourcen eingesetzt haben, trägt ebenfalls zur Erklärung dieser Differenz bei.

Rechtsgrundlagen

Entsendezgesetz vom 8.10.1999 (EntsG; SR 823.20).

A231.0396 KONTROLLKOSTEN STELLENMELDEPFLICHT

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	408 420	550 000	-	-550 000	-100,0

Zur Umsetzung der Stellenmeldepflicht sind die Kantone dazu verpflichtet, eine angemessene Kontrolle über die Einhaltung der Stellenmeldepflicht zu gewährleisten. Die Kantone kontrollieren die Umsetzung der Stellenmeldepflicht mit digitalen Kontrollen (u.a. werden Stelleninserate auf Online-Plattformen mit Stellenmeldungen bei regionalen Arbeitsvermittlungszentren abgeglichen) sowie mit Kontrollen vor Ort. Angesichts der gesamtschweizerischen Bedeutung einer konsequenten Anwendung hatte das Parlament mit einem auf vier Jahre befristeten Bundesgesetz eine bundesseitige pauschale Beteiligung von 50 Prozent an den durch effiziente Kontrollen verursachten Lohnkosten der Kantone beschlossen.

Die gesetzliche Grundlage zur Entrichtung von Beiträgen an die Kantone ist befristet bis Ende 2024. Aus diesem Grund werden im Voranschlag 2025 keine Mittel mehr eingestellt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.9.2019 über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSG; SR 823.12).

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- eine resiliente Lebensmittelversorgung
- eine klima-, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion
- eine nachhaltige Wertschöpfung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	237,9	228,4	231,4	1,3	231,4	231,4	231,4	0,3
Laufende Ausgaben	3 550,1	3 570,0	3 521,7	-1,4	3 515,0	3 507,7	3 497,5	-0,5
Eigenausgaben	76,1	72,7	72,7	0,1	79,1	79,2	77,4	1,6
Transferausgaben	3 474,1	3 497,4	3 448,9	-1,4	3 435,9	3 428,5	3 420,2	-0,6
Selbstfinanzierung	-3 312,2	-3 341,6	-3 290,3	1,5	-3 283,6	-3 276,4	-3 266,2	0,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-87,0	-87,5	-87,4	0,1	-96,8	-105,3	-113,4	-6,7
Jahresergebnis	-3 399,2	-3 429,1	-3 377,7	1,5	-3 380,4	-3 381,7	-3 379,6	0,4
Investitionseinnahmen	2,0	3,7	3,9	5,0	1,9	1,9	1,9	-15,6
Investitionsausgaben	87,6	89,1	88,9	-0,2	96,0	103,1	111,9	5,9

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landwirtschaft ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Land- und Ernährungswirtschaft. Es setzt sich auf der Basis der Artikel 104 und 104a BV für eine multifunktionale Landwirtschaft und die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ein. Zusätzlich unterstützt es die Forschung und Beratung.

Der grösste Teil der Ausgaben (rund 98 %) entfällt auf den Transferbereich und wird über die drei Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen», «Produktion und Absatz» sowie «Direktzahlungen» gesteuert. Der Grossteil (89 %) der Transferausgaben des BLW sind schwach gebunden – stark gebunden sind die Zulagen Milchwirtschaft.

Die Eigenausgaben bleiben im Voranschlag 2025 stabil, da sich die Kürzung von 1,4 Prozent und die im Rahmen der Agrarpolitik 22+ beschlossene Aufstockung für die Finanzierung von Laboranalysen im Rahmen der PSM-Kontrollen durch den Bund in etwa die Waage halten. Der Anstieg ab 2026 ist der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie für den Schweizer Agrar- und Ernährungssektor im Rahmen des Programms DigiAgriFoodCH geschuldet.

Im letzten Umsetzungsjahr des Zahlungsrahmens 2022–2025 gibt es im Transferbereich keine grösseren Veränderungen. Der Rückgang im Umfang von 1,4 Prozent kann auf die Sparmassnahmen zurückgeführt werden. Ab 2026 kommt die Umsetzung der neuen Botschaft zu den Zahlungsrahmen 2026–2029 zum Tragen, welche der Bundesrat am 19. Juni 2024 verabschiedet hat. Diese sieht Aufstockungen im Bereich der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen vor, bei denen es sich um Investitionsausgaben handelt. Kompensiert wird diese Aufstockung bei den Direktzahlungen, was die Abnahme der Transferausgaben in der Finanzplanperiode erklärt. Da die Investitionsausgaben für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen sofort abgeschrieben werden, erhöhen sich die Abschreibungen im Gleichschritt. Weiter werden die Mittel für die Pflanzenzüchtung und nachhaltigen Pflanzenschutz erhöht, wobei dieser Mehrbedarf zum grössten Teil im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und bei den Direktzahlungen kompensiert wird.

Der grösste Posten bei den laufenden Einnahmen besteht aus den Einnahmen aus Zollkontingentsversteigerungen (231,4 Mio.), welche aufgrund der Erfahrungswerte um 3 Millionen erhöht wurden.

Die Investitionseinnahmen ergeben sich aus der Entnahme von Mitteln aus dem Fonds de Roulement Investitionskredite für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (2 Mio. p.a. bis 2025) sowie aus der Finanzierung des Konzepts der schweizweiten Bodenkartierung des BAFU (1,7 Mio. p.a. bis 2028).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (in Umsetzung der Mo. WAK-S 22.4253): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Wettbewerbssituation im Lebensmittelmarkt» (in Erfüllung des Po. WAK-S 22.4252): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Erhöhung der Wirksamkeit des Gewässerschutzprogramms in der Landwirtschaft» (in Erfüllung des Po. GPK-N 22.3875): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Preistransparenz bei Agrarprodukten im Detailhandel» (in Erfüllung des Po. Schneider Meret 21.3831): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Lockerung der Weinhandelskontrolle für kleine Kellereien» (in Erfüllung des Po. Nantermod 21.4446): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement «digiFlux»: Inbetriebnahme

LG1: AGRARPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Gestützt auf Art. 104 und 104a BV setzt sich das BLW für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes leistet. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,0	2,5	3,3	30,0	1,9	1,4	1,3	-15,0
Aufwand und Investitionsausgaben	80,0	76,8	77,7	1,3	83,9	84,1	83,9	2,3

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Resiliente Lebensmittelversorgung: Die Agrarpolitik trägt zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit einheimisch produzierten Lebensmitteln bei.						
– Erhaltung der offenen Ackerfläche, Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (% min.)	26	26	26	26	26	26
– Verhältnis Bruttoanlageinvestitionen zum Produktionswert der Landwirtschaft, Dreijahresmittel (% min.)	15,9	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Klima-, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion: Die Agrarpolitik reduziert die Umweltbelastung sowie den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen und trägt damit zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei.						
– Anteil besonders wertvolle Biodiversitätsförderflächen an der Landwirtschaftlicher Nutzfläche (% min.)	8,9	8,0	10,0	10,0	11,0	11,0
– Beteiligung an Programmen für besonders umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion (% min.)	26,8	36,1	28,0	28,0	29,0	29,0
– Anteil offene Acker-, Obst- und Rebfläche in mindestens einem Programm zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (% min.)	45	44	48	49	50	51
Nachhaltige Wertschöpfung: Die Agrarpolitik steigert die Wertschöpfung der Schweizer Landwirtschaft und erhöht die betriebliche Effizienz.						
– Bruttowertschöpfung gemäss landwirtschaftlicher Gesamtrechnung zu laufenden Preisen, Dreijahresmittel (CHF, Mio., min.)	4 339,2	4 200,0	4 200,0	4 250,0	4 250,0	4 250,0
– Steigerung Arbeitsproduktivität, Fünfjahresmittel (% min.)	2,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Vollzug: Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen funktioniert reibungslos, der administrative Aufwand sinkt und die Agrarpolitik ist akzeptiert.						
– Durchschnittliche Anzahl Kontrollen je direktzahlungsberechtigter Betrieb (% max.)	0,49	0,46	0,46	0,45	0,44	0,43
– Anteil risikobasierter Kontrollen an Direktzahlungskontrollen (% min.)	36,3	33,0	34,0	35,0	36,0	37,0
– Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, www.agate.ch (%)	99,9	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Landwirtschaftsbetriebe (Anzahl)	50 875	50 038	49 363	48 864	48 344	47 719
Landwirtschaftliches Einkommen pro Betrieb (CHF)	70 600	74 200	79 200	80 700	79 700	–
Selbstversorgungsgrad netto (%)	51	50	49	44	46	–
Senkung N-Überschüsse im Vergleich zu 2014/16 (%)	0,1	10,1	14,3	1,2	–	–
Treibhausgasemissionen Landwirtschaft in CO ₂ -Äquivalenten (Tonnen, Mio.)	7,2	7,1	7,1	7,2	7,7	–
Anteil pflanzliche Proteine am Gesamtproteinverbrauch (%)	40	41	41	41	43	–

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	244 495	235 076	239 003	1,7	235 594	235 144	235 044	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	2 967	2 515	3 271	30,0	1 862	1 412	1 312	-15,0
Δ Vorjahr absolut			756		-1 409	-450	-100	
Regalien und Konzessionen								
E120.0103 Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	237 171	227 527	230 606	1,4	230 606	230 606	230 606	0,3
Δ Vorjahr absolut			3 078		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0104 Rückerstattung von Subventionen	1 367	1 727	1 349	-21,9	1 349	1 349	1 349	-6,0
Δ Vorjahr absolut			-378		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0109 Rückzahlung Darlehen	2 000	3 680	3 680	0,0	1 680	1 680	1 680	-17,8
Δ Vorjahr absolut			0		-2 000	0	0	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	990	-374	97	126,0	97	97	97	-28,6
Δ Vorjahr absolut			471		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	3 729 338	3 749 622	3 701 735	-1,3	3 710 092	3 718 080	3 724 712	-0,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 007	76 768	77 736	1,3	83 934	84 113	83 924	2,3
Δ Vorjahr absolut			968		6 198	178	-189	
Transferbereich								
LG 1: Agrarpolitik								
A231.0223 Beiträge an internationale Organisationen	8 190	8 093	7 827	-3,3	8 158	8 186	8 214	0,4
Δ Vorjahr absolut			-265		331	28	28	
A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen	11 055	11 290	11 290	0,0	11 734	11 734	11 734	1,0
Δ Vorjahr absolut			0		444	0	0	
A231.0225 Forschungsbeiträge	18 308	18 301	18 136	-0,9	18 406	18 590	18 776	0,6
Δ Vorjahr absolut			-165		270	184	186	
A231.0226 Bekämpfungsmassnahmen	1 697	3 442	3 411	-0,9	3 428	3 462	3 497	0,4
Δ Vorjahr absolut			-31		17	34	35	
A231.0227 Entsorgungsbeiträge	47 172	48 774	47 342	-2,9	47 583	48 069	48 550	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-1 432		242	486	481	
A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht	43 979	44 328	46 904	5,8	47 698	47 698	47 698	1,8
Δ Vorjahr absolut			2 576		794	0	0	
A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung	67 802	70 550	65 749	-6,8	65 405	65 898	65 398	-1,9
Δ Vorjahr absolut			-4 801		-344	493	-500	
A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft	378 470	387 274	382 930	-1,1	379 025	378 511	378 011	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-4 344		-3 904	-514	-500	
A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft	2 884	5 961	5 961	0,0	5 931	5 431	4 931	-4,6
Δ Vorjahr absolut			0		-30	-500	-500	
A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau	68 865	73 099	71 099	-2,7	70 724	69 724	69 724	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-2 000		-376	-1 000	0	
A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft	2 811 234	2 812 040	2 770 170	-1,5	2 758 879	2 751 294	2 742 702	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-41 870		-11 291	-7 585	-8 592	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
A231.0382 Getreidezulage	15 691	15 788	15 788	0,0	15 709	15 709	15 709	-0,1
Δ Vorjahr absolut			0		-79	0	0	
A231.0405 Beiträge an Prämien von Ernteversicherungen	-	-	3 500	-	4 400	5 400	6 400	-
Δ Vorjahr absolut			3 500		900	1 000	1 000	
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	87 038	87 038	87 038	0,0	94 631	102 223	109 815	6,0
Δ Vorjahr absolut			0		7 593	7 592	7 592	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	86 945	86 876	86 855	0,0	94 448	102 040	109 632	6,0
Δ Vorjahr absolut			-21		7 593	7 592	7 592	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	2 966 565	2 515 300	3 270 900	755 600	30,0
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>769 863</i>	<i>913 300</i>	<i>746 900</i>	<i>-166 400</i>	<i>-18,2</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>2 196 701</i>	<i>1 602 000</i>	<i>2 524 000</i>	<i>922 000</i>	<i>57,6</i>

Die laufenden Einnahmen umfassen Gebühren für Amtshandlungen (0,4 Mio.), übrige Entgelte (0,1 Mio., inkl. andere verschiedene Einnahmen), den Kostenbeitrag von Liechtenstein an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (0,2 Mio.) sowie Liegenschaftseinnahmen (rund 50 000 Franken). Der Rückgang der laufenden Einnahmen von 0,2 Millionen erklärt sich durch die Anpassung an den Durchschnittswert der Rechnungen 2020-2023, insbesondere bei den Gebühren für Amtshandlungen.

Bei den Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen von 2,5 Millionen handelt es sich um Aktivierungen der Eigenleistungen für die Projekte digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement (1,6 Mio.), blw.admin.ch (0,6 Mio.) und für das Projekt AKADUS (Anbindung der Fachapplikation eKontingente an DaziT und SUPERB, 0,3 Mio.). Die Aktivierungen fallen unregelmässig und in Abhängigkeit des jeweiligen Projektfortschritts an.

Rechtsgrundlagen

Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11-17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV-BLW; SR 910.11).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand

E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	237 171 328	227 527 400	230 605 800	3 078 400	1,4

Die Einnahmen aus den Zollkontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Geflügel	104 800 000
– Wurstwaren	24 200 000
– Zuchtrinder	1 200 000
– Schlachttiere und Fleisch	80 000 000
– Kartoffeln, Kartoffelprodukte	2 600 000
– Milchpulver und Butter	17 805 800

Die budgetierten Einnahmen entsprechen den Durchschnittswerten der Rechnungsjahre 2020-2023 (+3,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16-20, Art. 35; Art. 40; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17-19; Tierzuchtverordnung vom 31.10.2012 (TZV; SR 916.310), Art. 32; Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten (SR 0.631.112.514.8).

E130.0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	1 367 345	1 727 000	1 348 900	-378 100	-21,9
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>1 274 445</i>	<i>1 564 800</i>	<i>1 165 900</i>	<i>-398 900</i>	<i>-25,5</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>92 901</i>	<i>162 200</i>	<i>183 000</i>	<i>20 800</i>	<i>12,8</i>

Diese Position setzt sich zusammen aus Rückerstattungen von Beiträgen an Kantone und Dritte (v.a. Direktzahlungen und Verkäufungszulagen) im Umfang von 0,7 Millionen sowie von Investitionsbeiträgen (v.a. Strukturverbesserungsbeiträge) in der Höhe von 0,2 Millionen. Der Kostenbeitrag von Liechtenstein an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik für die Jahre 2020-2023 ergab durchschnittliche Einnahmen von rund 0,5 Millionen.

Die budgetierten Einnahmen entsprechen den Durchschnittswerten der Rechnungsjahre 2020-2023 (-0,4 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (mit Anhängen) vom 28.9.2020 (SR 0.916.051.41).

E131.0109 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total <i>Investitionseinnahmen</i>	2 000 000	3 680 000	3 680 000	0	0,0

Im Voranschlag 2025 sollen wie in den beiden Vorjahren 2 Millionen aus dem «Fonds de Roulement» für die Investitionskredite, welche den Kantonen gemäss Landwirtschaftsgesetz Artikel 105ff. zur Verfügung gestellt werden, entnommen werden. Diese Entnahme dient der Gegenfinanzierung einer Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen und ist bis 2025 befristet. Weiter werden dem BAFU im Zeitraum 2024 bis 2028 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,68 Millionen für das Konzept der schweizweiten Bodenkartierung zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 105ff.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen und BAFU/A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	989 625	-374 000	97 200	471 200	126,0

Die Fonds de Roulement «Investitionskredite Landwirtschaft» und «Betriebshilfen» wurden über allgemeine Bundesmittel geöffnet. Sie gehören dem Bund, werden jedoch durch die Kantone verwaltet und zur Gewährung von zinsfreien Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte verwendet. Die flüssigen Mittel der beiden Fonds generieren Zinserträge, welche die Kantone dem Bund melden, die aber für neue Investitionskredite im Fonds bleiben. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2020-2023 (entspricht 0,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	80 007 073	76 768 200	77 736 100	967 900	1,3
Funktionsaufwand	79 324 700	74 533 500	75 885 100	1 351 600	1,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	76 091 072	72 668 600	72 732 100	63 500	0,1
Personalausgaben	42 567 200	42 641 200	42 407 800	-233 400	-0,5
Sach- und Betriebsausgaben	33 523 872	30 027 400	30 324 300	296 900	1,0
<i>davon Informatik</i>	<i>11 241 479</i>	<i>10 143 000</i>	<i>10 138 500</i>	<i>-4 500</i>	<i>0,0</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>893 750</i>	<i>1 406 600</i>	<i>1 515 700</i>	<i>109 100</i>	<i>7,8</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	3 233 629	1 864 900	3 153 000	1 288 100	69,1
Investitionsausgaben	682 372	2 234 700	1 851 000	-383 700	-17,2
Vollzeitstellen (Ø)	226	233	233	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben sowie die Anzahl Vollzeitstellen bleiben gegenüber dem Vorjahr konstant.

Sach- und Betriebsausgaben

Für Sach- und Betriebsausgaben im Bereich der *Informatik* werden 10,1 Millionen eingeplant. Davon sind 7,2 Millionen für den Betrieb und die Pflege der bestehenden Fachanwendungen eingeplant, 2,6 Millionen entfallen auf Ausgaben für die Standarddienste Bund. Für Informatikprojekte sind Ausgaben von 0,3 Millionen vorgesehen.

Mit den *Beratungsausgaben* in der Höhe von 1,5 Millionen werden Forschungsaufträge, Evaluationen, Gutachten und Studien finanziert. Die leicht höheren Mittel gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen erklären sich durch eine interne Mittelverschiebung zulasten der externen Dienstleistungen.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* (18,7 Mio.) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen. Dies erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass einerseits zusätzliche Mittel im Umfang von 0,5 Millionen für Pflanzenschutzkontrollen (Laboranalysen) ab 2025 zur Verfügung stehen, die mit der AP22+ von den Direktzahlungen in den Funktionsaufwand verschoben werden. Andererseits reduzieren sich die Mittel wegen der Umsetzung der Sparvorgabe um 0,4 Millionen. Die Mittel werden hauptsächlich für folgende Ausgaben eingesetzt:

- Entschädigung an private Organisationen, unter anderem für Qualitätseinstufungen, Marktüberwachung und Organisation von Marktentlastungsmassnahmen im Bereich Schlachtvieh und Fleisch (6,1 Mio.);
- Monitoring im Agrarbereich, insbesondere die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten und Agrarumweltindikatoren, Marktanalysen inkl. Aufbau einer Webplattform sowie statistische Dienstleistungen (2,9 Mio.);
- Mieten und Nebenkosten (2,9 Mio.);
- Administration Milchpreisstützung (3,3 Mio.)

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Abschreibungsaufwand umfasst hauptsächlich die Abschreibungen für Software (knapp 3,2 Mio.). Er wird jeweils dem aktuellen Stand der Projekte angepasst. Die Abschreibungen sind für die Projekte eKontingente und digiFLUX geplant.

Investitionsausgaben

Für die Entwicklung der Lösung für das digitale Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement (Projekt digiFLUX) werden *Investitionen* im Umfang von rund 1,9 Millionen geplant.

Hinweis

0,5 Millionen der Personalausgaben für den Vollzug des CO₂-Gesetzes werden aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. 606 BAZG / E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Verpflichtungskredit «Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement» digiFLUX (V0373.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

A231.0223 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	8 190 447	8 092 700	7 827 400	-265 300	-3,3

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO). Die FAO hat zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

Weiter ist die Schweiz aufgrund der Ratifizierung von entsprechenden Übereinkommen Mitglied in internationalen Organisationen mit Bezug zur Landwirtschaft.

Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen teilen sich wie folgt auf:

–	FAO, Rom	4 895 500
–	Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen UPOV, Genf	80 500
–	Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum OEPP, Paris	72 600
–	Internationale Weinorganisation, Paris	25 800
–	Internationale Zucker-Organisation	21 300
–	Internationaler Getreide-Rat, London	11 300

Nebst den Pflichtbeiträgen richtet die Schweiz übrige Beiträge in der Höhe von 2,7 Millionen für Programme und Projekte aus, welche die Schweiz in Zusammenhang mit der FAO, internationalen Partnerschaften und Initiativen sowie Aktivitäten international tätiger Organisationen und Institutionen im Bereich Pflanzen- und Tierzucht sowie der Beratung unterstützt. Diese Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft.

Die Differenz gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres im Umfang von knapp 0,3 Millionen ist hauptsächlich auf Anpassungen der Wechselkurse zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (SR 0.910.5), Art. XVIII; Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (SR 0.232.161), Art. 26; Übereinkommen zur Gründung der Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (SR 0.916.202), Art. XVIII; Abkommen zur Errichtung der Internationalen Weinorganisation (SR 0.916.148), Art. 6 und 7; Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.1), Kapitel VII; Internationales Getreide-Abkommen von 1995 (SR 0.916.111.311), Art. 21; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LWG, SR 910.1) Art. 113, 136, 140 und 147a.

A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGSWESEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	11 055 272	11 290 000	11 290 000	0	0,0

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale Agridea (8,0 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,3 Mio.), Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (1,5 Mio.) sowie Vorabklärungen für innovative Projekte (0,5 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale Agridea unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel. Zudem fördert sie durch Netzwerkfunktionen den verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis beziehungsweise zwischen allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber. Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Konferenz kantonalen Landwirtschaftsdirektoren legt die Aufgaben und Handlungsfelder der Agridea genauer fest.

Die Ausgaben für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (z.B. Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitungen, die von der Agridea und den Kantonen nicht abgedeckt werden.

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

Mit Finanzhilfen für Vorabklärungen für innovative Projekte (VIP) wird die fachliche Begleitung im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projekts oder Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung von gemeinschaftlichen Projektinitiativen finanziell unterstützt, namentlich für Projekte von Trägerschaften aus der Land- und Ernährungswirtschaft, in denen neue organisatorische und technologische Ansätze in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit umgesetzt werden sollen. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung und für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen nach Landwirtschaftsgesetz Artikel 77a und b.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 3.11.2021 (SR 915.1), Art. 8, 9, 10, 11.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0022.05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B2.

Mit dem Voranschlag 2025 beantragte Erhöhung des Zahlungsrahmens «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0022.05), siehe Band 1, Ziffer C22.

A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	18 307 800	18 301 300	18 135 900	-165 400	-0,9

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt zur Finanzierung von Projekten von öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (14,2 Mio.), insbesondere des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL). Zudem werden Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (4,0 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft, ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, V vom 23.5.2012 über die landwirtschaftliche Forschung (VLF; SR 915.7), Art. 11, 12.

A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	1 697 091	3 441 700	3 410 500	-31 200	-0,9

Die Mittel dieses Kredits werden für die Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Überwachung und Bekämpfung besonders gefährlicher Krankheiten und Schädlinge von Pflanzen (z.B. Japankäfer, Feuerbakterium, Braunfäule der Kartoffel, Jordanvirus der Tomate, Ambrosia) eingesetzt. Sie werden des Weiteren für die Entschädigung von mandatierten privaten Organisationen für die Durchführung von phytosanitären Kontrollen nach dem Landwirtschaftsgesetz Artikel 157 in Bezug auf diese Schadorganismen verwendet. Zudem richtet der Bund den Eigentümerinnen und Eigentümern für durch Massnahmen des Bundes verursachte Schäden auf Gesuch hin eine Abfindung nach Billigkeit aus. Davon betroffen sind in der Regel Produzenten von Pflanz- und Saatgut, wo infolge eines Befalls durch besonders gefährliche Schadorganismen gesunde Pflanzen vorsorglich vernichtet oder für das Inverkehrbringen gesperrt werden.

In den vergangenen Jahren wurde eine deutliche Zunahme des Auftretens von neuen, besonders gefährlichen Schadorganismen in der Schweiz beobachtet – dies ist insbesondere auf den stetig steigenden globalen Warenhandel zurückzuführen. Es muss deshalb in den kommenden Jahren mit einer Zunahme der angerichteten Schäden und der Kosten für Gegenmassnahmen gerechnet werden. Zudem kann der Schaden durch Schädlinge und Krankheiten je nach Witterungsverhältnissen von Jahr zu Jahr stark variieren. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen solche Schadorganismen haben deren Ausmerzungen zum Ziel. Ist diese nicht mehr aussichtsreich, konzentrieren sich die Massnahmen auf die Verhinderung von deren Ausbreitung mit dem Ziel, den volkswirtschaftlichen Schaden in Grenzen zu halten. Da das Ausmass der erforderlichen Massnahmen von der Anzahl neuer Befallsherde und der Witterung abhängt, ist der Finanzbedarf jeweils schwer planbar. Aus diesen Gründen wird das Budget nur minimal reduziert, obschon die Ausgaben in den vergangenen Jahren unter dem budgetierten Betrag blieben.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155-157; Pflanzengesundheitsverordnung vom 31.10.2018 (PGesV; SR 916.20).

A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	47 172 144	48 773 900	47 341 600	-1 432 300	-2,9

Die Beiträge an die Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehl-fütterungsverbots eingeführt. Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger sind Schlachtbetriebe sowie Betriebe mit Geburten von Rindern, Schafen und Ziegen. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

Die Ausgaben setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Entsorgungsbeiträge Rinder	31 500 000
– Entsorgungsbeiträge Schweine	10 800 000
– Entsorgungsbeiträge Schafe und Ziegen	2 900 000
– Entsorgungsbeiträge Equiden	50 000
– Entsorgungsbeiträge Geflügel	2 091 600

Die tieferen Mittel von 1,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf die Verschiebung für den Betrieb des Kompetenz- und Innovationsnetzwerkes Tiergesundheit (zum Kredit A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht; -1 Mio.) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

A231.0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	43 978 747	44 328 400	46 903 900	2 575 500	5,8

Aus diesem Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (23,3 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen-, Neuweltkamelidenzucht und Beiträge für die Erhaltung der Schweizer Rassen sowie für tier- und pflanzengenetische Ressourcen und für die Pflanzenzüchtungs- und Sortenprüfungsprogramme ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Tierzuchtorganisationen und Pflanzenzüchter.

– Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen	37 900 000
– Kompetenz- und Innovationsnetzwerk Tiergesundheit	1 000 000
– Umsetzung Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL)	4 203 100
– Kompetenz- und Innovationsnetzwerk Pflanzenzüchtung	2 000 000
– Stärkung Pflanzenzucht	1 800 800

Die höheren Mittel gegenüber dem Voranschlag 2024 von 2,6 Millionen sind auf drei Massnahmen zurückzuführen: Erstens wird eine Million für den Betrieb des Kompetenz- und Innovationsnetzwerkes Tiergesundheit aus dem Kredit A231.0227 Entsorgungsbeiträge verschoben, zweitens werden neue Mittel von 1,5 Millionen für den Betrieb des Kompetenz- und Innovationsnetzwerkes Pflanzenzüchtung aus dem Kredit A231.0234 Direktzahlungen verschoben. Drittens kommt noch die leichte Erhöhung des Kredits für die Stärkung der Pflanzenzüchtung um 75 500 Franken dazu. Dies deshalb, weil mit der neuen Projektförderphase 2025 bis 2028 gegenüber den Vorjahren leicht weniger Mittel zu Agroscope verschoben werden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24, 140-146, 147a und b; Tierzuchtverordnung vom 31.10.2012 (TZV; SR 916.310); V vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV; SR 916.181).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022-2025» (Z0022.05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B2.

Mit dem Voranschlag 2025 beantragte Erhöhung des Zahlungsrahmens «Produktionsgrundlagen 2022-2025» (Z0022.05), siehe Band 1, Ziffer C22.

A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	67 802 243	70 549 900	65 749 000	-4 800 900	-6,8

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte und die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Zudem werden auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit auf diesem Kredit budgetiert. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge umfassen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen in den Bereichen Qualität und Nachhaltigkeit (Art. 11 LwG) und Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen (Art. 12 LwG).

– Qualitäts- und Absatzförderung	62 399 100
– Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit	2 149 900
– Exportinitiativen	1 000 000
– Vorabklärungen	200 000

Gegenüber dem Voranschlag 2024 ergibt sich ein deutlicher Kreditrückgang: Die Sparvorgabe des Bundesrates zur Entlastung der anderen Landwirtschaftskredite wird überproportional bei der Absatzförderung umgesetzt (-4,8 Mio.). Für den Wein, für welchen das Parlament zusätzliches Geld gesprochen hat, sind hingegen 2025 9 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und 12; Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung vom 9.6.2006 (LAFV; SR 916.010); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR 910.16).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B2.

A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	378 469 598	387 274 000	382 929 600	-4 344 400	-1,1

Über diesen Kredit werden drei Arten von Milchzulagen finanziert: Die Zulage für verkäste Milch wirkt als Rohstoffverbilligung und die Zulage für Fütterung ohne Silage fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Sie werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt, welche die Mittel innert Monatsfrist an die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten via Milchgeldabrechnung weiterleiten müssen. Der Bund richtet zudem eine Zulage an alle Produzenten und Produzentinnen von Verkehrsmilch aus. Dadurch sollen sie für den höheren Marktdruck kompensiert werden, dem sie seit dem Wegfall des «Schoggi-gesetzes» (Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie) ausgesetzt sind.

Im Jahr 2023 wurde aufgrund der geringeren Nachfrage nach Schweizer Käse im Ausland deutlich weniger Milch zu Käse verarbeitet als in den Vorjahren. Gleichzeitig wurde etwas weniger Milch produziert. Diese Effekte führten in der Staatsrechnung 2023 zu einem Kreditrest in Höhe von 8,8 Millionen. Der Bund geht davon aus, dass sich die Milchproduktion in der Schweiz in den kommenden Jahren weiterhin leicht rückläufig entwickelt. Gleichzeitig ist nicht klar, ob und wie schnell sich die Käseexporte erholen. Der Voranschlag 2025 sieht deshalb eine Schätzkorrektur im Umfang von 4,3 Millionen vor. Da die Zulagen Milchwirtschaft gesetzlich gebunden sind, sind sie von der Sparvorgabe ausgeklammert.

Der Betrag im Voranschlag 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

– Zulage für verkäste Milch (10 Rp./kg)	184 500 000
– Zulage für Fütterung ohne Silage (3,0 Rp./kg)	31 000 000
– Zulage für Verkehrsmilch (5 Rp./kg)	167 429 600
(davon für verkäste Milch ca. 88 Mio.)	

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38–40 und 43; Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B2.

A231.0231 BEIHILFEN Viehwirtschaft

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	2 883 836	5 960 500	5 960 500	0	0,0

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle mitfinanziert. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch	3 110 500
– Beihilfen Inlandeier	2 000 000
– Verwertung der Schafwolle	800 000
– Infrastrukturbeiträge im Berggebiet	50 000

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR 916.361); Eierverordnung vom 26.11.2003 (EiV; SR 916.371).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B2.

A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	68 864 829	73 099 400	71 099 400	-2 000 000	-2,7

Mit den Mitteln dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Zuckerrüben zur Zuckerherstellung	36 200 000
– Ölsaaten und Körnerleguminosen	30 061 400
– Obstverwertung	2 418 000
– Saatgut und Weinbau	2 420 000

Die Flächenentwicklung bei den Zuckerrüben wird voraussichtlich wiederum deutlich hinter der von der Schweizer Zuckerverwirtschaftung angestrebten Anbaufläche von 20 000 Hektaren zurückbleiben (2024 ca. 16 700 Hektaren). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich daher ein Kreditrückgang von 2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B2.

A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	2 811 233 872	2 812 039 500	2 770 169 800	-41 869 700	-1,5

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie

einen nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ausserdem ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Kulturlandschaftsbeiträge

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird ein Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sömmeren, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an gemähten Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Stufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder die Biodiversität fördernde Strukturen auf, so wird zusätzlich der Beitrag der Stufe II bezahlt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragschlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafoniert.

Produktionssystembeiträge

Unter diese Beiträge fallen die Bio-Beiträge, die Tierwohlbeiträge für RAUS (regelmässiger Auslauf im Freien), BTS (besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) und WEIDE (besonders hoher Weideanteil) sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF). Seit 2023 werden Produktionssystembeiträge für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, für die funktionale Biodiversität, für die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sowie für den effizienten Stickstoffeinsatz im Ackerbau ausgerichtet.

Ressourceneffizienzbeiträge

Diese Beiträge fördern zeitlich befristet die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln.

Ressourceneffizienzprojekte und Gewässerschutzprojekte

Mit den Ressourceneffizienzprojekten gemäss Landwirtschaftsgesetz Artikel 77a und b fördert der Bund regionale und branchenspezifische Projekte, die die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung von natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft zum Ziel haben.

Mit den Gewässerschutzprojekten gemäss Gewässerschutzgesetz Artikel 62a unterstützt der Bund Projekte der Kantone für die Sanierung der von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft belasteten Gewässer.

Übergangsbeitrag

Der Übergangsbeitrag stellt eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Er wird bei hohem Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für den Übergangsbeitrag zur Verfügung stehenden Mittel.

Die leichte Reduktion der Direktzahlungen ist auf die Umsetzung der Sparvorgabe sowie eine Mittelumlagerung zu Gunsten der Tierzucht zurückzuführen. Diese Reduktion wird im 2025 mit einer prozentualen Kürzung von rund 1,5 Prozent bei der Auszahlung der Direktzahlungen an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter umgesetzt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70-77, 77a, 77b, 147a; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2022-2025» (Z0024.05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B2.

A231.0382 GETREIDEZULAGE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	15 690 881	15 788 000	15 788 000	0	0,0

Gemäss der Nachfolgeregelung zum «Schoggigesetz» werden seit dem 1.1.2019 Getreideproduzenten für den höheren Marktdruck kompensiert, dem sie nach dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sind. Die Mittel werden für eine Getreidezulage pro Fläche eingesetzt. Basierend auf den Getreideanbauflächen konnten im Jahr 2023 die Getreideproduzentinnen und -produzenten mit 129 Franken pro Hektare unterstützt werden. Der Betrag wird jährlich neu berechnet.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 970.1), Art. 55; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 970.17).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022-2025» (Z0023.05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B2.

A231.0405 BEITRÄGE AN PRÄMIEN VON ERNTEVERSICHERUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	-	-	3 500 000	3 500 000	-

Das Parlament hat im Rahmen der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) beschlossen, Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Ernteversicherungen einzuführen (Art. 86b LwG). Mit einer neuen Verordnung über die Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Ernteversicherungen (VPEV) soll der Auftrag des Gesetzgebers auf Verordnungsstufe umgesetzt werden (geplantes Inkrafttreten am 1.1.2025). Der Bund wird Beiträge zur Senkung der Prämien für private Ernteversicherungen gewähren, sofern die Versicherungen Risiken abdecken, die in grossem Umfang auftreten, wie Trockenheit und Frost. Die Höhe der Prämienverbilligung durch den Bund beträgt höchstens 30 Prozent der Prämien. Dieser Betrag wird direkt an den Versicherer ausgezahlt, der ihn ausschliesslich zur Senkung der Prämienhöhe der versicherten Landwirtinnen und Landwirte verwendet. Die ordnungsgemässe Verwendung der Mittel wird durch Kontrollen und Evaluationen sichergestellt werden. Die Beiträge sind auf acht Jahre befristet.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; BBL 2023 1527), Art. 86b

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022-2025» (Z0022.05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B2.

Mit dem Voranschlag 2025 beantragte Erhöhung des Zahlungsrahmens «Produktionsgrundlagen 2022-2025» (Z0022.05), siehe Band 1, Ziffer C22.

A236.0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total Investitionsausgaben	87 038 300	87 038 300	87 038 300	0	0,0

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Wie bereits im Vorjahr enthalten die Strukturverbesserungen auch im Voranschlag 2025 2 Millionen, welche aus dem Fonds de Roulement für Investitionskredite zugunsten des vorliegenden Kredits entnommen wurden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 970.1), Art. 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 973.1).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (J0005.00, V0266.00, V0266.01), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

Mit dem Voranschlag 2025 beantragter Zusatzkredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» siehe Band 1, Ziffer C21.

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022-2025» (Z0022.05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B2. Mit dem Voranschlag 2025 beantragte Erhöhung des Zahlungsrahmens «Produktionsgrundlagen 2022-2025» (Z0022.05), siehe Band 1, Ziffer C22.

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	86 945 399	86 876 100	86 855 300	-20 800	0,0

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden – abzüglich der Rückerstattungen gewährter Beiträge aus Vorjahren – zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen; E130.0104 Rückerstattung von Subventionen.

AGROSCOPE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung klimaangepasster Produktionssysteme und resilienter Wertschöpfungsketten
- Förderung der Produktion sicherer Lebensmittel für eine nachhaltige Ernährung
- Analysen und Empfehlungen zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges und wettbewerbsfähiges Agrar- und Ernährungssystem
- Förderung einer effizienten Ressourcennutzung, Sicherung von Ökosystemleistungen und der Tiergesundheit
- Stärkung der system- und anwendungsorientierten Forschung unter Berücksichtigung der Digitalisierung
- Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Vollzug

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	24,1	19,3	19,2	-0,9	19,2	19,2	19,2	-0,2
Laufende Ausgaben	190,1	189,2	184,7	-2,4	181,9	182,1	183,2	-0,8
Eigenausgaben	190,1	189,2	184,7	-2,4	181,9	182,1	183,2	-0,8
Selbstfinanzierung	-166,0	-169,9	-165,5	2,6	-162,7	-162,9	-164,1	0,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-5,0	-5,0	-5,2	-4,3	-5,4	-5,2	-5,2	-1,1
Jahresergebnis	-171,0	-174,9	-170,8	2,4	-168,1	-168,2	-169,3	0,8
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-
Investitionsausgaben	5,5	3,8	3,7	-3,9	4,4	3,7	3,6	-1,1

KOMMENTAR

Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Forschung und Entwicklung im Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich. Die Aktivitäten fokussieren auf die Ressortforschung, den Wissenstransfer in die Praxis sowie Vollzugsaufgaben. Die inhaltlichen Schwerpunkte richten sich nach dem Forschungskonzept für die Land- und Ernährungswirtschaft, das massgebend ist für die Akteure aus Verwaltung, Lehre und Forschung im Agrarsektor. Agroscope erarbeitet wissenschaftliche Grundlagen und Lösungen für drei Bereiche: a) die land- und ernährungswirtschaftliche Praxis, Bildung und Beratung (72 % des Mitteleinsatzes), b) agrarpolitische Entscheide (11 %) sowie c) Vollzugsaufgaben gemäss Landwirtschaftsrecht (17 %). Die Ausrichtung der Forschung erfolgt über 15 strategische Forschungsfelder in sechs thematischen Schwerpunkten. 2025 ist das vierte und letzte Jahr des Arbeitsprogramms 2022-2025.

Die Einnahmen sinken gegenüber dem Voranschlag 2024 um 0,1 Millionen oder 0,9 Prozent. Die Einnahmen werden auf der Grundlage des Durchschnitts der letzten 4 Jahre geschätzt, mit Ausnahme der Einnahmen aus fremdfinanzierten Projekten.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 sinken die laufenden Ausgaben um 4,5 Millionen bzw. um 2,4 Prozent. Die vom Bundesrat beschlossene Kürzung von 1,4 Prozent wird durch eine Priorisierung der Forschungsthemen und einem entsprechend zielgerichteten Leistungsverzicht umgesetzt.

Die neue Standortstrategie Agroscope ermöglicht durch eine Optimierung der Infrastruktur Effizienzgewinne, welche zur Stärkung der Forschung eingesetzt werden. Die Verwendung dieser Effizienzgewinne wird im Jahr 2025 auf 12,4 Millionen veranschlagt. Davon sind 9,8 Millionen für Personal und der verbleibende Betrag für Betriebskosten und Investitionen vorgesehen. 31 Prozent sind für dezentrale Versuchsstationen eingeplant, 61 Prozent für verschiedene Forschungsprojekte und 8 Prozent zur Erfüllung der neuen Pflanzenschutzverordnung. Im Finanzplan bereits enthalten sind zudem die zusätzlichen Mittel, die im Rahmen der Botschaft zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 26-29 für nachhaltige Pflanzenzüchtung und -forschung vorgesehen sind.

Das Investitionsbudget für 2025 beträgt 3,7 Millionen (2024: 3,8 Mio.), davon sind 15 Prozent zur Aktualisierung der Informatik-Infrastruktur vorgesehen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Absenkpfade - Unterstützung der landwirtschaftlichen Praxis: Factsheets und Relaunch von Prognosesystemen für Krankheiten und Schädlinge
- Klimaanpassung: Anpassung der Anbauempfehlungen für eine standortangepasste Landwirtschaft
- Systemansatz Agrar- und Ernährungsforschung: Weiterentwicklung Simulationsmodelle für das Schweizer Ernährungssystem
- Umsetzung der Standortstrategie: Weitere Umzüge und Konzeption des künftigen Laborbetriebs Agroscope
- Verwendung der Effizienzgewinne für Versuchsstationen: Evaluation Praxiswirkung und Konzept der Versuchsstationen

LG1: FORSCHUNG ZU LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

GRUNDAUFTRAG

Zur langfristigen Sicherung der Ernährung setzt sich Agroscope für eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Dies wird durch die Entwicklung klimaschonender, resilienter Produktionssysteme und innovativer Verarbeitungsverfahren, das Ausführen von Vollzugsaufgaben sowie durch Empfehlungen zur Gestaltung künftiger Rahmenbedingungen erreicht. Ziel ist die Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, qualitativ hochwertigen Produktion gesunder, pflanzlicher und tierischer Lebensmittel. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope der öffentlichen Verwaltung, Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	19,3	19,2	-0,8	19,2	19,2	19,2	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	-	198,0	193,6	-2,3	191,7	191,0	192,1	-0,8

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Agrarökologische Anbausysteme und Tierhaltung: Agroscope entwickelt ressourceneffiziente und artgerechte Produktionsmethoden						
- Der landwirtschaftlichen Praxis für den Anbau in der Schweiz neu empfohlene Sorten (Anzahl, min.)	56	40	40	40	40	40
- Gutachten zu Pflanzenschutzmitteln, Bioziden, Futtermitteln, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit (Anzahl, min.)	2 633	2 600	2 600	2 600	2 600	2 600
- Online verfügbare Tools zur Entscheidungsunterstützung, die von kantonalen Stellen und Bundesstellen empfohlen werden (Anzahl)	9	9	9	9	9	9
Natürliche Ressourcen und Klimawandel: Agroscope trägt bei zum Schutz von Boden, Wasser, Luft und Biodiversität und zur Senkung von Treibhausgasemissionen						
- Monitoringberichte zum Zustand der Agrarumwelt und des Klimas (Anzahl, min.)	6	6	6	6	6	6
- Berichte mit Empfehlungen zur Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie zur Minderung von Stickstoffemissionen und Pflanzenschutzmittel (Anzahl, min.)	38	36	38	38	40	40
Nachhaltige Ernährung und wettbewerbsfähige Produktion: Verbesserte Verfahren in der Herstellung von Lebensmitteln und Analysen zum Produktionsumfeld tragen zu einem zukunftsfähigen Sektor bei						
- Produzierte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (kg, min.)	9 135	8 500	8 500	8 500	8 500	8 500
- Studien zur Weiterentwicklung der Agrar-, Umwelt- und Handelspolitik (Anzahl, min.)	6	6	6	6	6	6
Wissenstransfer und Wissensaustausch: Forschungsergebnisse und Erkenntnisse werden veröffentlicht und erreichen zahlreiche Interessenten						
- Wissenschaftliche Publikationen in peer-reviewten Zeitschriften (Anzahl, min.)	342	300	320	330	330	330
- Mit Partnern in Ko-Kreation durchgeführte Projekte auf den Versuchsstationen (Anzahl, min.)	30	36	37	37	37	37
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich						
- Projektbearbeitung mit Drittmitteln (CHF, Mio., min.)	18,5	16,5	19,0	20,0	21,0	21,0
- Projektbearbeitung mit Mitteln anderer Verwaltungseinheiten (CHF, Mio., min.)	5,7	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Saatgutqualitätsuntersuchungen (Anzahl)	5 517	5 431	5 381	5 208	5 842	6 485
Überwachung potenziell gefährlicher Organismen (Anzahl)	11	11	15	28	27	27
Neu gezüchtete Agroscope-Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung (Anzahl)	19	12	18	18	13	15
Betreute Dissertationen, Master-, Bachelor- und Semesterarbeiten (Anzahl)	148	168	154	163	204	221
Publikationen, Vorträge und Poster für die Praxis (Anzahl)	1 353	1 149	1 306	1 428	1 547	1 683

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	24 091	19 336	19 175	-0,8	19 175	19 175	19 175	-0,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	24 091	19 336	19 175	-0,8	19 175	19 175	19 175	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-161		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	200 637	198 035	193 580	-2,3	191 662	191 028	192 091	-0,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	200 637	198 035	193 580	-2,3	191 662	191 028	192 091	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-4 456		-1 918	-634	1 063	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	24 091 030	19 336 000	19 175 000	-161 000	-0,8
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>24 067 891</i>	<i>19 336 000</i>	<i>19 158 300</i>	<i>-177 700</i>	<i>-0,9</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>15 192</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>7 947</i>	<i>-</i>	<i>16 700</i>	<i>16 700</i>	<i>-</i>

Der budgetierte Funktionsertrag besteht hauptsächlich aus den folgenden Einzelposten: Erträge aus Drittmitteln (13,4 Mio.), Verkäufe (3,4 Mio., davon 2 Mio. Erlöse für Käsekulturen), Liegenschaftserträge (0,9 Mio.) und Gebühren für Amtshandlungen (0,5 Mio.). Die Einnahmen werden auf der Basis des Durchschnitts der letzten 4 Rechnungsjahre (2020–2023) berechnet. Davon ausgenommen sind die Einnahmen aus Drittmitteln, die gestützt auf Vergangenheitswerte konservativ budgetiert werden, da die mit Mehrerträgen verbundene Erhöhung des Funktionsaufwands (Globalbudget) erst vorgenommen werden soll, wenn die Mehrerträge effektiv erzielt worden sind. Der effektive Durchschnitt der Einnahmen von Dritten in den Jahren 2020–2023 betrug 17,7 Millionen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	200 637 205	198 035 300	193 579 500	-4 455 800	-2,3
Funktionsaufwand	195 128 849	194 235 300	189 927 200	-4 308 100	-2,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	190 097 689	189 221 200	184 695 500	-4 525 700	-2,4
Personalausgaben	125 815 899	124 208 900	120 020 600	-4 188 300	-3,4
Sach- und Betriebsausgaben	64 281 790	65 012 300	64 674 900	-337 400	-0,5
<i>davon Informatik</i>	<i>10 041 752</i>	<i>10 509 400</i>	<i>11 943 400</i>	<i>1 434 000</i>	<i>13,6</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>454 433</i>	<i>400 000</i>	<i>431 000</i>	<i>31 000</i>	<i>7,8</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	5 031 160	5 014 100	5 231 700	217 600	4,3
Investitionsausgaben	5 508 356	3 800 000	3 652 300	-147 700	-3,9
Vollzeitstellen (Ø)	771	754	740	-14	-1,9

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Im Voranschlag 2025 sinken die Personalausgaben um 3,4 Prozent (-4,2 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2024. Diese Reduktion ist hauptsächlich auf die Umsetzung der Sparvorgaben des Bundes zur Einhaltung der Schuldenbremse (-2 Mio.) sowie eine Reduktion der im Voranschlag geplanten Projekte im Auftrag anderer Verwaltungseinheiten zurückzuführen. Die Finanzierung dieser Projekte wird teilweise durch unterjährige Kreditabtretungen ersetzt. Für das Budget 2025 wird mit 740 Vollzeitstellen geplant. Stellen mit Ausbildungscharakter (Doktoranden, Postdoktoranden usw.) sind in den Planwerten nicht enthalten. Ebenfalls noch nicht enthalten sind die Stellen, welche durch unterjährige Kreditabtretungen finanziert werden; diese erklären auch die grosse Abweichung zur Staatsrechnung 2023.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben sinken im Voranschlag 2025 im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 0,3 Millionen oder 0,5 Prozent auf 64,7 Millionen. Dieser Rückgang verteilt sich auf verschiedene Unterpositionen.

Der grösste Teil der Sach- und Betriebsausgaben entfällt auf die Mieten. Die Mietausgaben belaufen sich im Jahr 2025 auf 30,1 Millionen. Dies entspricht einem Rückgang von 1,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024 (-4,7 %) infolge der Mietflächenoptimierung. Weitere grössere Ausgabenposten bilden die externen Dienstleistungen (4,2 Mio.), die Material- und Warenausgaben (5,2 Mio.) und nutzerspezifische Basisdienstleistungen (2,5 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Vom *Abschreibungsaufwand* von insgesamt 5,2 Millionen entfallen im Voranschlagsjahr 4,8 Millionen auf Mobilien und 0,4 Millionen auf Informatik (Hard-/Software).

Investitionsausgaben

Die Investitionen für Maschinen, Anlagen und IT-Projekte belaufen sich im Voranschlagsjahr auf 3,7 Millionen. Rund drei Viertel davon entfallen auf Mobilien, Installationen und Maschinen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Umsetzung der Standortstrategie von Agroscope.

Hinweise

Im Rahmen des «Zukunftsprojekts Agroscope» werden die Tätigkeiten von Agroscope auf den Campus in Posieux und die Forschungszentren Changins und Reckenholz konzentriert. Daneben werden dezentrale Versuchsstationen für die enge Zusammenarbeit mit der Praxis unterhalten. Die aus der Zentralisierung resultierenden Effizienzgewinne in Höhe von schätzungsweise 69,9 Millionen im Zeitraum 2021 bis 2028 werden für die Forschung und die Umsetzung der Standortstrategie eingesetzt. Gemäss aktueller Planung fallen im Voranschlagsjahr 2025 Effizienzgewinne von 9,6 Millionen an. Die Verwendung der Effizienzgewinne erfolgt nicht notwendigerweise im Jahr der Entstehung, sondern die Ausgaben werden über die Umsetzungsperiode hinweg geglättet. Für den Voranschlag 2025 ist die Verwendung von 12,4 Millionen geplant. In dieser Summe sind Mittel für Begleitmassnahmen des Personals in Höhe von 0,8 Millionen reserviert. Von den verwendeten Mitteln entfallen 7,5 Millionen auf Forschungsprojekte, 3,8 Millionen auf dezentrale Versuchsstationen und 1 Millionen auf den Vollzug im Rahmen der Pflanzengesundheitsverordnung.

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereichsübergreifende Planung und Koordination der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
- Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Massnahmen im Krisenfall
- Definition von Resilienz Massnahmen für die wirtschaftliche Landesversorgung
- Nationale und internationale Kooperation im Bereich Krisenversorgungssicherheit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	0,2	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	1,2
Laufende Ausgaben	12,6	16,1	17,4	7,9	17,1	15,0	11,9	-7,3
Eigenausgaben	11,9	15,5	16,0	2,8	15,7	14,0	10,9	-8,5
Transferausgaben	0,6	0,6	1,5	140,2	1,5	1,1	1,1	14,9
Selbstfinanzierung	-12,3	-16,1	-17,4	-7,9	-17,1	-15,0	-11,9	7,3
Jahresergebnis	-12,3	-16,1	-17,4	-7,9	-17,1	-15,0	-11,9	7,3

KOMMENTAR

Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei Versorgungsengpässen sicher, welche die Wirtschaft nicht mehr selber bewältigen kann. Die WL zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat aus. Rund 250 Vertreterinnen und Vertreter aller wichtigen Branchen der Schweizer Wirtschaft sind in die verschiedenen Fachbereiche der wirtschaftlichen Landesversorgung eingebunden.

Die Eigenausgaben enthalten sämtliche Aufwände des BWL (schuldenbremsenrelevant, LV) inklusive Milizorganisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Gegenüber dem Voranschlag 2024 nehmen diese um 0,5 Millionen zu. Dies ist hauptsächlich auf den geplanten Aufbau der neuen Heilmittelplattform (+3,2 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber werden sämtliche Abgeltungen von delegierten Aufgaben im Gas- und Strombereich im Umfang von 0,8 Millionen in die Transferausgaben verschoben.

Der Aufbau der Heilmittelplattform soll im Jahr 2027 abgeschlossen werden. Gleichzeitig sollen nach Inkrafttreten des Gasversorgungsgesetzes die Betriebskosten für das Gasmonitoring über die Gasnutzungsgebühren verrechnet werden, weshalb die Ausgaben im Finanzplan wieder sinken.

In den Transferausgaben sind 0,5 Millionen für das Sicherstellungslager Ethanol, 0,2 Millionen für das Strommonitoring der Swissgrid und ab dem Voranschlag 2025 rund 0,8 Millionen zur Abgeltung von weiteren übertragenen Aufgaben der WL enthalten. Das Strommonitoring soll gemäss der Botschaft zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (BBI 20211666) mittelfristig durch die Konsumentinnen und Konsumenten finanziert werden, weshalb ab 2027 keine Mittel mehr eingeplant sind.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Revision des Landesversorgungsgesetzes (LVG): Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Erneuerung und Weiterentwicklung Heilmittelplattform: Der Pilot für die Heilmittelplattform von Humanarzneimitteln ist in Betrieb
- Strombewirtschaftungsmassnahmen (Kontingentierung): Aufbau Plattform für die Kontingentweitergabe der Stromgrossverbraucher: Produktivsetzung der Plattform, welche den Kontingenthandel der Stromgrossverbraucher ermöglicht
- Monitoring von Erdgas: Inbetriebnahme Langfristlösung Monitoring Erdgas
- Modernisierung Software Pflichtlagerverwaltung (PLV): Implementierung neue Pflichtlagersoftware und Digitalisierung des Unterschriften- und Genehmigungsprozesses

LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BWL hat gemäss Verfassungsauftrag für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen zu sorgen, denen die Wirtschaft nicht selber zu begegnen vermag. Das BWL koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, bereitet Massnahmen (z.B. Rechtsgrundlagen) zur Verhinderung und Bewältigung schwerer Mangellagen vor und vollzieht die Massnahmen im Eintrittsfall, gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation aus der Wirtschaft. Es ist zudem verantwortlich für das Pflichtlagerwesen und die Kommunikationskanäle der WL, insbesondere zur Wirtschaft und den Kantonen. Das BWL stellt die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	12,1	15,5	16,0	2,8	15,7	14,0	10,9	-8,5

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Versorgungssicherung: Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht						
– Bewirtschaftungsmassnahmen im Energiebereich (% kumuliert)	90	90	90	90	90	90
– Erweiterung Sortiment Pflichtlager Ernährung (% kumuliert)	35	60	60	70	80	90
– Versorgungssicherung mit lebenswichtigen Humanarzneimitteln (% kumuliert)	25	50	70	90	90	90
Pflichtlagerhaltung: Erstellung Bericht über die Pflichtlagerhaltung						
– Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	253	280	280	280	280	280
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	291	320	320	320	320	320
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	4,3	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	2,8	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Über die Heilmittelplattform gemeldete Engpässe. (Anzahl)	280	280	280	280	280	280

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	246	280	277	267	260	257
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	280	317	296	286	296	286
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	4,5	3,7	4,3	4,3	4,2	4,1
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	2,9
Über die Heilmittelplattform gemeldete Engpässe. (Anzahl)	72	105	238	137	137	201

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	393	20	21	5,0	21	21	21	1,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	170	20	21	5,0	21	21	21	1,2
Δ Vorjahr absolut			1		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0113 Hochseeschifffahrt	224	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	12 699	16 135	17 416	7,9	17 137	15 019	11 937	-7,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 091	15 527	15 954	2,8	15 676	13 959	10 877	-8,5
Δ Vorjahr absolut			427		-278	-1 717	-3 082	
Transferbereich								
LG 1: Versorgungssicherung								
A231.0416 Covid: Lagerhaltung Ethanol	468	462	510	10,5	510	510	510	2,5
Δ Vorjahr absolut			49		0	0	0	
A231.0439 Übertragene Aufgaben der Wirtschaftlichen Landesversorgung	140	147	951	547,7	951	550	550	39,1
Δ Vorjahr absolut			805		0	-401	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	169 628	20 000	21 000	1 000	5,0

Der Funktionsertrag des BWL setzt sich aus Ahndungen von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter (Bussen, Sanktionen, Konventionalstrafen) sowie der Vermietung von Parkplätzen zusammen. Der Ertrag entspricht dem Durchschnitt der vergangenen vier Rechnungsjahre

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.06.2016 (LVG; SR 537).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	12 090 525	15 526 900	15 954 300	427 400	2,8
Funktionsaufwand	12 090 525	15 526 900	15 954 300	427 400	2,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	12 090 525	15 526 900	15 954 300	427 400	2,8
Personalausgaben	7 783 782	8 692 200	8 605 600	-86 600	-1,0
Sach- und Betriebsausgaben	4 306 743	6 834 700	7 348 700	514 000	7,5
<i>davon Informatik</i>	1 953 539	4 364 600	4 887 000	522 400	12,0
<i>davon Beratung</i>	253 734	431 500	600 600	169 100	39,2
Vollzeitstellen (Ø)	41	46	46	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* des BWL tragen mit 8,6 Millionen (67 %) den wesentlichen Anteil am Funktionsaufwand. Die geplanten Vollzeitstellen von durchschnittlich 46 verbleiben auf dem gleichen Niveau des Voranschlags 2024.

Die Ausgaben für *Informatik* sind für die anstehende Modernisierung und Digitalisierung der Infrastruktur vorgesehen und um den Anwendungssupport sicherzustellen. Sie nehmen aufgrund des Aufbaus der neuen Heilmittelplattform (Digitalisierung Meldeprozesse und Monitoring für die meldepflichtigen Arzneimittel) sowie der Umsetzung der Langfristlösung für das Gasmonitoring zu. Die übrigen Informatikausgaben inklusive Standarddienste verbleiben mit 0,7 Millionen praktisch auf dem gleichen Stand wie im Voranschlag 2024.

Die Ausgaben für die *Beratung* nehmen aufgrund höherer Beratungsleistungen im Bereich Changemanagement, Innovation und Kommunikation um 0,2 Millionen zu. Im Beratungsaufwand sind auch die Entschädigungen an das Milizkader enthalten.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des BWL entfallen 0,5 Millionen auf Raummieten (LV), 1,1 Millionen auf externe Dienstleistungen und 0,2 Millionen auf Druckerzeugnisse, Agenturleistungen, Bürobedarf, Übersetzungen und Spesen. Für Aufgaben im Strom- und Gasbereich (u.a. Monitoring), die an Dritte übertragen wurden, sind die Mittel ab dem Voranschlag 2025 vollständig im Transferaufwand budgetiert, was den Rückgang um 0,2 Millionen teilweise erklärt (siehe VA-Kredit A231.0439).

A231.0416 COVID: LAGERHALTUNG ETHANOL

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	468 200	461 500	510 000	48 500	10,5

Um die Versorgung des Landes mit ausreichend Ethanol sicherzustellen, werden 6000 Tonnen Ethanol in der Schweiz gelagert. Die Vorratshaltung wird aufgrund der aussergewöhnlichen Struktur des Ethanolmarktes ausnahmsweise durch ein privates Unternehmen sichergestellt. Mit diesem Unternehmen wurde ein Sicherstellungsvertrag im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung für die Jahre 2023–2027 abgeschlossen.

Der Bund übernimmt die Lagerhaltungskosten von rund 0,5 Millionen pro Jahr und gleicht allfällige Wertschwankungsverluste aus, die dem Unternehmen aus dem An- und Verkauf des eingelagerten Ethanols entstehen könnten.

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 531), Art. 38; V vom 10.5.2017 über die wirtschaftliche Landesversorgung (VWLV, SR 531.11), Art. 10 Abs. 2.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Ethanol Sicherheitslager» (V0346.01), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

A231.0439 ÜBERTRAGENE AUFGABEN DER WIRTSCHAFTLICHEN LANDESVERSORGUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	140 000	146 900	951 400	804 500	547,7

Gestützt auf Art. 60 des Landesversorgungsgesetzes (LVG) kann der Bundesrat öffentliche Aufgaben – bspw. im Bereich der Marktbeobachtung – an Organisationen der Wirtschaft übertragen. Ab dem Voranschlag 2025 werden sämtliche Mittel für übertragene Aufgaben – bspw. an die Verbände der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) und der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen (VSE) – auf diesem Voranschlagskredit budgetiert, was die Zunahme um 0,8 Millionen erklärt. Diese Ausgaben werden im Globalbudget des BWL kompensiert.

Weiter wurde die nationale Netzgesellschaft Swissgrid beauftragt, ein nationales Monitoringsystem zu betreiben. Für den Betrieb dieses Monitoringsystems sind jährliche Beiträge von 0,15 Millionen vorgesehen. Mit der laufenden Revision des Bundesgesetzes vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (StromVG; SR 734.7) soll die Grundlage geschaffen werden, um die Kosten dieses Monitoringsystems als anrechenbare Netzkosten geltend zu machen, die auf die Konsumentinnen und Konsumenten überwält werden können (vgl. Art. 15a E-StromVG; Botschaft des Bundesrates vom 18.6.2021; BBl 2021 1666).

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 537), Art. 57 Abs. 1 und Art. 60 Abs. 1; V vom 10.5.2017 über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW; SR 537.35), Art. 4, V vom 4.5.2022 über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Gaswirtschaft, Art. 5.

BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	7,2	10,5	9,1	-13,5	9,0	9,1	9,0	-3,7
Laufende Ausgaben	15,4	15,0	13,7	-9,2	13,2	12,2	10,9	-7,7
Eigenausgaben	10,0	10,0	10,1	0,7	9,7	9,7	9,7	-0,7
Transferausgaben	5,5	5,0	3,6	-28,9	3,5	2,6	1,2	-30,0
Selbstfinanzierung	-8,2	-4,6	-4,6	-0,7	-4,1	-3,2	-1,9	19,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-17,1	-	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	-25,3	-4,6	-4,6	-0,7	-4,1	-3,2	-1,9	19,8
Investitionseinnahmen	28,5	38,3	32,1	-16,2	32,1	32,1	32,1	-4,3
Investitionsausgaben	26,7	26,2	25,7	-1,8	25,7	25,7	25,7	-0,5

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Wohnen. Die Schwerpunkte seiner Aufgaben liegen im Bereich der Wohnraumförderung und des Mietrechts.

Die laufenden Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus Finanzertrag auf Darlehen und Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung sowie aus Rückerstattungen von Bundesbeiträgen. Budgetiert wird in der Regel der Durchschnittswert der Rechnungsjahre 2020–2023.

Ausgabenseitig führen die rückläufigen Zahlungen für die altrechtlichen Zusatzverbilligungen für die Mietzinsen im Voranschlag 2025 und im Finanzplan 2026–2028 zu stetig abnehmenden Transferausgaben. Die Eigenausgaben bleiben gegenüber dem Voranschlag 2024 in etwa gleich.

Die Investitionseinnahmen bestehen im Wesentlichen aus Rückzahlungen von altrechtlich gewährten Darlehen an Wohnbaugenossenschaften und an Professoren der ETH sowie von ebenfalls altrechtlichen Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Sie nehmen gegenüber dem Voranschlag 2024 um 6,2 Millionen ab. Budgetiert wird ebenfalls gemäss Vierjahresdurchschnittsmethode (Rechnungsjahre 2020–2023).

Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2024 um 0,5 Millionen ab und bleiben danach stabil. Dies liegt an der Kürzung von 1,4 Prozent infolge der Sparvorgaben bei den Einlagen in den Fonds de Roulement.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Revision des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG): Verabschiedung der Botschaft
- Regelung der zulässigen Nettorendite im Mietrecht bei einem mietrechtlichen Referenzzinssatz von mehr als 2 Prozent (in Umsetzung der Mo. Engler 22.4448): Beschluss
- Bericht «Wohnungsknappheit in der Schweiz. Analyse der massgeblichen Faktoren für die Mietpreisentwicklung seit 2002 sowie der tiefen Leerwohnungsquote und mögliche Ansätze zu deren Entschärfung» (in Erfüllung des Po. Müller Damian 22.4289 und Po. Müller Damian 22.4290): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Wohneigentumsförderung» (in Erfüllung des Po. WAK-S 23.4323): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Unterstützung der Rechtskommission von National- und Ständerat bei der Umsetzung von parlamentarischen Initiativen im Mietrecht. Vernehmlassung und Stellungnahme des Bundesrates
- Wohnungspolitik: Umsetzung der Massnahmen zur Bekämpfung des Wohnungsmangels in Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten, Gemeinden und der Immobilienwirtschaft

LG1: WOHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Das BWO fördert mit verschiedenen Plattformen die Koordination der wohnungspolitischen Massnahmen der drei Staatsebenen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,2	0,2	14,6	0,2	0,2	0,2	-1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	10,0	10,0	10,1	0,7	9,7	9,7	9,7	-0,7

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Wohnraumförderung: Das BWO fördert preisgünstige Wohnungen durch die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus						
- Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mio.)	296,200	240,000	300,000	260,000	260,000	260,000
- Summe neu vergebener Darlehen aus dem Fonds de roulement (CHF, Mio.)	57,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
- Garantieleistungen aus Bürgschaften (CHF, Mio., max.)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wohnforschung: Die Forschungsprojekte leisten einen Beitrag zur höheren Markttransparenz und dienen als Grundlage für die Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds						
- Anteil der Mitfinanzierung Dritter (Bundesämter, öffentliche Hand, Stiftungen, Private) an Forschungsprojekten (% min.)	69	33	50	50	50	50
- Anzahl geförderter laufender Forschungsprojekte (Anzahl min.)	29	25	20	20	20	20
Wohnungspolitischer Austausch: Das BWO pflegt und fördert den wohnungspolitischen Austausch mit Kantonen, Städten und Gemeinden						
- Treffen zu wohnungspolitischen Themen mit Kantonen, Städten und Gemeinden (Anzahl min.)	10	7	7	7	7	7
Mietrecht: Missbräuchliche Forderungen werden durch geeignete mietrechtliche Regeln verhindert, und die unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern werden ausgeglichen.						
- Zeitgerechte vierteljährliche Publikation des Referenzzinssatzes (% min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtschweizerische Leerwohnungsziffer (%)	1,62	1,66	1,72	1,54	1,31	1,15
Anteil der Gemeinden mit Leerwohnungsziffer unter 1% (%)	36,3	33,3	32,3	41,8	49,1	52,6
Mietpreisindex mit Basis Dezember 2015 = 100 Punkte (Index)	102,3	102,9	103,8	104,8	106,4	108,1
Durchschnittliche Mietbelastung (%)	21,9	21,9	21,6	21,7	-	-
Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen publiziert im Dezember (%)	1,50	1,50	1,25	1,25	1,25	1,75
Wohneigentumsquote (%)	36,6	36,4	36,2	36,3	35,9	-
Nettopflichtungen aus Bürgschaften zugunsten der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) (CHF, Mrd.)	3,319	3,457	3,453	3,683	3,894	3,933
Gesamtbestand von mit Anleihen der Emissionszentrale gemeinnütziger Wohnbauträger EGW mitfinanzierten Wohnungen (Anzahl)	33 787	34 966	34 578	36 057	37 222	38 537
Darlehensbestand Fonds de roulement (CHF, Mio.)	540,032	540,032	561,032	582,032	602,969	629,669
Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen gemäss WFG (Anzahl)	17 807	18 397	18 447	18 724	18 912	19 614
Von Externen mit dem Wohnungs-Bewertungs-System WBS durchgeführte Bewertungen (Anzahl)	167	125	101	101	113	76
Gesamtbestand von geförderten Wohnungen gemäss WEG (Anzahl)	38 736	29 136	20 067	12 706	8 513	5 473
Neue Schlichtungsfälle im Mietwesen (Anzahl)	26 481	25 743	27 169	23 144	23 935	43 063
Parlamentarische Vorstösse, die das BWO federführend betreut (Anzahl)	6	7	13	7	23	33

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	35 743	48 762	41 153	-15,6	41 113	41 153	41 113	-4,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	207	204	234	14,6	194	234	194	-1,3
Δ Vorjahr absolut			30		-40	40	-40	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0105 Rückerstattungen von Subventionen	1 434	2 952	2 608	-11,6	2 608	2 608	2 608	-3,0
Δ Vorjahr absolut			-344		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0102 Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen	8 328	11 748	10 179	-13,4	10 179	10 179	10 179	-3,5
Δ Vorjahr absolut			-1 569		0	0	0	
E131.0103 Rückzahlung Darlehen WBG	20 172	26 538	21 914	-17,4	21 914	21 914	21 914	-4,7
Δ Vorjahr absolut			-4 624		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	5 603	7 320	6 218	-15,1	6 218	6 218	6 218	-4,0
Δ Vorjahr absolut			-1 102		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	59 278	41 201	39 333	-4,5	38 848	37 915	36 592	-2,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 974	9 987	10 060	0,7	9 674	9 668	9 696	-0,7
Δ Vorjahr absolut			73		-386	-6	28	
Transferbereich								
LG 1: Wohnungswesen								
A231.0236 Zusatzverbilligung Mietzinse	3 631	3 900	2 900	-25,6	2 200	1 600	1 100	-27,1
Δ Vorjahr absolut			-1 000		-700	-600	-500	
A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	26 700	26 166	25 683	-1,8	25 682	25 682	25 681	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-484		0	0	-1	
A235.0105 Garantieleistungen	3 124	1 148	691	-39,8	1 292	966	115	-43,7
Δ Vorjahr absolut			-457		601	-326	-851	
Finanzaufwand								
A240.0106 Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen	15 849	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	206 626	204 400	234 300	29 900	14,6

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus zwei Komponenten: Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre und Gebühren für Amtshandlungen. Budgetiert wird der Vierjahresdurchschnitt der Einnahmen der Jahre 2020–2023, womit sich eine Erhöhung gegenüber dem Budget 2024 ergibt.

E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	1 433 920	2 952 100	2 608 400	-343 700	-11,6

Unter dieser Finanzposition werden die Einnahmen aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge von Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie freiwilligen Rückzahlungen ausgewiesen. Budgetiert wird der Vierjahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2020–2023. Dies ergibt eine Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2024 um rund 0,35 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS 1966 433).

E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total Investitionseinnahmen	8 327 768	11 747 500	10 178 800	-1 568 700	-13,4

Die Einnahmen auf dieser Finanzposition stammen aus drei Quellen: Es handelt sich um Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger, Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 zur Abfederung der damaligen Immobilienkrise sowie um Rückzahlungen von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Solche Vorschüsse konnten bis Ende 2001 an die Vermieterschaft gezahlt werden, welche im Gegenzug die Miete für neu erstellte oder erneuerte Wohnungen anfänglich verbilligte. Die Vorschüsse müssen im Laufe der Zeit – während die Miete sukzessive gemäss Lastenplan angehoben wird – an den Bund zurückbezahlt werden.

Budgetiert wird der Vierjahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2020–2023. Gegenüber dem Voranschlag 2024 nehmen die Einnahmen um 1,6 Millionen ab.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068).

E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total Investitionseinnahmen	20 171 953	26 538 300	21 914 200	-4 624 100	-17,4

Die Einnahmen bestehen aus den Rückzahlungen von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2020–2023, was zu einer Abnahme von 4,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024 führt.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WV; SR 842.1) Art. 60; ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 40b Abs. 4; V vom 19.11.2003 betreffend die Überführung der Ruhegehaltsordnung der vor 1995 gewählten ETH-Professorinnen und -Professoren in die Pensionskasse des Bundes Publica (SR 414.146), Art. 3.

E140.0105 FINANZERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	5 602 553	7 319 600	6 217 700	-1 101 900	-15,1
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>5 580 968</i>	<i>7 319 600</i>	<i>6 217 700</i>	<i>-1 101 900</i>	<i>-15,1</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>21 585</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Auf dieser Finanzposition werden die Erträge aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung budgetiert (Zinsertrag aus den Fonds-de-Roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG).

Der budgetierte Wert entspricht dem Vierjahresdurchschnitt der Einnahmen der Jahre 2020–2023, womit sich eine Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2024 von 1,1 Millionen ergibt.

Hinweise

Vgl. A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG; SR 842), Art. 43; Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 40b Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	9 974 491	9 986 800	10 059 900	73 100	0,7
Funktionsaufwand	9 974 491	9 986 800	10 059 900	73 100	0,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	9 974 491	9 986 800	10 059 900	73 100	0,7
Personalausgaben	5 683 145	5 946 200	5 755 500	-190 700	-3,2
Sach- und Betriebsausgaben	4 291 346	4 040 600	4 304 400	263 800	6,5
<i>davon Informatik</i>	<i>681 031</i>	<i>785 900</i>	<i>1 159 100</i>	<i>373 200</i>	<i>47,5</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>925 064</i>	<i>989 300</i>	<i>937 600</i>	<i>-51 700</i>	<i>-5,2</i>
Vollzeitstellen (Ø)	27	29	30	1	3,4

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Im Voranschlag 2025 liegen die Personalausgaben 0,2 Millionen unter dem Budgetbetrag für 2024, was auf den Abbau von Personalausgaben im Rahmen der strukturellen Reform des BWO zurückzuführen ist. Die Anzahl Vollzeitstellen erhöht sich auf 30 FTE.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* steigen gegenüber dem Budget 2024 um rund 0,4 Millionen an. Bei der Erhöhung handelt es sich um IT-Projektkosten in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Digitalisierung des Wohnungsbewertungssystems WBS. Gegen drei Viertel des gesamten Informatiksaufwands entfallen auf die Informatikbetriebs- und Wartungskosten, welche vom BIT und dem ISCeco im Rahmen der Leistungsverrechnung erbracht werden.

Die *Beratungsausgaben* werden vorwiegend für die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie insbesondere für die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung verwendet und betragen insgesamt gut 0,9 Millionen. Sie nehmen gegenüber dem Budget 2024 um rund 50 000 Franken ab.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* des BWO entfallen rund 1,4 Millionen auf externe Dienstleistungen und 0,6 Millionen auf die Mieten und Pachten.

A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	3 631 286	3 900 000	2 900 000	-1 000 000	-25,6

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen beziehungsweise für die Eigentümerlasten werden Bevölkerungskreise mit beschränkten Einkommen (ZV I) sowie Betagte, Invalide und pflegebedürftige Personen (ZV II) mit A-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Die Zusatzverbilligungen werden vom Bund an Wohneigentümer mit tiefen Einkommen und Vermögen sowie insbesondere an die Vermieter gezahlt, welche den Mietzins für die berechtigten Mieterinnen und Mieter entsprechend senken. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich somit bei den budgetierten Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes für ZV II mit Laufzeiten von bis 25 Jahren. Aus diesem Grunde nehmen die Bundesausgaben langfristig sukzessive ab. Zahlungen für ZV I mit Laufzeiten von bis zu 21 Jahren sind letztmals in der Rechnung 2023 enthalten.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 gehen die Ausgaben um 1 Million zurück. Damit wird bei der Schätzung dem Rechnungsergebnis von 2023 und dem rückläufigen Trend der auslaufenden Bundesverpflichtungen Rechnung getragen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wohnbau und Eigentumsförderung; nicht rückzahlbare Beiträge» (V0087.03), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1, Ziffer B 1.

A235.0104 FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGERN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total <i>Investitionsausgaben</i>	26 700 000	26 166 000	25 682 500	-483 500	-1,8

Auf diesem Kredit werden die Ausgaben für Darlehen des Bundes an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum budgetiert. Dabei werden Einlagen des Bundes in den von den Dachverbänden treuhänderisch verwalteten Fonds de Roulement einbezahlt. Aus dem Fonds werden den gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige Darlehen gewährt. Die Gelder dienen der Rest- oder Überbrückungsfinanzierung bei der Erstellung, Erneuerung und dem Erwerb von preisgünstigen Liegenschaften oder auch dem Erwerb von Baugrundstücken. Die Rückzahlungsbeträge fließen in den Fonds de Roulement zurück. Die Zinserträge werden unter der Finanzposition E140.0105 «Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen» vereinnahmt.

Die jährlichen Fondseinlagen wurden bis 2017 aus dem ersten, im Jahr 2003 bewilligten Verpflichtungskredit gesprochen, der im Jahr 2014 erhöht wurde (insgesamt 314 Mio.). Ein neuer Verpflichtungskredit zur weiteren Alimentierung des Fonds de Roulement von 250 Millionen für 10 Jahre trat am 9. Februar 2020 als indirekter Gegenvorschlag zur (abgelehnten) Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» in Kraft.

Im Voranschlag 2025 ist eine Fonds-Einlage von rund 25,7 Millionen vorgesehen. Ende 2023 betrug das Fondsvermögen 599,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG; SR 842), Art. 43.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen» (V0130.05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1, Ziffer B 1.

Vgl. E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen.

A235.0105 GARANTIELEISTUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	3 123 838	1 148 000	691 000	-457 000	-39,8
<i>Laufende Ausgaben</i>	1 818 900	1 148 000	691 000	-457 000	-39,8
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	1 304 938	-	-	-	-

Die Garantieleistungen umfassen erstens die Ausgaben für die Honorierung von altrechtlichen Bürgschaftsforderungen des Bundes gegenüber Kreditinstituten nach der Zwangsverwertung einer Liegenschaft. Zweitens enthalten sie die voraussichtlichen Kosten, die aus der Vergabe von Darlehen nach WFG an die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) resultieren. Solche Kosten entstehen nur, wenn die Einlösung von Anleihsquoten bevorsteht und eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. In diesem Fall wird die Garantie gegenüber der EGW fällig und die noch nicht definitiv abgeschriebenen Forderungen gegenüber dem Bauträger werden im Gegenzug von der EGW an den Bund zediert.

Budgetiert wird gemäss den Vorgaben des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes seit dem Voranschlag 2024 nicht mehr ein Schätzwert für einen Betrag zur Abdeckung tatsächlich fälliger Garantieleistungen, sondern lediglich die Aufstockung der Rückstellungen auf dem Gesamtbestand der ausstehenden Emissionen, welche vom Bund garantiert werden. Die Veränderung der Rückstellung richtet sich nach dem Emissionsprogramm der EGW und der Ausfallwahrscheinlichkeit der ausstehenden Emissionen, welche derzeit auf 1,01 Prozent geschätzt wird. Geplant sind Neuemissionen von 300 Millionen. Bei Rückzahlungen im Umfang von 230,9 Millionen steigt das Volumen der ausstehenden Emissionen bis Ende 2025 um 69,1 Millionen auf rund 4,1 Milliarden an. Die Rückstellung wird mit dem Voranschlag um 0,7 Millionen auf rund 40,9 Millionen erhöht.

Sollten im Verlauf des Jahres 2025 effektiv Garantieleistungen des Bundes anfallen, würden diese gemäss dem revidierten FHG durch Auflösung der Rückstellung finanziert und mit einer Buchung über die Bilanz abgewickelt.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 51; Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG; SR 842), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Wohnbau und Eigentumsförderung; Bürgschaften Schuldverpflichtungen» (V0087.04) sowie «Wohnraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen» (V0130.02, V0130.03, V0130.04, V0130.06), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1, Ziffer B 1.

WETTBEWERBSKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	25,4	13,6	17,8	31,6	17,8	17,8	17,8	7,1
Laufende Ausgaben	15,7	15,9	16,0	1,0	17,5	19,0	19,0	4,7
Eigenausgaben	15,7	15,9	16,0	1,0	17,5	19,0	19,0	4,7
Selbstfinanzierung	9,6	-2,3	1,8	179,3	0,3	-1,2	-1,2	15,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis	9,6	-2,3	1,8	179,3	0,3	-1,2	-1,2	15,1

KOMMENTAR

Die Wettbewerbskommission und ihr Sekretariat sind das Kompetenzzentrum des Bundes für Wettbewerbsfragen.

Die Einnahmen der WEKO beinhalten die Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Gutachten und sonstige Dienstleistungen. Hinzu kommen Einnahmen aus Sanktionen und Bussen, welche im Voranschlagsjahr mit rund 15,3 Millionen einen wesentlichen Teil der Einnahmen darstellen. Die budgetierten Einnahmen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Millionen zu. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Verfahrenskosten um 0,5 Millionen erhöht wurden. Zudem ist der Durchschnitt der letzten 4 Jahre zur Budgetierung herangezogen worden. Allfällige ausserordentliche Einnahmen aus Sanktionen und Bussen von mindestens 10 Millionen werden separat erfasst. Ihre Höhe ist jedoch schwer vorherzusagen. Sie werden deshalb nicht budgetiert, sondern in der Staatsrechnung auf einem separaten Kredit (a.o. Ertrag Bussen; E190.0115) ausgewiesen.

Die Eigenausgaben (82,3 % davon sind Personalausgaben, inkl. Vergütungen an Kommissionsmitglieder) nehmen gegenüber dem Voranschlag 2024 um 0,1 Millionen zu. In den Finanzplanjahren 2026–2028 steigen die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag schrittweise an. Grund dafür ist eine Kartellgesetzrevision, welche die Entrichtung von Parteientschädigungen vorsieht. Die Gesetzesänderung tritt voraussichtlich Mitte 2026 in Kraft. Daher werden für die Auszahlung von Parteientschädigungen ab 2026 zusätzliche Mittel budgetiert (1,5 Mio. 2026, 3 Mio. ab 2027).

LG1: WETTBEWERB

GRUNDAUFTRAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Arbeitsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,8	2,6	2,5	-4,9	2,5	2,5	2,5	-1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	15,8	15,9	16,0	1,0	17,5	19,0	19,0	4,7

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Wettbewerbsverstöße: Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne Messgrösse)						
Kontrolle von Zusammenschlüssen: Zusammenschlüsse werden fristgerecht, formell korrekt und sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgrösse)						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Endentscheide in Untersuchungen (Anzahl)	5	11	6	4	1	2
Davon mit Sanktionen nach Art. 49a Abs. 1. Kartellgesetz (Anzahl)	5	10	4	4	1	2
Abgeschlossene Vorabklärungen (Anzahl)	6	2	8	3	5	8
Abgeschlossenen Marktbeobachtungen (Anzahl)	72	63	80	48	52	48
Beratungen und Gutachten (Anzahl)	24	30	24	33	14	29
Meldungen von Zusammenschlüssen (Anzahl)	34	40	35	31	49	33
Davon kein Einwand nach Vorprüfung (Anzahl)	27	37	34	31	49	32
Davon Prüfungen (Anzahl)	3	3	1	0	0	2
Urteile Bundesverwaltungsgericht (Anzahl)	7	4	9	11	6	11
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Erfolg (Anzahl)	6	1	6	8	4	9
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	0	2	2	2	2	2
Urteile Bundesgericht (Anzahl)	1	6	7	6	5	1
Urteile Bundesgericht davon Erfolg (Anzahl)	0	5	6	5	4	1
Urteile Bundesgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	1	0	1	1	1	0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	25 439	13 559	17 843	31,6	17 843	17 843	17 843	7,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 849	2 647	2 517	-4,9	2 517	2 517	2 517	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-130		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0111 Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	23 590	10 912	15 326	40,5	15 326	15 326	15 326	8,9
Δ Vorjahr absolut			4 414		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	15 812	15 862	16 017	1,0	17 521	19 028	19 039	4,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 812	15 862	16 017	1,0	17 521	19 028	19 039	4,7
Δ Vorjahr absolut			155		1 504	1 507	10	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	1 849 068	2 647 200	2 516 800	-130 400	-4,9

Für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Gutachten und sonstige Dienstleistungen werden Gebühren erhoben. Als Basis für die Budgetierung wird der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2020 bis 2023 verwendet (-0,6 Mio.). Zudem wurde mit einer Erhöhung der Gebührenerträge um 0,5 Millionen die Einnahmen an die höheren Erwartungen angepasst.

Insgesamt sinkt daher die Höhe des budgetierten Funktionsertrags gegenüber dem Vorjahr um gut 0,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	23 590 217	10 912 100	15 326 100	4 414 000	40,5

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. In der Budgetierung wird daher der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2020 bis 2023 verwendet.

Der Anstieg der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr im Umfang von rund 4,4 Millionen lässt sich mit dem gegenüber der Vorjahresberechnung gestiegenen Durchschnittswert erklären.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	15 811 946	15 862 100	16 017 400	155 300	1,0
Funktionsaufwand	15 811 946	15 862 100	16 017 400	155 300	1,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	15 790 481	15 862 100	16 017 400	155 300	1,0
Personalausgaben	13 220 578	13 040 300	13 187 100	146 800	1,1
Sach- und Betriebsausgaben	2 569 903	2 821 800	2 830 300	8 500	0,3
<i>davon Informatik</i>	631 295	843 800	887 000	43 200	5,1
<i>davon Beratung</i>	1 530	42 900	43 100	200	0,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	21 464	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	64	63	61	-2	-3,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die budgetierten Personalausgaben (rund 13,2 Mio.) nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Dies ist insbesondere auf die Altersstruktur des Personals zurückzuführen. Demgegenüber nimmt die Anzahl Vollzeitstellen trotz steigender Personalausgaben um 2 FTE ab. Auch diese Entwicklung ist auf die Altersstruktur des Personals mit einem höheren Durchschnittsalter der Mitarbeitenden zurückzuführen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Die *Informatiksachausgaben* bleiben gegenüber dem Voranschlag 2024 praktisch unverändert und werden insbesondere für den laufenden Betrieb und Unterhalt der unabhängig vom Bundesnetz funktionierenden Serverinfrastruktur im IT-Ermittlungsbereich verwendet. Zusätzlich bestehen Kleinverträge mit externen IT-Dienstleistern. Die Informatiksachausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht zu (+5,1%).

Die vergleichsweise geringen *Beratungsausgaben* für fallbezogene Analysen und Gutachten bleiben gegenüber dem Voranschlag 2024 praktisch unverändert. Mit den Beratungsmandaten wird intern nicht vorhandenes spezifisches Fachwissen von externen Experten eingekauft.

BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Klärung der Einordnung des zivilen Ersatzdienstes in der Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems
- Betriebsaufnahme der neuen Fachanwendung als Teil der digitalen Transformation des ZIVI

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	37,9	36,0	38,1	6,1	38,6	36,6	35,1	-0,6
Laufende Ausgaben	41,1	43,3	45,4	5,0	42,9	41,8	41,2	-1,2
Eigenausgaben	37,6	39,8	42,0	5,5	39,5	38,4	37,8	-1,3
Transferausgaben	3,5	3,4	3,4	-1,4	3,4	3,4	3,4	-0,1
Selbstfinanzierung	-3,2	-7,3	-7,3	0,6	-4,3	-5,2	-6,1	4,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,4	-	-	-	-1,3	-1,3	-1,3	-
Jahresergebnis	-2,8	-7,3	-7,3	0,6	-5,6	-6,5	-7,4	-0,3
Investitionsausgaben	1,4	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Zivildienst (ZIVI) ist die zuständige Behörde des Bundes für alle Belange des Zivildienstes. Der Zivildienst ist der Ersatzdienst für Militärdienstpflichtige, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können. Zivildienstpflichtige leisten anderthalbmal so lange Dienst, wie sie Militärdienst leisten müssten. Sie werden im Jahr 2025 ihre Dienstpflicht voraussichtlich mit rund 1,9 Millionen Diensttagen mit einer Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse in rund 4500 anerkannten Einsatzbetrieben erfüllen.

Neben der Sicherstellung des gesetzeskonformen und konsequenten Vollzugs des Zivildienstes nimmt das ZIVI aktiv teil an den laufenden Arbeiten zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems. Mittelfristig soll mit einer durch VBS und WBF in Zusammenarbeit mit Kantonsvertretern vorbereiteten Gesetzesänderung eine Annäherung von Zivildienst und Zivilschutz ermöglicht werden. Der Bundesrat hat dazu am 8. Mai 2024 Botschaft und Gesetzesentwurf ans Parlament überwiesen. Zivildienstpflichtige sollen inskünftig im Rahmen ihrer Zivildienstpflicht Einsätze in Zivilschutzorganisationen mit dauerndem Unterbestand leisten, um das Alimentierungsproblem des Zivilschutzes zu entschärfen und den Einsatz des Zivildienstes bei Katastrophen und Notlagen zu verbessern. Zur nachhaltigen Sicherung der Personalalimentierung von Armee und Zivilschutz prüft das VBS in Zusammenarbeit mit dem WBF die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung. Zur Umsetzung der Motion 22.3055 «Armeebestand mittels Massnahmen beim Zivildienst stärken» hat der Bundesrat am 1. März 2024 die Vernehmlassung eröffnet.

Die laufenden Einnahmen des ZIVI (38,1 Mio.) stammen hauptsächlich aus der Abgabe der Einsatzbetriebe für die Arbeitsleistung der Zivildienstpflichtigen. Die laufenden Ausgaben setzen sich zusammen aus den Eigenausgaben sowie den Transferausgaben. Für Eigenausgaben wurden 42 Millionen budgetiert. Weil 2025 eine Zunahme der zu leistenden Dienstage (+5,7 %) erwartet wird, steigen sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2024 an. Hingegen bleiben die Ausgaben im Transferbereich für Finanzhilfen zugunsten bestimmter Einsatzbetriebe fast unverändert bei 3,4 Millionen.

Bis Ende 2025 wird das Projekt «Neue Fachanwendung ZIVI» realisiert. Die Betriebsaufnahme ist für Dezember 2024 geplant, mit ergänzenden Releases im Jahr 2025. Das Hauptziel des Projekts ist die Ablösung von E-ZIVI durch ein neues, nach kundenzentrierten Ansätzen erstelltes System. Geplant sind einmalige Projektausgaben in der Höhe von knapp 14 Millionen, verteilt auf fünf Jahre.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Revision des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (ZDG): Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Mittelfristige Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Bundesratsbeschluss zu Änderung verschiedener Verordnungen zur Anpassung an erfolgte Änderungen BZG, MG und ZDG
- Langfristige Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Erfüllung der 2025 wachsenden Aufträge aus dem Bundesratsbeschluss
- Digitale Transformation ZIVI: Abschluss der Einführung der neuen Fachanwendung ZiviConnect

LG1: VOLLZUG ZIVILDienst

GRUNDAUFTRAG

Das ZIVI vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Der Zivildienst ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für die Ressourcen fehlen oder nicht genügen. Der Zivildienst leistet gemäss Artikel 3a Zivildienstgesetz Beiträge, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, insbesondere die Situation Betreuungs-, Hilfe- und Pflegebedürftiger zu verbessern; die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu erhalten sowie die nachhaltige Entwicklung zu fördern; das kulturelle Erbe zu erhalten; die schulische Bildung und Erziehung zu unterstützen. Er leistet Beiträge im Rahmen der Aufgaben des Sicherheitsverbundes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	38,3	36,0	38,1	6,1	38,6	36,6	35,1	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	38,9	39,8	42,0	5,5	40,8	39,7	39,1	-0,5

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Zivildienstleistende: Die Zivildienstpflichtigen nehmen ihre Pflichten wahr						
- Anteil der ordentlich entlassenen Zivildienstpflichtigen, die bei ihrer Entlassung alle Diensttage geleistet haben (%; min.)	97	97	97	97	97	97
Einsatzbetriebe: Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr						
- Anteil der Inspektionen mit schweren Beanstandungen (%; max.)	5,3	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Ausbildung: Die Qualität der einsatzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch						
- Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1-6)	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
- Beurteilung durch die Zivildienstpflichtigen nach dem Kursende (Skala 1-6)	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Einsätze: Die Zivildienstseinsätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe						
- Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1-6)	4,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Leistungserbringung: Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert						
- Geleistete Diensttage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl; min.)	15 378	14 800	15 700	15 900	15 100	14 400
- Bruttokosten pro Zivildienstleistenden (CHF)	-	744	686	691	706	727
- Bruttokosten pro Dienstag (CHF)	-	24	22	21	22	23

KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zulassungen zum Zivildienst während des Jahres (Anzahl)	6 800	6 500	6 800	4 000	4 000	4 000
Entlassungen von Zivildienstpflichtigen aus der Dienstpflicht per Ende Jahr (Anzahl)	500	5 800	6 200	6 800	6 200	4 100
Zivildienstpflichtige zum Beginn des Jahres (Anzahl)	56 500	51 300	54 500	55 100	52 300	50 100
Geleistete Diensttage insgesamt (Anzahl; Mio.)	1,830	1,776	1,884	1,906	1,810	1,733
Diensttage in Ausbildungskursen (Anzahl)	60 120	61 300	65 000	65 800	62 400	59 800
Durchschnitt der Einnahmen aus der Abgabepflicht pro Dienstag (ohne Kurse) (CHF)	21,28	20,86	20,86	20,86	20,86	20,86
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil der vorzeitig entlassenen Zivildienstpflichtigen am Bestand der Zivildienstpflichtigen mit Restdiensttagen (%)	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Zulassungen zum Zivildienst während des Jahres (Anzahl)	6 205	6 088	5 254	6 148	6 640	6 800
Entlassungen von Zivildienstpflichtigen aus der Dienstpflicht per Ende Jahr (Anzahl)	3 800	4 445	4 700	5 100	5 000	500
Zivildienstpflichtige zum Beginn des Jahres (Anzahl)	44 622	46 952	48 595	48 988	55 100	56 500
Geleistete Diensttage insgesamt (Anzahl; Mio.)	1,673	1,660	1,710	1,700	1,720	1,830
Diensttage in Ausbildungskursen (Anzahl)	56 528	58 922	52 357	55 500	55 800	60 120
Kostendeckungsgrad (%)	88	85	91	94	91	98
Durchschnitt der Einnahmen aus der Abgabepflicht pro Dienstag (ohne Kurse) (CHF)	20,00	21,05	21,10	21,05	20,90	21,28
Nettokosten pro Dienstag (CHF)	2,60	3,60	2,05	1,30	2,00	0,35

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	38 291	35 958	38 147	6,1	38 587	36 646	35 110	-0,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	38 291	35 958	38 147	6,1	38 587	36 646	35 110	-0,6
Δ Vorjahr absolut			2 189		440	-1 940	-1 536	
Aufwand / Ausgaben	42 444	43 265	45 409	5,0	44 199	43 104	42 508	-0,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	38 947	39 835	42 027	5,5	40 817	39 721	39 092	-0,5
Δ Vorjahr absolut			2 192		-1 210	-1 095	-630	
Transferbereich								
LG 1: Vollzug Zivildienst								
A231.0238 Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 497	3 430	3 382	-1,4	3 382	3 382	3 416	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-48		0	0	34	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	38 291 223	35 957 900	38 147 000	2 189 100	6,1
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>37 895 519</i>	<i>35 957 900</i>	<i>38 147 000</i>	<i>2 189 100</i>	<i>6,1</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>395 704</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des ZIVI besteht vorwiegend aus der Abgabe der Einsatzbetriebe an den Bund für die Arbeitsleistung der Zivildienstleistenden (38,0 Mio.). Jedes Pflichtenheft wird einer Abgabekategorie zugeteilt. Die Abgabekategorien orientieren sich an den Nominallöhnen, die für die in den Pflichtenheften aufgeführten Arbeiten bezahlt werden müssten (vgl. ZDV; SR 824.01). Für die Berechnung der laufenden Einnahmen werden folgende Annahmen getroffen: Voraussichtlich werden 1,82 Millionen Dienstage mit einer durchschnittlichen Abgabe von 20,86 Franken pro Dienstag und 65 000 Dienstage in Ausbildungskursen (ohne Einnahmen) geleistet. Gesamthaft werden rund 1,88 Millionen Dienstage geleistet. Die restlichen Einnahmen (rund 0,2 Mio.) ergeben sich aus Bussen, die den Zivildienstpflichtigen für Versäumnisse in ihrer Zivildienstleistung auferlegt werden.

Die Veränderung zum Voranschlag 2024 ist hauptsächlich auf die Prognose der höheren Anzahl Dienstage (+105 000) zurückzuführen. Die durchschnittliche Abgabe der Einsatzbetriebe entspricht mit 20,86 Franken pro Dienstag dem Voranschlag 2024.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 46; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01), Anhang 2a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	38 946 786	39 834 600	42 026 500	2 191 900	5,5
Funktionsaufwand	37 594 470	39 834 600	42 026 500	2 191 900	5,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	37 594 470	39 834 600	42 026 500	2 191 900	5,5
Personalausgaben	17 220 359	16 996 900	17 511 300	514 400	3,0
Sach- und Betriebsausgaben	20 374 111	22 837 700	24 515 200	1 677 500	7,3
<i>davon Informatik</i>	4 663 869	5 950 100	6 836 500	886 400	14,9
<i>davon Beratung</i>	110 635	155 800	155 000	-800	-0,5
Investitionsausgaben	1 352 317	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	119	120	120	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Vollzeitstellen bleiben konstant. Die geplanten Personalausgaben liegen knapp 3 Prozent über dem Voranschlag 2024. Mehrkosten entstehen einerseits im Rahmen der Einführung der «Neuen Fachanwendung ZIVI» und andererseits in der Erfüllung von Aufträgen aus politischen Geschäften. Dafür werden befristet zusätzliche Personalressourcen in Funktionen oder Rollen in höheren Lohnklassen benötigt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben fallen um knapp 1,7 Millionen höher aus als im Voranschlag 2024.

Die Informatiksachausgaben (rund 6,8 Mio.) steigen gegenüber dem Voranschlag 2024 um knapp 0,9 Millionen im Rahmen der Einführung der «Neuen Fachanwendung ZIVI», der Digitalisierung der öV-Tickets für Zivildienstpflichtige im Einsatz sowie für einen Ausbau im Datenmanagement (bspw. Vorgaben zu Open Government Data).

Die Mittel in den Beratungsausgaben werden für strategische Fragen der Verwaltungsführung eingesetzt. Die Ausgaben bleiben im Vergleich zum Voranschlag 2024 konstant. Der Gesamtanteil der Beratungsausgaben gemessen an den Personalausgaben liegt bei 0,9 Prozent.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben von 17,5 Millionen beinhalten hauptsächlich die Ausbildungsausgaben der Zivildienstpflichtigen (11,3 Mio.) sowie die Ausgaben für Mieten (1,8 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2024 steigen die übrigen Sach- und Betriebsausgaben um 0,8 Millionen aufgrund der steigenden Zahl an Zulassungen zum Zivildienst.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der frühere Abschreibungsaufwand umfasste ausschliesslich die jährlichen Abschreibungen der bestehenden Fachanwendung E-ZIVI. Diese Fachanwendung wurde im Rechnungsjahr 2022 vollständig abgeschrieben. Für die «Neue Fachanwendung ZIVI» werden erste Abschreibungen voraussichtlich per Ende 2026 anfallen.

Hinweis

Rund 91 Prozent des Funktionsaufwands wird über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)».

A231.0238 ENTSCHÄDIGUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	3 496 941	3 430 400	3 382 400	-48 000	-1,4

Damit in den Tätigkeitsbereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald Einsätze von Zivildienstpflichtigen im gewünschten Umfang erfolgen, kann der Bund Unterstützung in Form von Finanzhilfen zugunsten der Einsatzbetriebe gewähren. Die Mittel im Umfang von rund 3,4 Millionen fließen an Einsatzbetriebe, die teilweise schweizweit tätig sind. Die Projekte werden mehrheitlich zugunsten von Gemeinden durchgeführt. Insgesamt werden pro Jahr 58 000 Dienstage durch die Finanzhilfe ermöglicht. Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktneutralität sind solche Einsätze unproblematisch, da die Dienstleistungen von Zivildienstpflichtigen viel Handarbeit erfordern und deshalb für private Anbieterinnen und Anbieter nicht lukrativ sind.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47.

SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	9,9	10,7	11,0	2,6	11,0	11,0	11,0	0,6
Laufende Ausgaben	12,4	13,0	13,4	2,5	13,4	13,4	13,4	0,8
Eigenausgaben	12,4	13,0	13,3	2,6	13,3	13,4	13,4	0,8
Transferausgaben	0,0	0,1	0,0	-19,3	0,0	0,0	0,0	-4,8
Selbstfinanzierung	-2,5	-2,3	-2,4	-2,2	-2,4	-2,4	-2,5	-1,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,5	-0,2	-	100,0	-	-	-	100,0
Jahresergebnis	-3,0	-2,6	-2,4	7,3	-2,4	-2,4	-2,5	1,0

KOMMENTAR

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditiert private und öffentliche Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz. Die wiederkehrende Begutachtung und Überwachung akkreditierter KBS erfolgt gestützt auf internationale Normen. Die Komplexität dieser Normen nimmt tendenziell zu, was zu höheren Anforderungen an die akkreditierten KBS und damit auch an die Akkreditierung führt.

Im Voranschlag 2025 sind die Mittel für den laufenden Ressourcenausbau eingestellt. Dieser Ausbau wird durch höhere Erträge gegenfinanziert. Dies erklärt die Zunahme der Ausgaben und Einnahmen.

Die budgetierten Beiträge an internationale Organisationen im Bereich der Akkreditierung wurden an den effektiven Bedarf angepasst, was die tieferen Transferausgaben erklärt.

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Kundenzufriedenheit: Beschluss über Massnahmen

LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSBEWERTUNGSSTELLEN

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als fachlich unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten sowie Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmnisse bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,9	10,7	11,0	2,6	11,0	11,0	11,0	0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	12,9	13,2	13,3	0,7	13,3	13,4	13,4	0,3

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Akkreditierung: Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt						
- Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
- Durchführung von internen Audits, welche die erforderliche Umsetzung der geltenden normativen Vorgaben prüfen (Prüfung alle 4 J mind. 1x) (%), min.)	-	25	25	25	25	25
Kontinuität: Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher						
- Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 120 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (%), min.)	95	95	95	95	95	95
Anerkennung: Die Grundlagen und der Betrieb des Schweizerischen Akkreditierungssystems genügen den internationalen Anforderungen (Prüfung alle 4 Jahre)						
- Fristgerechte Umsetzung der Auflagen der European co-operation for Accreditation EA zur Aufrechterhaltung der internationalen Anerkennung (ja/nein)	ja	-	-	-	ja	-
- Bestehen der periodischen internationalen Beurteilung (Peer Evaluation) durch die European co-operation for Accreditation (EA) (ja/nein)	-	ja	-	-	-	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	730	735	745	745	745	745
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	9	9	11	11	11	11
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	724	724	721	724	723	724
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	8	8	8	8	9	9

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	9 913	10 696	10 971	2,6	10 971	10 970	10 969	0,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	9 913	10 696	10 971	2,6	10 971	10 970	10 969	0,6
Δ Vorjahr absolut			275		0	-1	-1	
Aufwand / Ausgaben	12 950	13 269	13 354	0,6	13 371	13 405	13 440	0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 921	13 217	13 313	0,7	13 328	13 362	13 397	0,3
Δ Vorjahr absolut			96		16	34	35	
Transferbereich								
LG 1: Akkreditierung von Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen								
A231.0250 Beiträge an internationale Organisationen	29	52	42	-19,3	42	43	43	-4,8
Δ Vorjahr absolut			-10		0	1	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	9 912 605	10 696 000	10 970 800	274 800	2,6

Die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Kalibrier- und Prüflaboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) ist gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen (Nachführung Dossiers, Unterstützung und Information der akkreditierten Stellen etc.) wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 17.6.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	12 920 726	13 216 700	13 312 500	95 800	0,7
Funktionsaufwand	12 920 726	13 216 700	13 312 500	95 800	0,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	12 400 185	12 976 600	13 312 500	335 900	2,6
Personalausgaben	8 283 363	8 715 000	9 061 400	346 400	4,0
Sach- und Betriebsausgaben	4 116 821	4 261 600	4 251 100	-10 500	-0,2
<i>davon Informatik</i>	586 711	616 100	625 400	9 300	1,5
<i>davon Beratung</i>	133 876	30 000	29 000	-1 000	-3,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	520 541	240 100	-	-240 100	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	42	45	47	2	4,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Zur Bewältigung der wachsenden Nachfrage nach Akkreditierungsleistungen wird zusätzliches Personal benötigt, was den Zuwachs der Personalausgaben um 0,3 Millionen erklärt.

Sach- und Betriebsausgaben

Akkreditierungen werden mit der Unterstützung von externen Fachexperten und Fachexpertinnen durchgeführt, da deren Fachwissen für die Leistungserbringung der SAS erforderlich ist. Der Grossteil der Sach- und Betriebsausgaben (2,9 Mio.) wird deshalb für externe Dienstleistungen genutzt.

Die *Beratung* beinhaltet insbesondere die Ausgaben für die beratende Eidgenössische Akkreditierungskommission und die Sektorkomitees.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Ende 2024 ist die Fachanwendung der SAS vollständig abgeschrieben.

A231.0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	29 427	51 900	41 900	-10 000	-19,3

Die SAS ist Mitglied der drei folgenden internationalen Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Die Mitgliederbeiträge werden aufgrund der Anzahl der vom jeweiligen Mitglied akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen errechnet und durch die Generalversammlungen der drei Organisationen jährlich beschlossen. Die budgetierten Beiträge an internationale Organisationen im Bereich der Akkreditierung wurden an den effektiven Bedarf angepasst.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 10 Abs. 3 Bst. b und Art. 14; V vom 17.6.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512).

STAATSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Ressourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	6,8	6,3	6,1	-4,1	6,0	6,0	6,0	-1,2
Laufende Ausgaben	4 537,4	4 628,1	4 640,2	0,3	4 743,9	4 882,0	5 054,3	2,2
Eigenausgaben	91,1	90,6	89,7	-0,9	89,9	90,1	90,4	-0,1
Transferausgaben	4 446,3	4 537,5	4 550,4	0,3	4 654,0	4 791,8	4 963,9	2,3
Selbstfinanzierung	-4 530,6	-4 621,8	-4 634,1	-0,3	-4 737,8	-4 875,9	-5 048,2	-2,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-54,5	-89,6	-100,2	-11,9	-101,1	-120,6	-120,8	-7,8
Jahresergebnis	-4 585,2	-4 711,4	-4 734,4	-0,5	-4 838,9	-4 996,5	-5 169,1	-2,3
Investitionsausgaben	54,5	89,6	100,2	11,9	101,1	120,6	120,8	7,8

KOMMENTAR

Das Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für national und international ausgerichtete Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik (BFI-Politik). Das schweizerische BFI-System funktioniert gut und ist international konkurrenzfähig. Mit der BFI-Botschaft 2025–2028 hat der Bundesrat die BFI-Politik des Bundes aufgezeigt (Ziele, Massnahmen und Finanzen).

Die Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus verschiedenen Gebühreneinnahmen (60,0 %) und aus Drittmittelerträgen und Kofinanzierungen (39,1 %) zusammen.

Von den laufenden Ausgaben betragen die Eigenausgaben 1,9 Prozent und die Transferausgaben 98,1 Prozent. Letztere sind teilweise gebunden (Pflichtbeiträge an internationale Organisationen; Grundbeiträge an die Universitäten und Fachhochschulen).

Die Eigenausgaben liegen etwas unter dem Vorjahresbudget und bleiben im Finanzplan in etwa stabil.

Die Transferausgaben werden zum Grossteil über die BFI-Botschaft 2025–2028 gesteuert (BBI 2024 900). Darüber hinaus sind die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen und die Mittel für die Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz an den EU-Forschungsprogrammen (Horizon Europe) enthalten. Letztere dienen zur Finanzierung bereits beschlossener sowie allenfalls kommender Übergangsmassnahmen, sollte eine Assoziierung an Horizon Europe weiterhin nicht realisiert werden können.

Die Investitionsausgaben betreffen die Bauinvestitionsbeiträge gemäss HFKG ohne Baunutzungsbeiträge (bspw. Mietbeiträge).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG): Verabschiedung der Botschaft
- Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV): Verabschiedung
- Bericht «Die Chancen eines erfolgreichen Übertritts vom Gymnasium in die Berufslehre erhöhen» (in Erfüllung des Po. Gutjahr 23.3663): Genehmigung / Gutheissung
- Bundesgesetz über die Raumfahrt: Ergebnis der Vernehmlassung
- Verordnung zur Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiaverordnung): Verabschiedung
- Assoziierungsabkommen der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021-2027: Abschluss
- Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der EU: Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Auslegeordnung zum unternehmerischen Denken und Handeln in der Schweizer Bildungslandschaft» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 21.4348): Genehmigung / Gutheissung
- Assoziierungsabkommen der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (Horizon Europe) und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021-2027: Abschluss
- Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Bauten und Anlagen des CERN: Verabschiedung
- Sachplan für die Bau- und Anlageprojekte des CERN (Sachplan CERN): Genehmigung / Gutheissung
- Mitgliedschaft in der internationalen Organisation Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO): Beschluss
- Prüfung neue Nationale Forschungsprogramme (NFP): Beschluss
- Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Faire und wettbewerbsorientierte Finanzierung im Hochschulbereich» (in Erfüllung des Po. Français 23.3841): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Evaluation der Kooperationsprojekte im Bereich der Doktoratsausbildung» (in Erfüllung des Po. WBK-N 23.3960): Genehmigung / Gutheissung
- Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU (Anerkennung von Berufsqualifikationen): Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Übergangsmassnahmen: Direktfinanzierung von F&I-Akteuren unter «transitional arrangement»: Umsetzung

LG1: BFI-POLITIK

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich, die Forschungsorgane sowie die Auftragsforschung im Rahmen der Berufs- und Weiterbildung. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zugunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,4	1,4	-0,9	1,4	1,4	1,4	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	41,2	41,7	43,7	4,9	43,7	43,9	44,0	1,4

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
BFI-Verwaltung: Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen konsensorientiert und effizient						
- Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%; max.)	0,66	0,63	0,63	0,60	0,59	0,57
Steuerungsgrundlagen: Die Vorbereitung, Begleitung und Weiterentwicklung der BFI-Politik stützt sich auf evidenzbasierte Steuerungsgrundlagen ab						
- Vorliegen des CH-Bildungsberichts (Termin)	07.03.	-	-	30.06.	-	-
- Vorliegen des ETH-Zwischenberichts (Termin)	01.12.	-	-	-	30.09.	-
- Vorliegen der Roadmap Forschungsinfrastrukturen (Termin)	02.06.	-	-	-	30.06.	-
Berufsbildung: Berufsbildung: Die Berufsbildung ermöglicht Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt und sorgt für Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften						
- Übergang in die Sekundarstufe II: Quote der sofortigen Übergänge in die Sekundarstufe II in % der Abgänger/innen der obligatorischen Schule (%; min.)	78,0	77,0	78,0	79,0	79,0	80,0
- Lehrstellenquote: Lernende in % der Beschäftigten (VZÄ) (%; min.)	4,5	4,5	4,5	4,6	4,6	4,6
- Abschlussquote Sekundarstufe II: Mittlere Nettoquote bis zum 25. Altersjahr, in % der gleichaltrigen Referenzbevölkerung (%; min.)	90,7	92,0	92,0	92,0	93,0	93,0
- Übergangquote HBB: Absolvent/innen der höheren Berufsbildung in % derjenigen mit einer beruflichen Grundbildung nach Wirtschaftsabschnitt (%; min.)	30,2	30,0	30,5	30,5	31,0	31,0
Hochschulen: Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei						
- Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	86	85	85	85	85	85
- Ausbildungsniveaueadäquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%; min.)	0	75	-	75	-	75
- Studienplätze Humanmedizin auf Masterstufe (Anzahl; min.)	1 460	1 400	1 400	1 400	1 400	1 400
Forschung und Innovation: Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag, die Position der Schweiz als führenden Wissenschafts- und Innovationsstandort zu sichern						
- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Förderorganisationen (Termin)	-	-	01.08.	-	-	-
- Zwischenbilanz der Förderorganisationen (Termin)	31.05.	-	-	-	01.08.	-
- Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang; min.)	3	-	4	-	4	-
- Die Schweiz gehört zu den Innovation Leader gemäss European Innovation Scoreboard der EU (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Internationalität: Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert						
- Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl; min.)	98	50	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erwerbslosenquote von Hochschulabsolventen/innen (%)	-	3,3	-	2,6	-	-
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung: Anteil am BIP (%)	-	3,2	-	3,3	-	-
Nettonutzen der Betriebe pro Lehrverhältnis (CHF)	-	3 000	-	-	-	-
Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems (%)	5,2	5,2	4,8	5,7	6,8	-

LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Mobilitätsprogramme und Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) und der schweizerischen Maturitätskommission (SMK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,5	4,9	4,6	-5,1	4,6	4,6	4,6	-1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	47,1	45,5	46,1	1,3	46,2	46,2	46,3	0,5

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Internationale Bildungsmobilität: Austausch und Mobilität werden gefördert mit dem Ziel, höhere Beteiligungszahlen zu erreichen. Die teilnehmenden Personen erwerben Kompetenzen, die auch für die Berufswelt wichtig sind						
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Outgoing) (Anzahl Personen, min.)	9 070	10 600	9 700	10 200	10 700	11 300
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Incoming) (Anzahl Personen, min.)	7 729	8 000	8 500	9 000	9 600	10 200
Berufsbildung: Die Berufsbildung vermittelt aktuelle, arbeitsmarktorientierte Kompetenzen						
- Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, min.)	18	15	15	15	15	15
- revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (von total 400) (Anzahl, min.)	27	20	20	20	20	20
Diplomanerkennung: Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht						
- Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (% , min.)	96	90	90	90	90	90
Projektförderung: Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten						
- Neue Schweizer Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, min.)	666	1 060	837	837	837	837
- Geförderte schweizerische Vertragspartner in der Raumfahrt, 2-jähriger Mittelwert (Anzahl, min.)	105	111	111	111	111	111
- Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 2-jähriger Mittelwert (EUR, Mio.)	75	140	140	140	140	140
Aussennetz: Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure						
- Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissnex (% , min.)	80	66	66	66	66	66
Regierungsstipendien: Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)						
- Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, min.)	69	75	75	75	75	75
- Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (% , min.)	38	40	40	40	40	40

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	14 615	13 946	14 527	4,2	14 512	14 497	14 497	1,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 794	6 320	6 059	-4,1	6 044	6 029	6 029	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-261		-15	-15	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	7 821	7 626	8 468	11,0	8 468	8 468	8 468	2,7
Δ Vorjahr absolut			842		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	4 654 290	4 814 952	4 849 093	0,7	4 954 520	5 131 522	5 304 375	2,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	88 233	87 135	89 768	3,0	89 877	90 119	90 378	0,9
Δ Vorjahr absolut			2 633		109	242	259	
Einzelkredite								
A202.0145 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	79	79	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-79		-	-	-	
A202.0146 Institutionen der Bildungszusammenarbeit (SKBF und Educa)	2 875	3 398	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-3 398		-	-	-	
Transferbereich								
LG 1: BFI-Politik								
A231.0259 Pauschalbeiträge an die Kantone	866 260	869 233	702 264	-19,2	720 372	740 486	753 600	-3,5
Δ Vorjahr absolut			-166 969		18 108	20 114	13 114	
A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge	33 988	44 562	44 370	-0,4	44 863	45 356	49 300	2,6
Δ Vorjahr absolut			-192		493	493	3 944	
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG	734 657	738 536	740 479	0,3	747 834	750 262	757 765	0,6
Δ Vorjahr absolut			1 943		7 355	2 428	7 503	
A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG	29 424	34 349	30 995	-9,8	31 693	32 406	33 135	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-3 354		697	713	729	
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	578 583	583 836	586 419	0,4	592 233	594 092	601 009	0,7
Δ Vorjahr absolut			2 583		5 814	1 858	6 917	
A231.0264 Ausbildungsbeiträge	25 049	24 683	24 581	-0,4	24 827	25 124	25 375	0,7
Δ Vorjahr absolut			-102		246	298	251	
A231.0266 Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	3 141	3 188	3 488	9,4	3 249	3 280	3 311	0,9
Δ Vorjahr absolut			300		-239	31	31	
A231.0267 Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 392	1 402	1 389	-0,9	1 396	1 410	1 424	0,4
Δ Vorjahr absolut			-13		7	14	14	
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG	15 246	18 046	18 238	1,1	18 694	19 162	19 641	2,1
Δ Vorjahr absolut			192		456	467	479	
A231.0271 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	6 262	6 633	6 572	-0,9	6 605	6 671	6 737	0,4
Δ Vorjahr absolut			-61		33	66	67	
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung	1 269 753	1 248 477	1 229 732	-1,5	1 250 956	1 302 358	1 384 113	2,6
Δ Vorjahr absolut			-18 745		21 225	51 402	81 755	
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	115 600	114 052	103 761	-9,0	105 879	108 039	110 244	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-10 291		2 118	2 161	2 205	
A231.0278 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	48 204	45 846	46 436	1,3	46 860	47 329	47 802	1,0
Δ Vorjahr absolut			590		424	469	473	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
A231.0279 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	8 936	8 346	9 994	19,7	10 293	10 602	10 920	7,0
Δ Vorjahr absolut			1 648		299	309	318	
A231.0280 European Spallation Source ERIC	7 255	13 269	11 268	-15,1	10 457	10 261	11 135	-4,3
Δ Vorjahr absolut			-2 001		-811	-196	874	
A231.0281 Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	2 255	5 868	5 481	-6,6	6 231	6 422	6 486	2,5
Δ Vorjahr absolut			-387		750	191	64	
A231.0282 Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	4 222	3 716	3 828	3,0	3 942	4 061	4 183	3,0
Δ Vorjahr absolut			111		115	118	122	
A231.0283 Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	6 662	6 405	6 909	7,9	7 500	7 575	7 650	4,5
Δ Vorjahr absolut			504		591	75	76	
A231.0284 Institut von Laue-Langevin (ILL)	2 364	2 388	3 648	52,8	3 550	3 550	3 451	9,6
Δ Vorjahr absolut			1 261		-99	0	-99	
A231.0285 Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	53	49	50	1,2	51	51	52	1,4
Δ Vorjahr absolut			1		1	1	1	
A231.0287 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	17 276	16 651	17 699	6,3	18 938	20 263	21 681	6,8
Δ Vorjahr absolut			1 048		1 239	1 326	1 418	
A231.0371 Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO)	-	-	2 071	-	2 071	2 071	2 071	-
Δ Vorjahr absolut			2 071		0	0	0	
A231.0399 Betriebsbeiträge Stiftung Switzerland Innovation	867	960	951	-0,9	956	966	975	0,4
Δ Vorjahr absolut			-9		5	10	10	
A231.0400 Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	2 400	2 327	3 293	41,5	3 295	3 427	3 564	11,2
Δ Vorjahr absolut			965		2	132	137	
A231.0401 Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	-	1 000	8 874	787,4	4 930	4 930	4 930	49,0
Δ Vorjahr absolut			7 874		-3 944	0	0	
A231.0452 Höhere Berufsbildung	-	-	164 662	-	166 634	168 606	170 578	-
Δ Vorjahr absolut			164 662		1 972	1 972	1 972	
A236.0137 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	67 477	99 794	113 213	13,4	114 086	133 551	133 820	7,6
Δ Vorjahr absolut			13 419		873	19 464	270	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	54 494	89 594	100 213	11,9	101 086	120 551	120 820	7,8
Δ Vorjahr absolut			10 619		873	19 464	270	
LG 2: BFI-Dienstleistungen								
A231.0269 Internationale Mobilität Bildung	54 516	54 679	57 267	4,7	60 829	64 613	68 632	5,8
Δ Vorjahr absolut			2 588		3 562	3 784	4 019	
A231.0270 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	9 875	9 933	9 794	-1,4	9 794	9 794	9 794	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-139		0	0	0	
A231.0274 Nationale Aktivitäten Raumfahrt (NAR)	6 099	6 647	6 724	1,2	6 899	7 078	7 262	2,2
Δ Vorjahr absolut			77		175	180	184	
A231.0276 EU-Forschungsprogramme	13 867	18 040	17 981	-0,3	18 071	19 030	19 220	1,6
Δ Vorjahr absolut			-59		90	958	190	
A231.0277 Europäische Weltraumorganisation (ESA)	195 934	195 586	195 657	0,0	197 456	204 916	207 473	1,5
Δ Vorjahr absolut			71		1 799	7 460	2 557	
A231.0435 Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021-2027	380 994	456 245	481 025	5,4	522 116	563 115	605 846	7,3
Δ Vorjahr absolut			24 780		41 091	40 999	42 731	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	6 794 278	6 320 200	6 059 300	-260 900	-4,1

Im Funktionsertrag werden Spruch- und Schreibgebühren von Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplominhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolvierenden einer höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) vereinnahmt. Zudem werden die Gebühren für Sprengausweise sowie Anmelde- und Prüfungsgebühren für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen erhoben. Des Weiteren werden die Einnahmen (Drittmittel) budgetiert, welche die Swissnex-Standorte aus Projekten und Dienstleistungen für private und öffentliche Partner erwirtschaften. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.), Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende sowie weitere Einnahmen.

Der Funktionsertrag entspricht dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2020-2023 zuzüglich eines Beitrags der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Finanzierung einer Stelle für das Sekretariat der Schweizerischen Maturitätskommission und an die Geschäftsführung der Marcel Benoist Stiftung.

Die gymnasialen schweizerischen Maturitätsprüfungen werden mehrheitlich kostendeckend durchgeführt. Die Gebühren decken die Entschädigungen der Leistungserbringenden (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende, vgl. Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	7 820 712	7 626 000	8 467 900	841 900	11,0

Es werden Rückerstattungen von Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie die übrigen Rückerstattungen, budgetiert. Ebenfalls enthalten sind Rückforderungen, welche aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen und zu Forschungsprojekten der EU gestellt werden. Die budgetierten Erträge entsprechen dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2020-2023.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	88 233 372	87 135 000	89 768 000	2 633 000	3,0
Funktionsaufwand	88 218 938	87 135 000	89 768 000	2 633 000	3,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	88 191 875	87 111 000	89 742 000	2 631 000	3,0
Personalausgaben	53 708 884	51 724 600	53 562 400	1 837 800	3,6
Sach- und Betriebsausgaben	34 482 991	35 386 400	36 179 600	793 200	2,2
<i>davon Informatik</i>	6 317 069	6 169 400	6 299 100	129 700	2,1
<i>davon Beratung</i>	10 936 024	11 642 900	11 086 800	-556 100	-4,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	27 063	24 000	26 000	2 000	8,3
Investitionsausgaben	14 434	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	259	261	264	3	1,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Anstieg der Vollzeitstellen um 3 FTE ergibt sich aus je einer neuen Stelle bei der Diplomanerkennung, im Bereich Raumfahrt sowie in der Betreuung von europäischen Forschungsinfrastrukturnetzwerken (ERIC). Die höheren Personalausgaben sind zusätzlich darauf zurückzuführen, dass geschaffene Stellen im Finanzplan noch nicht berücksichtigt waren (Ist-Zustand gemäss Rechnung 2023). Die höheren Personalausgaben werden intern kompensiert (vgl. Sach- und Betriebsausgaben).

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für *Informatik* erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr marginal (0,1 Mio.). Der Aufwand für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur, der Netzwerke, der Arbeitsplatz- und der Telekommunikationssysteme sowie für die Soft- und Hardware beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bzw. beim Information Service Center WBF (ISCeco) beträgt 4,2 Millionen. Für die verschiedenen Digitalisierungsprojekte (Ablösung der Fachapplikation ESKAS, Ablösung der Access-Datenbanken, Ablösung der Forschungsdatenbank Aramis, Realisierung der Plattformstrategie) sowie für Weiterentwicklungen und Anpassungen sind 2,1 Millionen vorgesehen.

Für die *Beratung* sind 0,6 Millionen weniger als im Vorjahr vorgesehen. Dies ist hauptsächlich auf Minderaufwände im Bereich Bildungsraum Schweiz zurückzuführen. Die budgetierten Mittel werden wie folgt eingesetzt:

- 4,2 Millionen für die Berufsbildungsforschung, insbesondere für die Unterstützung von Forschungsprojekten in fünf prioritären Themenbereichen (z.B. im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt) und zur Weiterentwicklung der drei bestehenden «Leading Houses» (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen);
- 2,0 Millionen für den Bildungsraum Schweiz, insbesondere für gemeinsame Vorhaben von Bund und Kantonen, wie z.B. das Bildungsmonitoring und das Programme for International Student Assessment (PISA);
- 2,1 Millionen für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Berufs- und Weiterbildung, insbesondere für die Anerkennungsverfahren, für Expertisen und Studien im Zusammenhang mit der Initiative «Berufsbildung 2030»;
- 1,0 Million für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Forschungs- und Bildungspolitik sowie für die Raumfahrt und internationale Beziehungen;
- 0,4 Millionen für nationale Forschung und Innovation;
- 0,3 Millionen für internationale Programme und Organisationen
- 0,3 Millionen für den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR);
- 0,3 Millionen für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidg. Kommission für Weltraumfragen, Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, usw.);
- 0,3 Millionen für den Bereich Hochschulen;
- 0,2 Millionen für die Weiterbildungsforschung;
- 0,1 Millionen für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (Swissnex).

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* beinhaltet im Wesentlichen die Raummieten (inkl. Raummiete für die 6 Swissnex Hauptstandorte), die Ausgaben für die Durchführung der zentralen schweizerischen Maturitätsprüfungen sowie der Ergänzungsprüfungen, externe Dienstleistungen (bspw. Übersetzungen), den Bürobedarf sowie sonstige Betriebsaufwände (bspw. für die Durchführung der Kampagne zur Förderung der Berufsbildung). Die um 0,8 Millionen höheren Ausgaben sind hauptsächlich auf die Zusammenlegung des bisherigen Einzelkredites A202.0146, «Institutionen der Bildungszusammenarbeit (SKBF und Educa)» mit dem Globalbudget zurückzuführen (+3,0 Mio.). Gleichzeitig werden Mittel in die Personalausgaben verschoben (-1,8 Mio., siehe oben). Die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) und die Fachagentur Educa sind gemeinsame Organe von Bund und Kantonen, welche die Kosten je hälftig übernehmen.

Rechtsgrundlagen

Vereinbarung vom 16.12.2016 zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ; SR 410.21), Art. 8.

A202.0145 SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ (SHK)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	78 600	79 000	-	-79 000	-100,0

Diese Mittel sind neu im Kredit A231.0266 Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem budgetiert und begründet.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9–18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS; SR 414.205), Art. 2.

A202.0146 INSTITUTIONEN DER BILDUNGSZUSAMMENARBEIT (SKBF UND EDUCA)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	2 874 550	3 398 100	-	-3 398 100	-100,0

Diese Mittel werden ab dem Voranschlag 2025 im Voranschlagskredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Vereinbarung vom 16.12.2016 zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ; SR 410.21), Art. 8.

TRANSFERKREDITE DER LG1: BFI-POLITIK**BFI-BOTSCHAFT 2025–2028**

Der Bundesrat beantragt in der BFI-Botschaft 2025–2028 (BBI 2024 900) Mittel in Höhe von 29,2 Milliarden. Im Voranschlag 2025 und den Finanzplanjahren 2026–2028 sind die Subventionskredite des SBFI gemäss der BFI-Botschaft abgebildet. Die Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2024 ergeben sich hauptsächlich aus dieser Botschaft. Sie werden deshalb bei den einzelnen Krediten i.d.R. nicht begründet.

A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE AN DIE KANTONE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	866 259 872	869 232 800	702 263 600	-166 969 200	-19,2

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich nach der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

Mit den beantragten Mitteln wird der als Richtgrösse im Berufsbildungsgesetz definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand eingehalten.

Mit der BFI-Botschaft 2025–2028 wird je ein separater Zahlungsrahmen für die Pauschalbeiträge an die Kantone und für die höhere Berufsbildung eingeführt. Die Ausgaben werden deshalb ab dem Voranschlag 2025 auf zwei separaten Voranschlagskrediten eingestellt. Der Rückgang der Mittel auf dem vorliegenden Kredit ist auf diese getrennte Budgetierung zurückzuführen (vgl. Voranschlagskredit A231.0452, Höhere Berufsbildung).

Der im Jahr 2018 eingeführte Kompensationsmechanismus zwischen den Pauschalbeiträgen an die Kantone und den Beiträgen für die höhere Berufsbildung fällt damit weg. Dies erhöht die Planungssicherheit für die Kantone.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53 sowie Entwurf des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBI 2024 913); Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Entwurf BB über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2025–2028 (BBI 2024 901).

A231.0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	33 987 620	44 562 100	44 370 000	-192 100	-0,4

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung und in der berufsorientierten Weiterbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Über die Projektförderung werden u.a. Massnahmen zur Standortbestimmung und Laufbahnberatung für Personen ab 40 Jahren (viamia) und für die konsequentere Anrechnung von Bildungsleistungen subventioniert. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen am Arbeitsplatz, die Revisionen in der beruflichen Grund- oder in der höheren Berufsbildung sowie die zentral durchgeführten Schweizer Berufsmeisterschaften SwissSkills unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.03-04), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1 sowie Entwurf BB über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 901).

A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	734 656 800	738 536 300	740 478 800	1 942 500	0,3

Die Grundbeiträge des Bundes an die Universitäten nach HFKG basieren in erster Linie auf Referenzkosten. Dabei handelt es sich um die notwendigen Aufwendungen für eine Lehre von hoher Qualität und die dazu erforderliche Forschung. Die Referenzkosten und der Gesamtbetrag der Referenzkosten wurden durch die Schweizerische Hochschulkonferenz am 21.3.2024 beschlossen. Der Anteil des Bundes (20 % vom Gesamtbetrag der Referenzkosten bei den kantonalen Universitäten) gilt als gebunden und kann nur noch an die Teuerung angepasst werden.

Mit den Grundbeiträgen werden Beiträge an den Betriebsaufwand der zehn kantonalen Universitäten und der zwei akkreditierten Institutionen des Hochschulbereichs (FernUni Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien) geleistet. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mehrheitlich via Kantone ausbezahlt; an die zwei vorgenannten Institutionen des Hochschulbereichs sowie an die Università della Svizzera italiana, die Universität Bern und neu ab dem 1.1.2024 an die Universität Basel werden die Beiträge direkt ausgerichtet. Die Grundbeiträge an die einzelnen Universitäten und Institutionen werden entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend dafür sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. a und Art. 50 Bst. a.

Hinweise

Entwurf BB über die Finanzierung nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 905).

A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	29 424 000	34 349 100	30 995 400	-3 353 700	-9,8

Die Mittel fliessen in Projekte zu prioritären Themenbereichen wie z.B. die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Förderung der Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschulen, die Stärkung einer Nachhaltigkeitskultur an Schweizer Hochschulen sowie die Bereiche Open Science und Open Education & Digital competencies.

Empfänger der Mittel sind die kantonalen Universitäten, die ETH, die Fachhochschulen, die Pädagogischen Hochschulen sowie die zwei akkreditierten Institutionen des Hochschulbereichs.

Nach der Annahme der Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (BBI 2018 7653) am 28.11.2021 hat der Bundesrat deren Umsetzung in zwei Etappen beschlossen. Zur Umsetzung der ersten Etappe («Ausbildungsoffensive») hat das Parlament das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2022 3205) sowie drei Finanzbeschlüsse verabschiedet. An den Fachhochschulen wird die Erhöhung der Bachelorabschlüsse in Pflege im Rahmen eines Sonderprogramms «Pflege» mit projektgebundenen Beiträgen gemäss HFKG (Art. 59) in der Höhe von insgesamt 25 Millionen für 8 Jahre unterstützt. Hierfür müssen die Kantone zuerst auf der Basis ihrer eigenen Bedarfsanalyse die anzustrebende Anzahl an Pflegeabschlüssen untereinander abstimmen und festlegen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge nach HFKG 2021-2024» (V0035.05), siehe Band 1B, Ziffer B1 sowie Entwurf BB über die Finanzierung nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 905).

A231.0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	578 583 000	583 836 100	586 419 100	2 583 000	0,4

Die Grundbeiträge des Bundes an die Fachhochschulen nach HFKG basieren in erster Linie auf Referenzkosten. Dabei handelt es sich um die notwendigen Aufwendungen für eine Lehre von hoher Qualität und der dazu erforderlichen Forschung. Die Referenzkosten und der Gesamtbetrag der Referenzkosten wurden durch die Schweizerische Hochschulkonferenz am 21.3.2024 beschlossen. Der Anteil des Bundes (30 % vom Gesamtbetrag der Referenzkosten bei den Fachhochschulen) gilt als gebunden und kann nur noch an die Teuerung angepasst werden.

Mit den Grundbeiträgen werden Beiträge an den Betriebsaufwand der neun kantonalen Fachhochschulen geleistet. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Die Beiträge an die einzelne Fachhochschule werden entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet, massgebend sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. b und Art. 50 Bst. b.

Hinweise

Entwurf BB über die Finanzierung nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 905).

A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	25 048 600	24 683 200	24 581 000	-102 200	-0,4

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich werden in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0), Art. 3 und 6.

Hinweise

Entwurf BB über die Finanzierung von Beiträgen an die Kantone für Ausbildungsbeiträge in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 903).

A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	3 141 476	3 188 200	3 488 300	300 100	9,4

Zur Steuerung und Qualitätssicherung im Schweizerischen Hochschulsystem gemäss HFKG unterstützt der Bund verschiedene Organe und Aufgaben:

- Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK; 0,25 Mio.) ist das oberste hochschulpolitische Organ; es wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Sie tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je ein- bis dreimal pro Jahr. Die anfallenden Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig. Das Budget 2025 für die SHK wurde am 23.11.2023 von der Plenarversammlung verabschiedet. Die Geschäftsstelle der SHK führt der Bund (WBF/SBFI) und trägt auch deren Kosten (v.a. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand). Die entsprechenden Mittel sind im Funktionsaufwand des SBFI eingestellt.
- Die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities; 1,9 Mio.) fördert als Verein die Kooperation und Koordination unter den schweizerischen Hochschulen und handelt auf internationaler Ebene als Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Die SHK überträgt an swissuniversities im Rahmen des HFKG verschiedene Aufgaben. swissuniversities übernimmt auch themenspezifische Aufgaben des Bundes, welche dieser per Mandat finanziert (Stipendien- und Austauschprogramme sowie das Programm «Cotutelles de thèse»).
- Der Schweizerische Akkreditierungsrat (0,25 Mio.) besteht aus 15 von der SHK gewählten Mitgliedern und entscheidet über die Akkreditierung nach HFKG (Voraussetzung für die Beitragsberechtigung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs).
- Dem SAR ist die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ; 1,0 Mio.) als unselbständige Anstalt unterstellt. Die AAQ ist in erster Linie zuständig für die Durchführung der institutionellen Akkreditierungen sowie der Programmakkreditierungen.

Mit dem Voranschlag 2025 wird der Einzelkredit A202.0145 «Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)» aufgehoben und die Mittel neu auf dem vorliegenden Voranschlagskredit budgetiert (+0,1 Mio.). Zusätzlich werden vom Kredit A236.0137 «Bauminvestitions- und Baunutzungsbeiträge» 0,4 Millionen verschoben. Damit soll u.a. der Aufbau eines Schweizerischen Zentrums für wissenschaftliche Integrität unterstützt werden.

Die Kosten (v.a. Personalaufwand, Honorare, Sach- und Betriebsaufwand) der von der SHK gemäss HFKG an swissuniversities, den SAR und die AAQ delegierten Aufgaben tragen der Bund und die Kantone je hälftig.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9-18, 19-22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2, 6-8.

A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	1 391 541	1 401 600	1 389 000	-12 600	-0,9

Die kantonale französischsprachige Schule in Bern (ECLF) ist eine öffentliche Schule in der Stadt Bern, die den Unterricht der obligatorischen Schule (HarmoS) auf Französisch anbietet. Der Bund leistet einen Beitrag von höchstens 25 Prozent an die Betriebskosten der ECLF. Der Zweck des Beitrags besteht darin, eine französischsprachige Schulbildung für französischsprachige Kinder von Bundesangestellten und Diplomaten zu ermöglichen. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2022 über die Beiträge an die kantonale Schule französischer Sprache in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 4.

A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	15 246 472	18 046 100	18 238 300	192 200	1,1

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Es sind Beiträge im Umfang von 4,3 Millionen an Organisationen der Weiterbildung vorgesehen, welche für das Weiterbildungssystem Leistungen in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbringen (Art. 12 WeBiG). Ausserdem richtet der Bund 13,9 Millionen an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener aus (Art. 16 WeBiG).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.7) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

Hinweise

Entwurf BB über die Finanzierung der Weiterbildung in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 902).

A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	6 261 939	6 633 000	6 571 700	-61 300	-0,9

Mit diesem Kredit werden grenzüberschreitende Bildungskooperationen gefördert, die das Ziel verfolgen, Talente und wissenschaftliche Exzellenz international und transdisziplinär zu unterstützen. Finanziert werden Initiativen und Aktivitäten von Organisationen und Institutionen aus dem Bildungsbereich, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris.

Empfänger der Beiträge sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten unterstützte Organisationen und das Schweizer Haus in Paris.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.9.2020 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB; SR 414.51); V vom 23.2.2022 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (VIZMB; SR 414.513) Art. 13-24 und 31-33.

Hinweise

Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in der Bildung und für Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 906).

A231.0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	1 269 753 400	1 248 476 900	1 229 731 500	-18 745 400	-1,5

Empfänger dieser Mittel sind der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Der SNF ist neben der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse (vgl. 701/A231.0380) das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Der SNF legt besonderes Gewicht auf die durch die Wissenschaft initiierte Grundlagenforschung.

Zu den Aufgaben des SNF gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforschung [nationale Forschungsprogramme (NFP) und nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), Programm Bridge (in Zusammenarbeit mit Innosuisse)], sowie die Förderung von Forschungs- und Dateninfrastrukturen. Zudem beteiligt sich der SNF an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz (unter anderem im Rahmen der Ergänzungsmassnahme «Bi- und multilaterale Forschungskooperationen»). Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt namentlich mit seinen vier Fachakademien (bestehend aus Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen) ein umfassendes im Milizsystem organisiertes wissenschaftliches Netzwerk zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie fördern den Nachwuchs im MINT-Bereich und betreiben Langzeitunternehmen und Editionsprojekte (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) sowie Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen. Im Rahmen von vom Bund übertragenen Zusatzaufgaben zeichnen sie verantwortlich für die Gouvernanz und operative Betreuung des Datenkoordinationszentrums im Bereich personalisierte Medizin und für die Umsetzung der «Swiss Quantum Initiative SQI» (Ergänzungsmassnahme im Bereich F&I).

Die Aufteilung auf die beiden Institutionen ist wie folgt:

SNF:

– Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wissenschaftliche Nachwuchsförderung inkl. Bridge, COST)	960 325 100
– Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	54 230 000
– Nationale Forschungsprogramme (NFP)	14 790 000
– Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	122 553 900
– Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE)	10 846 000
– Bilaterale Programme	8 627 500
– Ergänzungsmassnahmen im Bereich F&I (Forschungsk Kooperationen)	9 860 000

Schweizerische Akademien:

– Akademien (Grundauftrag; inkl. MINT-Nachwuchsförderung)	27 571 500
– Langzeitunternehmen	13 957 700
– Datenkoordinationszentrum (personalisierte Medizin)	4 997 800
– Ergänzungsmassnahmen im Bereich F&I (SQI)	1 972 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2024 vermindert sich der Beitrag um insgesamt 18,7 Millionen. Diese Reduktion ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

SNF: Der Bundesbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 18,2 Millionen geringer. Der Grundbeitrag nimmt um 12,8 Millionen ab. Im Voranschlag 2025 erfolgt kein Beitrag an den SNF für die Ergänzungsmassnahme «Swiss Quantum Initiative SQI» (-5,9 Mio.), hingegen erhalten die Akademien dafür Mittel (vgl. unten). Der Beitrag an die Ergänzungsmassnahme zur Förderung von bi- und multilateralen Forschungsk Kooperationen bleibt auf dem Niveau des Vorjahres (wie auch der Beitrag an NFP und NFS). Die Ergänzungsmassnahmen dienen dazu, die Schweizer Position – unabhängig von einer Assoziierung der Schweiz am Horizon-Paket – zu stärken und die internationale Vernetzung zu diversifizieren. Der Beitrag an Overheadabgeltungen nimmt um 0,6 Millionen zu.

Schweizerische Akademien: Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Beitrag um 0,5 Millionen. Der Beitrag an den Grundauftrag (inkl. MINT-Nachwuchsförderung) ist um 0,4 Millionen tiefer. Der Beitrag für die Langzeitunternehmen nimmt um 3,2 Millionen zu, da die Mittel für die Unterstützung von geisteswissenschaftlichen Editionen ab 2025 bei den Akademien eingestellt werden (zuvor beim SNF). Bei den Zusatzaufgaben wird für die Ergänzungsmassnahme «Swiss Quantum Initiative SQI» ein Beitrag von 2 Millionen (im Vorjahr kein Beitrag) und für die neue Aufgabe der Betreuung des Datenkoordinationszentrums im Bereich personalisierte Medizin ein Beitrag von 5 Millionen entrichtet. Die Zusatzaufgaben Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin und Koordination der Zugänglichkeit und Digitalisierung von naturwissenschaftlichen Sammlungen wurden im Jahr 2024 abgeschlossen (-10,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. a, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Für Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe werden dem SNF weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Kredit «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027» (A231.0435) budgetiert.

Entwurf BB über die Finanzierung der Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2025–2028 (BBI 2024 907).

A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	115 599 900	114 051 600	103 760 900	-10 290 700	-9,0

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden Institutionen, die zu einer der drei folgenden Kategorien gehören: Forschungsinfrastrukturen (bspw. 3R Kompetenzzentrum Schweiz [3RCC], Schweizerisches Zentrum für Angewandte Humantoxikologie (SCAHT), Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK), Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft [SIK]), Forschungsinstitutionen (bspw. Biotechnologie-Institut Thurgau [BITg], Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut [Swiss TPH], Institut de recherche [IDIAP], Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung [SIAF]) und Technologiekompetenzzentren (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie [CSEM], inspire AG, Angewandte Materialanalytik mit Neutronen- und Synchrotronstrahlung [ANAXAM]).

Die Aufteilung der Beiträge auf die erwähnten Kategorien ist wie folgt (indikativ):

– Forschungsinfrastrukturen	35 195 400
– Forschungsinstitutionen	17 638 100
– Technologiekompetenzzentren	50 927 400

Die Unterstützung von Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung in der BFI-Periode 2025–2028 wird im Rahmen des ordentlichen Verfahrens geprüft. Die Beiträge in den Kategorien folgen den in der BFI-Botschaft 2025–2028 definierten Förderprioritäten. Der Beitrag an die Forschungsinstitutionen nimmt um 1,9 Millionen ab. Der Beitrag an die Forschungsinfrastrukturen nimmt um 0,1 Millionen zu und jener an die Technologiekompetenzzentren um 0,7 Millionen. Die nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin wurde im Jahr 2024 abgeschlossen, was den Rückgang um 10,3 Millionen im Wesentlichen erklärt.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. c, Ziff. 3, Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff.

Hinweise

Entwurf BB über die Finanzierung der Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung in den Jahren 2025–2028 (BBI 2024 910).

A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	48 203 750	45 845 900	46 436 000	590 100	1,3

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2600 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken.

Der Pflichtbeitrag berechnet sich auf Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten und beträgt für die Schweiz wie im Vorjahr 3,75 Prozent. Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung gemäss vereinbartem Mechanismus (maximal 2 % Teuerung) angepasst.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.091), Art. 7.

A231.0279 EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	8 935 500	8 346 100	9 994 200	1 648 100	19,7

Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien. Der Beitragssatz für den ordentlichen Beitrag berechnet sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken).

Die Erhöhung um 1,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Zusatzkosten in Höhe von 127,3 Millionen Euro für die Jahre 2025–2029 für den Bau des ELT, an denen sich die Schweiz gemäss festem Beitragsschlüssel mit 4,38 % beteiligt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.7).

A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	7 254 500	13 268 700	11 267 800	-2 000 900	-15,1

Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2028 mit 165,8 Millionen (3,5 %) an den Kosten des Baus und des Erstbetriebs. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden. Der Rückgang um 2 Millionen im Jahr 2025 lässt sich durch das zwischen der Schweiz und der Organisation für die ganze Bauphase abgemachte Beitragsprofil erklären.

Rechtsgrundlagen

Satzung des ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) vom 19.8.2015 (SR 0.423.137).

Hinweise

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2026» (V0228.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRAHLEN (EUROPEAN XFEL)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	2 254 626	5 867 800	5 481 000	-386 800	-6,6

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung in Hamburg. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Der Beitrag der Schweiz für das Jahr 2025 wurde anlässlich des Administrativ- und Finanzkomitee (AFC) Meetings von European XFEL im Mai 2024 kommuniziert. Seit 2024 basieren die Mitgliedsbeiträge zur Hälfte auf den Anteilen und zur Hälfte auf der Nutzung.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen- Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10).

A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRAHLUNG (ESRF)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	4 222 428	3 716 100	3 827 500	111 400	3,0

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz beträgt er 4 Prozent. Er ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 16.12.1988 über den Bau und Betrieb einer europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (SR 0.424.10), Art. 6.

A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	6 661 653	6 405 100	6 908 600	503 500	7,9

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide mit Sitz in Heidelberg, bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Rund 84 Prozent der Mittel werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 13.2.1969 zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie, Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); Übereinkommen vom 10.5.1973 zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie, Art. 9 und 10 (SR 0.421.091). BRB vom 3.11.2021 über «Position de la Suisse concernant le budget de l'EMBL 2022–2026» (EXE 2021.2666).

A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	2 364 075	2 387 600	3 648 200	1 260 600	52,8

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsabkommen ausgehandelt und ist in Euro geschuldet. Die Erneuerung des Partnerschaftsabkommens für die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz wurde im Juni 2024 unterzeichnet. Dieses sieht eine feste Verpflichtung von maximal 12 Millionen für den Zeitraum 2024–2028 (2025: 2,4 Mio.) vor. Es enthält zudem eine Bestimmung, mit der die Gesamtverpflichtung für den Zeitraum 2024–2033 auf 26,4 Millionen (2025: +1,6 Mio.) angehoben wird, sofern das Parlament den mit der BFI-Botschaft 2025–2028 unterbreiteten Verpflichtungskredit beschliesst.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz, unterzeichnet am 6.6.2024 (noch nicht publiziert).

Hinweise

Neuer Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue-Paul Langevin 2024–2028» (V0039.04) ab Voranschlag 2024.

Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BBI 2024 911).

A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	53 445	49 300	49 900	600	1,2

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung, indem er die internationale Nutzung von nationalen Forschungsstationen begünstigt und Konferenzen und Workshops organisiert.

Für die Beiträge der Mitgliedstaaten sind fünf Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der mittleren Beitragsklasse C eingestuft. Der Beitrag ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 7.8.1970 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres.

A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	17 276 466	16 650 700	17 698 700	1 048 000	6,3

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich:

- Pflichtbeiträge der Schweiz für die Beteiligung an internationalen Forschungsinfrastrukturnetzwerken (ELIXIR, BBMRI ERIC, CESSDA ERIC, DARIAH ERIC), usw., (1,62 Mio.): Diese Beteiligungen setzen voraus, dass die Schweiz Jahresbeiträge als Mitglied oder Beobachterin ausrichtet.
- Schwachgebundene Beiträge (16,08 Mio.):
 - Bilaterale und regionale Zusammenarbeit (4,6 Mio.): Es werden Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen und dem Schweizer Tropen- und Public Health Institut) verwaltet werden.
 - Beteiligung an internationalen Forschungsinfrastrukturen (7,98 Mio.): Es werden Beiträge vorgesehen für das Paul Scherrer Institut (PSI) für dessen CHART Programm in Zusammenarbeit mit dem CERN und weiteren Institutionen sowie Beiträge an die Universität Zürich für das Projekt «Experiment for FCC» (CHEF). Zudem sollen Beiträge an Schweizer Institutionen gesprochen werden für deren Leistungen für das Cherenkov Telescope Array Observatory Projekt und das Square Kilometre Array Observatory Projekt, Beiträge an die EPFL für die Forschungszusammenarbeit mit dem CEA-Grenoble zu Neutronenstreu-Experimenten am Reaktor des Laue-Langevin-Instituts (ILL), Beiträge an das Paul Scherrer Institut (PSI) für dessen Teilnahme an gemeinsamen Projekten mit dem ILL, Beiträge an das Swiss Institute of Particle Physics (CHIPP) zur Unterstützung der Schweizer Beteiligung am European Particle Physics Communication Network (EPPCN) sowie Beiträge an die EPFL für die Beherbergung des Industrial Liaison Office und Beiträge für wissenschaftliche Kongresse zur Sicherstellung der koordinierten europäischen Vernetzung im EU-Raum.
 - Gezielt werden folgende Einrichtungen in der Schweiz und im Ausland unterstützt (3,5 Mio.): Swissnex in Switzerland, Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma (ISR), Global Earthquake Model Foundation (GEM), bilaterale Unterstützung von Dissertationsprojekten, die gemeinsam von einer schweizerischen Hochschule mit der jeweiligen Hochschule in einem Land der Europäischen Region und Israel betreut werden (Cotuteltes Stipendien).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung» (V0229.02), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 911).

A231.0371 CHERENKOV TELESCOPE ARRAY OBSERVATORY (CTAO)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	-	-	2 070 600	2 070 600	-

Das Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO) soll das grösste erdgebundene Observatorium der neuen Generation für Höchstenergie-Gammaastronomie werden und aus zwei Teleskop-Anlagen (Paranal, Chile und La Palma, Spanien) bestehen, mit Sitz in Bologna (Italien). Es soll entscheidende Erkenntnisse in der Hochenergieastrophysik, der Kosmologie und Grundlagenphysik liefern.

CTAO soll als zwischenstaatliches Projekt gegründet werden und die geschätzten Gesamtkosten des Baus betragen 351,3 Millionen Euro (wirtschaftliche Ausgangslage 2021). Es ist geplant, dass die Schweiz ab 2025 Mitglied des Projekts wird.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG, SR 420.1)

Hinweise

Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 911).

A231.0399 BETRIEBSBEITRÄGE STIFTUNG SWITZERLAND INNOVATION

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	866 510	960 100	951 200	-8 900	-0,9

Mit diesem Beitrag wird der Betrieb der Geschäftsstelle der Stiftung «Switzerland Innovation» zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugunsten des Schweizerischen Innovationsparks sichergestellt. Er wird auf der Basis einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung und dem SBF geleistet.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG; SR 420.1), Art. 33 Abs. 1 Bst. f; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.17).

Hinweise

Entwurf BB über die Unterstützung des Bundes für den Schweizerischen Innovationspark («Switzerland Innovation») in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 909).

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Bundesrat und der Stiftung «Switzerland Innovation» über den Innovationspark, Änderung vom 19.03.2021 (BBI 2021 705).

A231.0400 SQUARE KILOMETRE ARRAY OBSERVATORY (SKAO)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	2 400 156	2 327 400	3 292 800	965 400	41,5

Das Square Kilometre Array Observatory (SKAO) wird zur radioastronomischen Beobachtung entwickelt. Der Endausbau soll aus einem Netz von Teleskopen mit einer Gesamtsammelfläche von etwa einem Quadratkilometer bestehen und 3000 Antennen unterschiedlicher Art umfassen, die in mehreren Staaten im Süden Afrikas und in Australien installiert sind. Mit der Beteiligung der Schweiz am Bau und Betrieb des SKAO soll der Zugang von Schweizer Institutionen mit ihren Kompetenzen in der Astronomie sichergestellt werden. Zudem soll die Schweizer Industrie nach Möglichkeit Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des Observatoriums erhalten.

Der Schweizer Beitrag wurde im Abkommen zwischen dem SKAO und der Schweiz festgelegt und ist in Euro geschuldet. Die Beiträge unterliegen einer jährlichen Anpassung an den Consumer Price Index. Das in der Beitrittsvereinbarung vorgesehene Zahlprofil für die Schweiz sieht ab dem Voranschlagsjahr 2025 eine Erhöhung der Beiträge um 35 Prozent vor. Zudem wird für das Voranschlagsjahr 2025 mit einer Teuerung von 4 Prozent gerechnet.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG; SR 420.1). Vereinbarung vom 17.12.2021 zwischen der Schweiz und dem SKAO über den Beitritt der Schweiz zum SKAO (SR 0.425.511).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Square Kilometre Array Observatory (SKAO) 2021-2030» (V0364.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

A231.0401 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG IM BEREICH DER PFLEGE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	-	1 000 000	8 874 000	7 874 000	787,4

Nach der Annahme der Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (BBI 2018 7653) am 28.11.2021 hat der Bundesrat deren Umsetzung in zwei Etappen beschlossen. Zur Umsetzung der ersten Etappe («Ausbildungsoffensive») hat das Parlament das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2022 3205) sowie drei Finanzbeschlüsse verabschiedet. Das Gesetz tritt am 1. Juli 2024 und damit später als ursprünglich vorgesehen in Kraft. Der Beitrag dient der Erhöhung der Anzahl Abschlüsse an höheren Fachschulen. 2025 wird mit hohen Initialkosten in den Kantonen gerechnet; anschliessend dürften sich die Kosten auf tieferem Niveau bewegen. Entsprechend werden die Beiträge des Bundes eingepplant.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2022 3205). BB vom 28.11.2022 über Finanzhilfen zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2024 1063).

A231.0452 HÖHERE BERUFSBILDUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	-	-	164 662 000	164 662 000	-

Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besuchen und die Prüfung absolviert haben, können vom Bund unterstützt werden (Subjektfinanzierung, Art. 56a BBG). In den Beiträgen an die Subjektfinanzierung sind auch Mittel für die externe Stelle enthalten, die vom SBFI mit dem Vollzug der Subjektfinanzierung beauftragt wurde.

Der Bund kann zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen unterstützen (Art. 56 BBG). Empfänger sind die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Subjektfinanzierung (inkl. Vollzug)	122 264 000
– Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen	42 398 000

Mit der BFI-Botschaft 2025-2028 wird je ein separater Zahlungsrahmen für die höhere Berufsbildung und für die Pauschalbeiträge an die Kantone eingeführt. Die Ausgaben werden deshalb in zwei separaten Voranschlagskrediten budgetiert (siehe auch Begründung zu A231.0259 «Pauschalbeiträge an die Kantone»).

Die Höhe der Mittel für die höhere Berufsbildung bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 56 und 56a sowie Entwurf des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBI 2024 913); Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Entwurf BB über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 901).

A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	67 477 374	99 794 100	113 213 200	13 419 100	13,4
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>12 983 814</i>	<i>10 200 000</i>	<i>13 000 000</i>	<i>2 800 000</i>	<i>27,5</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>54 493 560</i>	<i>89 594 100</i>	<i>100 213 200</i>	<i>10 619 100</i>	<i>11,9</i>

Beiträge werden an Bauinvestitionen und Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, der Fachhochschulen und der anderen Institutionen des Hochschulbereichs geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugutekommen. Der Beitragssatz an die anrechenbaren Aufwendungen für die Beitragsperiode 2025-2028 wird in der Prioritätenordnung festgelegt.

Es wird mit folgender Aufteilung gerechnet:

– Bauinvestitionsbeiträge	100 213 200
– Baunutzungsbeiträge	13 000 000

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54-58.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge» bzw. «Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen 2013-2016» (V0045.03-04) und «Investitionsbeiträge HFKG» (V0045.05-06), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

Entwurf BB über die Finanzierung nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 905). Die Bauinvestitionsbeiträge werden wertberichtigt (siehe Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	54 493 560	89 594 100	100 213 200	10 619 100	11,9

Die Bauinvestitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) werden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A236.0137 «Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG».

TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN**A231.0269 INTERNATIONALE MOBILITÄT BILDUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	54 515 770	54 679 300	57 267 200	2 587 900	4,7

Die Beiträge werden für die Durchführung der Programmaktivitäten ausgerichtet, das heisst für den Studierendenaustausch, Berufspraktika und die institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung. Ausserdem werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur (Movetia) sowie für Begleitmassnahmen eingesetzt. Sie teilen sich wie folgt auf:

– Internationale Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten	51 297 400
– Betrieb der nationalen Agentur «Movetia»	4 189 300
– Begleitmassnahmen	1 780 500

Endempfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. WBF, EDI und die Kantone haben im November 2017 die gemeinsam entwickelte Strategie «Austausch und Mobilität» verabschiedet. Mit der starken Zunahme der vom Bund eingesetzten Mittel soll die Grundlage geschaffen werden, um die ambitionierten Ziele dieser Strategie erreichen zu können.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.9.2020 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB; SR 414.51), Art. 4 Abs. 1 Bst. a, b und f; V vom 23.2.2022 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (VIZBM; SR 414.513), Art. 2-12 und 25-30.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Mobilität Bildung» (V0304.03), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1. Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in der Bildung und für Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 906).

A231.0270 STIPENDIEN AN AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN DER SCHWEIZ

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	9 874 939	9 933 000	9 793 900	-139 100	-1,4

Die Stipendien werden in einem kompetitiven Verfahren ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern und zur anderen Hälfte an Studierende aus Industrieländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder Weiterbildung zu ermöglichen.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Hinweise

Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in der Bildung und für Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in den Jahren 2025–2028 (BBI 2024 906).

A231.0274 NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT (NAR)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	6 099 178	6 646 700	6 724 000	77 300	1,2

Finanzielle Beiträge zur Förderung der nationalen Aktivitäten Raumfahrt (NAR) werden ausgerichtet an multidisziplinäre Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich der Raumfahrt (Konsortialprojekte), an das International Space Science Institute in Bern (ISSI) als Forschungsinstitution von internationaler Bedeutung für die Raumfahrt sowie für die Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung der Beteiligung an internationalen Raumfahrtprogrammen und -projekten (Art. 2 NARV).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1. Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11); Verordnung vom 17.12.2021 über die Förderung von nationalen Aktivitäten im Bereich der Raumfahrt (NARV; SR 420.125).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt» (V0165.03), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1. Entwurf BB über die Kredite für die Zusammenarbeit in der Raumfahrt in den Jahren 2025–2028 (BBI 2024 912)

A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	13 866 714	18 040 000	17 981 200	-58 800	-0,3

Seit März 2024 wird über eine Assoziierung an das Horizon-Paket offiziell verhandelt, wobei auch die genauen Finanzierungs- und Beteiligungsmodalitäten Gegenstand der Verhandlungen sind. Das Ziel des Bundesrates ist die Vollasoziiierung am Horizon-Paket. Sollte eine solche im Jahr 2025 möglich sein, wird der Bundesrat dem Parlament einen entsprechenden Nachtragskredit unterbreiten.

Bis zu einer Assoziierung unterstützt der Bund Forschende entweder direkt (projektweise Beteiligung für zugängliche Programmteile) oder mittels Übergangsmassnahmen. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Kredit «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027» (A231.0435) budgetiert.

Weiterhin über diesen Kredit zu honorieren sind die Verpflichtungen für national subventionierte Projekte (1 Mio.), welche während der Teilasoziiierung in den Jahren 2014–2016 keine Finanzierung aus Brüssel erhielten. Die Auszahlungen erfolgen gemäss dem Projektfortschritt.

Mit den Begleitmassnahmen (16,98 Mio.) wird die Teilnahme von Schweizer Forschenden an Horizon Europe gefördert. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie das Schweizer Informationsnetz zur Unterstützung von Schweizer Projektnehmenden.

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

– Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Verbundprojekten	1 000 000
– Information und Beratung	7 547 400
– Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von Schweizer Interesse	9 433 800

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG, SR 420.1). V vom 20.1.2021 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FIPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, 2014–2020» (V0239.00–01), «EU Forschung und Innovation, 2021–2027» (V0239.03–05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

A231.0277 EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	195 934 301	195 586 000	195 656 800	70 800	0,0

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

– Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten)	41 444 000
– Programmbeiträge	154 212 800

Der Pflichtbeitrag berechnet sich u.a. nach dem Bruttosozialprodukt, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen und wird periodisch angepasst.

Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz beteiligt. Schwergewichtig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte Raumfahrt und Erdbeobachtung unterstützt.

Die Programmbeiträge werden an den ESA-Ratssitzungen auf Ministerebene in Euro verpflichtet. Die nächste ESA- Ratssitzung auf Ministerebene ist für 2025 geplant.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.5.1975 zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG; SR 420.1), Art. 29 und 31.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00–V0164.03), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1. Entwurf BB über die Kredite für die Zusammenarbeit in der Raumfahrt in den Jahren 2025–2028 (BBI 2024 912)

A231.0435 ÜBERGANGSMASSNAHMEN HORIZON-PAKET 2021-2027

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	380 994 124	456 245 100	481 025 000	24 779 900	5,4

Die Schweiz ist beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und den damit verbundenen Programmen und Initiativen ein nicht-assoziiertes Drittland. Die Verhandlungen zur Assoziierung am Horizon-Paket sind Teil der Verhandlungen zum EU-Gesamtpaket und haben am 18. März 2024 offiziell begonnen. Eine Assoziierung der Schweiz am Horizon-Paket zum frühestmöglichen Zeitpunkt bleibt das Ziel des Bundesrats. Der Bundesrat hat Übergangsmassnahmen im Umfang von 2,5 Milliarden für die von der EU in den Jahren 2021 bis 2024 durchgeführten Ausschreibungen genehmigt. Dies entspricht ungefähr der Grössenordnung der Mittel, die bei einer Assoziierung aus den verschiedenen Instrumenten des Horizon-Pakets in die Schweiz fliessen würden (Rücklaufquote). Die Auszahlung erfolgt dabei nach effektivem Bedarf gemäss Projektverlauf direkt an die Forschenden (Direktfinanzierung) oder an die mit der Umsetzung betrauten Akteure als Erstempfänger, welche für die Verteilung der Mittel an die Endempfänger (Forschende, Innovatoren und Organisationen) verantwortlich sind. Auch die EU hätten den Forschenden die Mittel gemäss Projektvorschritt ausgerichtet.

Projektweise Finanzierung für zugängliche Programme:

Auch im Status eines nicht assoziierten Drittlands können sich Projektteilnehmende in der Schweiz am Grossteil der Verbundprojekte von Horizon Europe beteiligen (95 %). Das Gleiche gilt für die Advanced Grants Ausschreibung 2024 des Europäischen Forschungsrats. Die Finanzierung wird durch den Bund sichergestellt.

Finanzierung für nicht zugängliche Programme oder Programmteile:

Da die Teilnahme an Einzel- und gewissen Verbundprojekten in strategischen Bereichen seit Mitte Juni 2021 für Schweizer Akteure nicht möglich ist, werden via die Schweizer Förderorgane (Schweizerischer Nationalfonds, Innosuisse), die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und via den Bund Übergangsmassnahmen umgesetzt. Sie orientieren sich stark an den EU-Ausschreibungen zu den spezifischen Programmen und strategischen Themenbereichen und federn die Folgen der fehlenden Assoziierung sofort, gezielt und effizient ab.

Direktfinanzierung via den Bund:

–	Einzelförderungsprojekte des European Research Councils (ERC), des European Innovation Councils (EIC) und Einzelstipendien innerhalb der Marie Skłodowska-Curie Aktionen (MSCA)	40 670 800
–	Verbundprojekte Horizon Europe, Digital Europe Programme, Euratom Programm und mit der ITER-Organisation	265 718 300
–	Implementierung einer Schweizer Version des Quantum Technologies Flagships sowie Stärkung der Führungsrolle der Schweiz im Bereich des Hochleistungsrechners im Rahmen von Swiss Twins und Swiss Chip, Sicherung des Zugangs zur Entwicklung von Grossrechnern	23 220 300

Finanzierung via die Förderorgane:

–	<i>Schweizerischer Nationalfonds</i> : Einzelpersonenförderung (ERC), Mobilitätsförderung (MSCA) und Verwertung von Forschungsergebnissen (EIC Transition)	105 564 300
–	<i>Innosuisse</i> : Förderung von KMU und Start-ups (EIC Accelerator, Förderprogramm des European Innovation Councils, EIC) und Sicherstellung eines einfacheren Zugangs zu digitalen Techniken (Digital Innovation Hubs des Digital Europe Programme). Ausserdem Stärkung der Flagships Initiative und Instrumente der internationalen Zusammenarbeit (z.B. EUREKA)	42 851 300
–	<i>Europäische Weltraumorganisation (ESA)</i> : Übergangsmassnahmen im Raumfahrt-Bereich sowie für Teile des Digital Europe Programme	3 000 000

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG, SR 420.1). V vom 20.1.2021 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FIPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, 2021–2027» (V0239.03-05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

Für Übergangsmassnahmen bzw. Verbundprojekte, welche die Bundesverwaltung umsetzt, werden jeweils mit dem Voranschlag die benötigten Mittel an die entsprechende Verwaltungseinheit verschoben. Im Rahmen des VA2025 werden Transfers mit MeteoSchweiz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Agroscope und dem Institut für Virologie und Immunologie vorgenommen.

INFORMATION SERVICE CENTER WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung des ISCeco in seiner Rolle als departementaler, fachnaher IKT-Leistungserbringer, der die digitale Transformation im WBF unterstützt (IKT-Strategie Bund, Initiativen SI-02 und SI-03)
- Bundesweiter Leistungserbringer für den Standarddienst (SD) «GEVER» (elektronische Geschäftsverwaltung)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	44,5	42,4	43,7	3,1	42,6	42,7	42,6	0,1
Laufende Ausgaben	43,5	39,6	40,5	2,3	39,4	39,6	39,7	0,1
Eigenausgaben	43,5	39,6	40,5	2,3	39,4	39,6	39,7	0,1
Selbstfinanzierung	1,0	2,8	3,2	14,4	3,1	3,0	2,9	0,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,4	-0,5	-0,7	-48,0	-0,7	-0,7	-0,7	-10,3
Jahresergebnis	0,5	2,3	2,5	7,0	2,4	2,3	2,2	-1,5
Investitionsausgaben	0,5	0,4	0,4	0,0	0,4	0,4	0,4	0,0

KOMMENTAR

Die Migration in den Rechenzentren-Verbund («RZ-Verbund») bleibt ein wichtiger Schwerpunkt für die kommenden Jahre. Betroffen sind sowohl der IKT-Standarddienst «GEVER» als auch die WBF-Fachanwendungen.

Seitens GEVER ist geplant, eine Katastrophenvorsorge-Lösung im Rechenzentrum CAMPUS aufzubauen. Sie erlaubt bei einem Ausfall des Rechenzentrums PRIMUS den Betrieb über das Rechenzentrum CAMPUS sicherzustellen. Mit dieser Katastrophenvorsorge-Lösung wird die Georedundanz von GEVER wiederhergestellt. Im Bereich der Fachanwendungen sind mit dem Aufbau der Basisinfrastruktur die Voraussetzungen geschaffen für die Inbetriebnahme von Fachanwendungen in den neuen Netzwerkzonen des Rechenzentren-Verbunds. Um die Kunden bei der Migration ihrer bestehenden Fachanwendungen in die neuen Netzwerkzonen zu unterstützen, wird ein generisches Vorgehens- und Migrationskonzept erarbeitet.

Des Weiteren ist für den IKT-Standarddienst «GEVER» die Durchführung der Releasewechsel 4.0 und 5.0 vorgesehen. Schwerpunkte dieser Releasewechsel sind die Bereitstellung von neuen Zusatzfunktionen und Verbesserungen in der Benutzerfreundlichkeit.

Die laufenden Einnahmen nehmen im Voranschlag 2025 entsprechend in der Summe um 1,3 Millionen zu, namentlich durch die Realisierung von Mehrleistungen beim IKT-Standarddienst «GEVER». Im Bereich der Fachanwendungen sinken die Einnahmen aufgrund von Architekturanpassungen z.B. «BeCC» (Portal für die Berufs- und Weiterbildung) im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (tieferer Speicherbedarf aufgrund von Optimierungen).

Die laufenden Ausgaben fallen gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Mehrleistungen für die Leistungsbezüger höher aus (+0,9 Mio.), insbesondere bedingt durch das im Jahr 2025 geplante Projekt «WBS Website Relaunch» im Bundesamt für Wohnungswesen (BWO). Im Finanzplan sinken diese wieder auf das vorherige Niveau.

Die Investitionsausgaben beinhalten den Ersatz von IT-Systemen entsprechend ihrem Produktlebenszyklus. Sie verbleiben auf dem Vorjahresniveau 2024.

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Migration des Standarddiensts Geschäftsverwaltung Bund (GEVER) in den Rechenzentren-Verbund: Realisierung der Katastrophenvorsorge-Lösung für SD GEVER an einem Ausweichstandort und Durchführung eines Testlaufs
- Migration der Fachanwendungen WBF in den Rechenzentren-Verbund: Inbetriebnahme neuer Fachanwendungen in den neuen Netzwerkzonen von Rechenzentren-Verbund

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger und der IKT-Lenkung Bund entsprechen. Der Grundauftrag ist insbesondere mit der Strategie Digitale Bundesverwaltung abgestimmt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	30,8	34,7	34,8	0,4	34,5	34,5	34,5	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	31,5	33,3	33,4	0,3	32,6	32,7	32,8	-0,4

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Kundenzufriedenheit FA WBF: Das ISCeco erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der WBF Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,5	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
Kundenzufriedenheit GEVER Bund: Das ISCeco erbringt kundenfreundliche und stabile Betriebsleistungen für GEVER Bund						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	4,8	4,8	4,9	4,9	4,9	4,9
Prozesseffizienz: Das ISCeco sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (%; min.)	97	92	94	94	94	94
- Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (%; min.)	99	94	96	96	96	96
Finanzielle Effizienz: Das ISCeco strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex gebildet anhand der mengenbereinigten Marktleistungen des SD GEVER (Index)	97	97	97	97	97	97
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltungsggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (%; min.)	99	98	98	98	98	98
IKT-Betriebssicherheit: Das ISCeco gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzeln terminiert) ersetzt (%; min.)	99	95	95	95	95	95

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Server in Betrieb (Anzahl)	1 079	970	1 031	682	734	750
Betriebene Fachanwendungen (Anzahl)	113	106	114	86	90	88
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	21,2	19,7	15,7	14,9	14,1	12,2

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeco kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht. Der Grundauftrag ist abgestimmt mit der Strategie Digitale Bundesverwaltung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,7	7,7	8,9	15,6	8,1	8,1	8,1	1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	13,0	7,2	8,2	14,7	8,0	8,1	8,1	3,0

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
– Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
– Benchmark: durchschnittlicher eigener Std.-tarif im Verhältnis zum Std.-tarif vergleichbarer externer Anbieter, Quotient kleiner 1 = besser (Quotient, max.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	54	55	67	64	56	50
Abgewickelte Kundenaufträge (Anzahl)	145	121	105	114	93	94
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	44,3	53,6	72,7	71,9	77,8	70,4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	44 488	42 398	43 720	3,1	42 568	42 655	42 618	0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	44 488	42 398	43 720	3,1	42 568	42 655	42 618	0,1
Δ Vorjahr absolut			1 322		-1 152	87	-37	
Aufwand / Ausgaben	44 489	40 508	41 669	2,9	40 588	40 774	40 861	0,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	44 489	40 508	41 669	2,9	40 588	40 774	40 861	0,2
Δ Vorjahr absolut			1 161		-1 082	186	87	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	44 488 266	42 398 100	43 720 000	1 321 900	3,1

Der Funktionsertrag im ISCeco beinhaltet die bundesinterne Leistungsverrechnung (43,7 Mio.) sowie die Einnahmen aus Parkplatzmieten und der CO₂-Lenkungsabgabe.

Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco und den inner- sowie ausser-departmentalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Sie setzen sich zusammen aus den Service Level Agreements (SLA; LG1) von 34,8 Millionen (+0,1 Mio. zum VA 2024), Dienstleistungsvereinbarungen (DLV; LG2) von 4,3 Millionen (-1,1 Mio. zum VA 2024) und den Projektvereinbarungen (PVE; LG2) von 4,6 Millionen (+2,3 Mio. zum VA 2024).

Die gesamthafte Zunahme des Funktionsertrags in der Leistungsgruppe 1 (+0,1 Mio.) erklärt sich primär aus zusätzlichen Leistungen für den IKT-Standarddienst «GEVER» (+0,8 Mio.). Beispiele sind Erweiterungen von Geschäftskonfigurationen und der Ausbau der Testautomation. Zudem steigt das Speichervolumen stetig an. Gegenläufig ist die Ertragsentwicklung bei den Fachanwendungen (-0,7 Mio.). Wesentliche Gründe sind das Ende des Produktlebenszyklus von Fachanwendungen. Ein Beispiel ist die Fachanwendung «E-Zivi» im Bundesamt für Zivildienst (ZIVI). Ein weiterer Grund sind Architekturanpassungen, welche eine tiefere Ertragsentwicklung bewirken. Ein Beispiel dafür ist die Fachanwendung «BeCC» (Berufsbildung Competence Center, Portal für die Berufs- und Weiterbildung) im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Bei dieser Fachanwendung wurde die Dokumentenablage der Datenbank optimiert. Als Folge der Optimierung hat sich der Speicherbedarf für die Fachanwendung deutlich reduziert.

In der Leistungsgruppe 2 nimmt der Funktionsertrag gesamthaft zu (+1,2 Mio.). Bei den Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) sinken die Erträge um 1,1 Millionen (z.B. tiefere Leistungen für die Weiterentwicklung GEVER), hingegen ist der Ertrag bei den Projektvereinbarungen (PVE) um 2,3 Millionen angestiegen. Wesentliche Projekte sind zum Beispiel «WBS Website Relaunch» im Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) sowie verschiedene Projekte im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	44 488 914	40 508 300	41 669 200	1 160 900	2,9
Funktionsaufwand	43 941 968	40 108 300	41 269 200	1 160 900	2,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	43 502 234	39 608 300	40 529 200	920 900	2,3
Personalausgaben	15 652 736	19 089 100	18 708 200	-380 900	-2,0
<i>davon Personalverleih</i>	20 194	2 691 400	2 310 100	-381 300	-14,2
Sach- und Betriebsausgaben	27 849 499	20 519 200	21 821 000	1 301 800	6,3
<i>davon Informatik</i>	26 308 133	19 063 700	20 367 300	1 303 600	6,8
<i>davon Beratung</i>	135 541	167 000	135 000	-32 000	-19,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	439 734	500 000	740 000	240 000	48,0
Investitionsausgaben	546 946	400 000	400 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	85	90	90	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben sinken im Bereich des IT-Personalverleihs aufgrund der Umsetzung der Sparvorgabe von 1,4 Prozent. Der durchschnittliche Bestand an 90 Vollzeitstellen bleibt unverändert.

Sach- und Betriebsausgaben

Im Wesentlichen führen höhere Ausgaben in der Informatik (+1,3 Mio.) zu höheren Sach- und Betriebsausgaben.

Der Anstieg der *Informatiksachausgaben* hat zwei wesentliche Ursachen. In der Informatik-Beratung und den Software-Lizenzen besteht ein höherer Bedarf aufgrund der geplanten Projekte im Bereich Fachanwendungen (vgl. Ausführungen zum Ertrag Leistungsgruppe 2, +0,5 Mio.). Des Weiteren steigen die Ausgaben für die vorgelagerten Informatikdienstleistungen des BIT (+0,8 Mio.). Hauptgrund hierfür ist der höhere Bedarf an Infrastruktur- Services der BIT-eigenen «Private Cloud» für die Kunden des IKT-Standarddienstes «GEVER».

Die *Beratungsausgaben* dienen zur Klärung betriebswirtschaftlicher oder strategischer Fragestellungen (z.B. im Bereich der IT-Sicherheit oder Organisationsentwicklung). Sie wurden der laufenden Kostenentwicklung angepasst (tiefere Planung aufgrund des Wegfalls der Kosten für den Standortwechsel der Verwaltungseinheit).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen erhöhen sich aufgrund der getätigten Investitionen in den Jahren 2023 und 2024 für das Projekt Migration der Fachanwendungen in den Rechenzentren-Verbund.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben beinhalten den Ersatz von IT-Systemen gemäss der LifeCycle-Planung zum Beispiel Netzwerkkomponenten wie Syslog-Server (Standard zur Übermittlung von Log-Meldungen in einem IP-Rechnernetz).